

16. Studienjahrgang

Modul 16: Examenskolloquium

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. Zinner (HfPV Wiesbaden)

Zweitgutachter: Herr Kipping (Ruhr Universität Bochum)

Masterarbeit im Fach Polizeiwissenschaft:

## **Physische Anforderungsprofile an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der hessischen Polizei**

**Physis als wesentliche Grundlage staatlicher Handlungsfähigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung**

Vorgelegt von:

Simon Gläser

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Erörterung der Problemstellung .....	1
1.1 <i>Rechtliche Grundlagen und Vorschriften</i> .....	3
1.2 <i>Probleme der Umsetzung des LF 290 in der Praxis</i> .....	4
1.3 <i>Umsetzung von Dienstsport in der hessischen Polizei</i> .....	4
2. Forschungsstand.....	5
2.1 <i>Zur allgemeinen Bedeutsamkeit physischer Anforderungsprofile in der Polizei</i> ..	5
2.2 <i>Zur Differenzierung der physischen Anforderungen im Polizeidienst</i> .....	7
2.2.1 <i>Physische Eignungs- und Auswahlverfahren für Bewerber der Polizei</i> .....	8
2.2.2 <i>Das physische Eignungs- und Auswahlverfahren in der hessischen Polizei</i> ..	10
2.2.3 <i>Physische Anforderungen in der Ausbildung für Polizeivollzugsbeamte</i> .....	10
2.2.4 <i>Physische Leistungsfähigkeit und Dienstsport im Polizeivollzugsdienst</i> .....	12
2.2.5 <i>Physische Anforderungen und Gewaltmonopol der Exekutive</i> .....	14
2.2.6 <i>Physische Leistungsfähigkeit und die Bereitschaft zur Gewaltausübung</i> .....	16
2.2.7 <i>Physische Anforderungen und Diversität in Polizeibehörden</i> .....	17
2.2.8 <i>Besondere physische Anforderungen im Berufsalltag der Polizei</i> .....	19
2.2.9 <i>Anforderungen in Einsatzsituationen mit besonderer Gefährdungslage</i> .....	22
2.3 <i>Zwischenergebnis</i> .....	23
3. Methodik .....	29
3.1 <i>Datenerhebung</i> .....	30
3.2 <i>Konkretisierung der Bedarfsanalyse</i> .....	31
3.2 <i>Itemformulierung</i> .....	32
4. Ergebnisdarstellung.....	34
4.1 <i>Darstellung von Häufigkeiten und Verteilungen</i> .....	34
4.1.1 <i>Angaben zur Person</i> .....	35
4.1.2 <i>Einschätzung der physischen Leistungsfähigkeit und kritische Fähigkeiten</i> ...	36
4.1.3 <i>Sportausübung</i> .....	40
4.1.4 <i>Berufsspezifische Angaben</i> .....	43
4.2 <i>Beschreibung von Zusammenhängen</i> .....	47
4.2.1 <i>Tests auf Normalverteilung</i> .....	48
4.2.2 <i>Geschlecht und Verwendung</i> .....	49
4.2.3 <i>Unmittelbarer Zwang</i> .....	52
5. Diskussion der Ergebnisse .....	58
5.1 <i>Repräsentativität der Stichprobe</i> .....	58
5.1.1 <i>Geschlecht</i> .....	58
5.1.2 <i>Alter</i> .....	59
5.1.3 <i>Verwendung</i> .....	60

5.2 Prävalenz motorischer Fähigkeiten in der Polizei .....	60
5.2.1 Motorische Fähigkeiten .....	60
5.2.2 Die Faktoren Geschlecht, Verwendung und Alter .....	62
5.2.3 Ranking physischer Fähigkeiten.....	64
5.3 Motive zur Sportausübung.....	66
5.4 Kritische Fähigkeiten (physische Fähigkeiten, um polizeispezifische Anforderungen zu bewältigen).....	68
5.4.1 Stehen, sitzen und sich durchgehend bewegen.....	68
5.4.2 Sprint, Laufen mit submaximaler Intensität, Gewandtheit sowie andere spezifische Anforderungen.....	69
5.4.3 Ausrüstung und Objekte tragen können.....	70
5.4.4 Zwangsmaßnahmen in Verbindung mit physischer Beanspruchung.....	71
5.5 Determinanten.....	74
6. Schlussfolgerungen.....	75
6.1 Das allgemeine Strukturmodell physischer Anforderungen im Polizeivollzugsdienst .....	76
6.2 Messung von Leistungsvoraussetzungen und Einsatzleistung .....	78
6.2 Weitere Anforderungen: „Kampftauglichkeit“, Geschlecht und Alter.....	79
6.3 Anforderungen an die Qualität von Dienstsport und Nachwuchsgenerierung ...	81
6.4 Befund und Ausblick.....	82
Literatur.....	84
Anhang.....	96



## 1. Einleitung und Erörterung der Problemstellung

Die physische Leistungsfähigkeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten<sup>1</sup> und ihre Relevanz für den Polizeiberuf ist zwar ein interdisziplinäres, aber originär polizeiwissenschaftliches Thema. Die physischen Anforderungen, die an einen Beamten gestellt werden, sind immer exklusiv und spezifisch für die Polizeiarbeit und eine Grundbedingung dafür, dass der Beruf überhaupt ausgeübt werden darf und kann. Die physischen Fähigkeiten eines Polizisten sind besonders relevant, da sie unmittelbar als Durchsetzungsgarantie für Recht und Ordnung durch das staatliche Gewaltmonopol funktionieren. Deshalb sind sie in hohem Maße mit verbindlichen Regelungen verknüpft, die durch geltendes Recht definiert werden. Denn das Anforderungsprofil und damit auch der Anspruch an die physische Leistungsfähigkeit von Polizisten ergibt sich grundsätzlich aus dem Auftrag der Polizei selbst und aus den Rahmenbedingungen, die im Einsatzraum jeweils vorherrschen. Polizisten setzen dabei geltendes Recht innerhalb ihres Auftrages, gerade auch mit Hilfe ihrer physischen Fähigkeiten, um. Dies gilt unabhängig vom Geschlecht oder der Verwendung, in der Polizeivollzugsbeamte tätig sind. Der allgemeine Auftrag ergibt sich rechtlich aufgrund der Abwehr von Gefahren gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus dem HSOG und durch den Zweck der Strafverfolgung aus der StPO. Es resultiert insbesondere die Pflicht zur Strafverfolgung (Legalitätsprinzip nach §§ 152, 160, 163 StPO) und die Pflicht, Hilfe in Gefahrenfällen zu leisten und zu erwartende Straftaten zu „bekämpfen“<sup>2</sup> (§ 1 (1), (4), HSOG). Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach den §§ 4 und 5 HSOG ist ein zentraler Rechts- und damit Handlungsaspekt, der in einer polizeilichen Handlungssituation stets beachtet werden muss.

Diese Aufgaben und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit vereinen bereits, dass das, was für den einen aufgrund seiner Physis als geeignete Lösung erscheint, für den anderen eben ein nicht geeignetes Mittel zur Situationsbewältigung darstellt. Die Angemessenheit der Mittel beinhaltet nämlich neben der rechtlichen immer auch eine subjektive, personenbezogene Komponente<sup>3</sup>. Mögliche Tätigkeiten, die zur Erfüllung des Auftrags im Einsatzraum erforderlich sein können, sind in den Befugnissen der §§ 11 bis 43 HSOG normiert. Unter anderem umfassen diese den Gewahrsam, Identitätskontrollen, die Platzverweisung, Observation u.a. Maßnahmen. Allein aus der

---

<sup>1</sup> Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird in der Folge für Personenbezeichnungen nur die männliche Form gewählt.

<sup>2</sup> Allein sprachlich verweist das Wort *bekämpfen* schon auf eine physische Tätigkeit.

<sup>3</sup> So kann die Durchsetzung von unmittelbarem Zwang für den einen durch einfache körperliche Gewalt möglich sein, wo ein anderer aufgrund physischer Differenzen bereits Hilfsmittel oder gar Waffen einsetzen muss. Damit geht die spezifische Wahrscheinlichkeit einher, dass eine polizeipflichtige Person durch den unterschiedlichen Einsatz der Mittel, eine unterschiedliche Eingriffstiefe in ihr Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG erfahren würde.

rechtlichen Befugnis heraus wird bereits deutlich, dass es sich bei einigen Tätigkeiten um Handlungen handeln kann, die situationsbedingt unterschiedliche physische Anforderungen an den Beruf stellen. In den §§ 47 bis 63 HSOG ist die Anwendung von unmittelbarem Zwang zur Durchsetzung eines Verwaltungsakts durch die hessische Polizei geregelt. Auch hier wird bereits durch die Definition von unmittelbarem Zwang in § 55 (1), (2) HSOG deutlich, dass physische Anforderungen an die Beamten gestellt werden, um unmittelbaren Zwang einsetzen und den Auftrag damit abschließend umsetzen zu können. Nun ergeben sich aus diesen Rechtsvorschriften zwar bereits die konkreten Anwendungs- und Aufgabenfelder einschließlich der Tätigkeit von Polizeiarbeit in Hessen, aber es lässt sich im Detail kein Anforderungsprofil an die physisch zu leistenden Tätigkeiten ableiten.

Lingscheid (2018, S. 4-8) thematisiert in einem Artikel in der Zeitschrift „*Deutsche Polizei*“ die differenzierenden Mindestanforderungen im Bereich Sport/körperliche Leistungsfähigkeit für die Auswahlverfahren der Polizeibehörden in Deutschland. Zugleich stellt er in Frage, inwiefern die existierenden Tests, die auch im weiteren Dienst angewendet werden, tatsächlich die im Beruf zu erwartenden körperlichen Anforderungen überprüfen und somit eine physische Eignung für den Beruf messen können. Zusätzlich verweist er auf die Studien- und Forschungslage in anderen Ländern wie beispielsweise in den USA, den Niederlanden und weiteren Staaten, in denen in der Polizeiwissenschaft intensiv auf diesem Analysefeld gearbeitet wird. Derzeit existiert in der Polizeiwissenschaft in Deutschland keine systematische Grundlagenforschung im Bereich physische Anforderungsprofile von Polizeivollzugsbeamten. Es ist zudem grundsätzlich nicht plausibel, weshalb jede Polizeibehörde die physischen Anforderungen teils anders definiert bzw. interpretiert, da die Kernanforderungen des Berufes, insbesondere bei den Beamten der Schutzpolizei und in der Bereitschaftspolizei, für alle Beamten bundes- und länderübergreifend gleich sind. In Bezug auf kritische<sup>4</sup> polizeirelevante physische Fähigkeiten sind i.d.R. keine regelmäßigen Tests während der Berufsbiographie vorgesehen. Zudem gibt es auch keine Standards, die diese Fähigkeiten angemessen überprüfen. Es existiert demnach kein ganzheitliches Konzept für sogenanntes taktisches Personal<sup>5</sup> bzw. die polizeispezifische physische Belastbarkeit in den Institutionen der Polizeibehörden.

Insofern ist es m.E. legitim zu behaupten, dass die physische Belastbarkeit von PVB und die physischen Voraussetzungen, die ein PVB im Alltag erfüllen muss, mit den derzeitigen Methoden, die in der Polizei Anwendung finden, nicht gemessen werden

---

<sup>4</sup> Kritische Fähigkeiten meint hier Fähigkeiten, die sofort und ohne Vorbereitung in einer polizeilichen Handlungssituation abrufbar sein müssen.

<sup>5</sup> Grundsätzlich trifft diese Bezeichnung auf das Personal aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

und daher auch nicht bewertbar bzw. beurteilbar sind. Die konkrete Problemstellung lautet also:

*„Wie sieht das physische Anforderungsprofil eines Polizeivollzugsbeamten in der Schutz- und Bereitschaftspolizei grundsätzlich aus und welche physischen Fähigkeiten benötigt dieser im täglichen Dienst, um die Anforderungen angemessen bewältigen und das Gewaltmonopol des Staates durchsetzen zu können?“*

### *1.1 Rechtliche Grundlagen und Vorschriften*

Für die deutsche Polizei gilt bundesweit der Leitfaden 290 „Sport in der Polizei“<sup>6</sup>. Der Leitfaden betont die besondere Wichtigkeit der physischen Leistungsfähigkeit von Polizeibeamten, da diese eine wesentliche Voraussetzung zur Eigensicherung und zur Erfüllung des Dienstes und demnach für professionelles polizeiliches Handeln ist. Der Polizeiberuf stellt weiterhin „hohe Anforderungen“ an die physische und psychische Belastbarkeit. Auch wird auf „berufsbezogene motorische Anforderungen“ hingewiesen, ohne dass diese näher erläutert werden (vgl. LF 290, 2021, S. 7). Der Dienstsport soll die Erfüllung der Anforderungen durch das „regelmäßige, systematische, altersgerechte [...] an den körperlichen Anforderungen der Tätigkeitsbereiche“ orientierte Training leisten. Konkrete Merkmale, die ein physisches Anforderungsprofil vertiefend darstellen, werden allerdings nicht vorgenommen<sup>7</sup> (vgl. LF 290, 2021, S. 8). In der Anlage 2 des LF 290 werden lediglich die aus der Sportwissenschaft bekannten konditionellen und koordinativen Fähigkeiten oberflächlich beschrieben und zugleich nicht auf den Anwendungsbereich transferiert. Weiterhin sei die Ausübung des Dienstsports aufgrund der besonderen Bedeutung der physischen Leistungsfähigkeit für den Polizeiberuf von strategischer Bedeutung und damit „Chiefsache“ (vgl. LF 290,

---

<sup>6</sup> Die konkreten Inhalte des Leitfadens sind nur für die polizeiinterne Verwendung bestimmt, weshalb im Detail nicht weiter auf spezifische Inhalte eingegangen wird. Dies ist zur Bearbeitung der Fragestellung aber auch nicht weiter erforderlich. Der Leitfaden 290 gilt grundsätzlich für alle Polizeibehörden in Deutschland, ist aber keine verbindliche Weisung, die den Anspruch auf vollständige Umsetzung erhebt. Das DPSK (Deutsche Polizeisportkuratorium), in dem alle Polizeibehörden der Länder und des Bundes polizeisportfachlich vertreten sind, überarbeitet den Leitfaden regelmäßig und gibt diesen an die Behörden aus.

<sup>7</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass die physische Leistungsfähigkeit immanent für die Bewältigung des Einsatztrainings und damit für die Fähigkeit zur Eigensicherung ist. Mögliche Ziele – in Bezug auf Anforderungen – sind u.a. die Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Koordination, das Erreichen der Voraussetzungen für das Einsatz- und Eigensicherungstraining, Erhalt und Steigerung der individuellen Einsatzfähigkeit und Rettungsfähigkeit aus Wassernot. Eine genaue Spezifikation über Anforderungen wird weiter nicht vorgenommen (LF 290, 2021, S. 11). Gleichzeitig dient die körperliche Leistungsfähigkeit als vertrauensbildende Maßnahme innerhalb und zur Behörde. Die Einsatzfähigkeit sei nur mit guten physischen Voraussetzungen als Schlüsselqualifikation gewährleistet (LF 290, 2021, S. 7 und Anlage 1, S. 2). Die Relevanz für die Effektivität der Polizeibehörden wird also in einem besonderen Maße herausgestellt.

2021, Anlage 1, S.3). Spätestens hier ist zu erkennen, dass der physischen Leistungsfähigkeit auch eine Komponente als Führungsinstrument innewohnt. Allerdings ist eine Beurteilungsrelevanz der physischen Leistungsfähigkeit nicht zwingend vorgesehen, sie bleibt im Regelungsermessen der umsetzenden Behörde, sollte aber grundsätzlich berücksichtigt werden (vgl. LF 290, 2021, S. 14). Der Mindestansatz von vier Stunden Dienstsport im Monat soll demnach ausreichen, um die Qualität der physischen Leistungsfähigkeit sicherzustellen (vgl. LF 290, 2021, Anlage 1, S. 4). Aus den Vorgaben des LF 290 lässt sich abschließend kein konkretes Anforderungsprofil an physische Komponenten des Polizeiberufs ableiten. Gleichwohl erscheinen Regelungen wie z.B. der Mindeststundenansatz für den Dienstsport von vier Stunden pro Monat aus dem Blickwinkel allgemeingültiger sport- und trainingswissenschaftlicher Erkenntnisse fragwürdig. Abschließend gibt das Bund-Länder-Gremium des DPSK einen Rahmen vor, der durch das Bundesland Hessen eigenständig umgesetzt werden muss.

### *1.2 Probleme der Umsetzung des LF 290 in der Praxis*

Auch auf Landesebene bleibt das physische Anforderungsprofil weitgehend unklar. Weiler (vgl. 2011, S. 83) kritisiert, dass sich die tatsächliche Umsetzung der Vorgaben des LF 290 im Behördenalltag wenig an den tatsächlichen Einsatzanforderungen des Berufs orientiert. Grundsätzlich thematisiert wird ebenfalls der geringe Stundenansatz, der als unzureichend für ein effektives Training in Bezug auf die auftretenden Anforderungen eingeschätzt wird. Auch der Bayerische oberste Rechnungshof (2005) teilte diese Einschätzung und verwies zudem z.B. weiterführend auf eine mangelhafte Organisation und die unzureichende Ausbildung der Übungsleiter in der bayerischen Polizei. Die zuständigen staatlichen Stellen des Bundeslandes Bayern stimmten dieser Einschätzung auch im Wesentlichen zu (vgl. Weiler, 2011, S. 83). Insofern erfüllt oder fördert der Dienstsport anhand der Grundlage des LF 290 seinen eigentlichen Zweck nicht. Dienstrechtliche Sanktionen, sollten physische Anforderungen nicht erfüllt werden können, bleiben z.B. für die betroffenen Polizeivollzugsbeamten im Saarland trotz beamtenrechtlicher Bindung des Dienstsports an die Beurteilung weitgehend aus, da Vorgesetzte sehr häufig keinen Fokus auf den Bereich des Dienstsports legen, obwohl dieser gemäß Leitfaden 290 „*Chefsache*“ sein sollte. Auch ein Anreiz zu individuellem Training außerhalb des Dienstsports kann daraus nicht generiert werden (vgl. Weiler, 2011, S. 80-83).

### *1.3 Umsetzung von Dienstsport in der hessischen Polizei*

In Hessen ist der Leitfaden 290 über einen Grundsatzterlass und Richtlinien aus dem Jahr 2011 umgesetzt, der allerdings im Jahr 2016 außer Kraft getreten ist. Dennoch sollen diese Vorschriften bis auf Weiteres Anwendung finden, da eine Überarbeitung



derselben zeitnah vorgesehen war, bisher aber augenscheinlich nicht erfolgt ist. Konkret ergeben sich wenige Unterschiede zum LF 290. Grundsätzlich stehen jedem Polizeivollzugsbeamten in Hessen mindestens sechs Stunden Dienstsport im Monat zu. Eine Dokumentation der Teilnahme muss nachgewiesen werden und die Dokumentation erfolgt über das integrierte Zeitmanagementsystem der Behörde. Insofern übersteigt die Umsetzung der Vorgaben des LF 290 den Rahmen der darin aufgeführten Mindestanforderungen. Konkrete weitere Umsetzungen erfolgen in den curricularen Vorgaben der Prüfungsordnungen und weiterer nachgeordneter Vorschriften<sup>8</sup>. Belastbare wissenschaftliche Studien zum Dienstsport wie in anderen Bundesländern liegen meiner Kenntnis nach derzeit noch nicht vor.

## **2. Forschungsstand**

Bereits aus der Fragestellung wird ersichtlich, dass es intensiver Beobachtungen bedarf, um die physische Tauglichkeit eines Polizeivollzugsbeamten näher zu konkretisieren und um die Anforderungen, die im Beruf auftreten können, weiterführend zu definieren. Dazu werden im Forschungsstand behördlich-formale Aspekte erörtert, die im Zusammenhang mit dem physischen Anforderungsprofil an Polizeivollzugsbeamte stehen bzw. sich auf dessen Ausgestaltung auswirken. Im Anschluss werden aufgrund der Daten- und Studienlage allgemeine Faktoren von Polizeiarbeit in Bezug auf physische Anforderungen ausführlich erörtert, die im weiteren Verlauf vertiefend auf die hessische Polizei transferiert werden.

### *2.1 Zur allgemeinen Bedeutsamkeit physischer Anforderungsprofile in der Polizei*

Der Forschungsstand zum Thema divergiert stark, wenn man die nationale und die internationale Situation der Forschung zur inhaltlichen Erfassung von physischen Anforderungsprofilen an Polizeivollzugsbeamte betrachtet. Grundsätzlich ist die Arbeitsbelastung in der Polizei als hoch einzustufen. Allerdings werden durch die Polizeivollzugsbeamten spezifische physische Anforderungen, die in der Berufsausübung auftreten, nicht als besonders belastendes Merkmal empfunden oder hervorgehoben. Die physische Belastung geht in den allgemeinen Belastungsfaktoren auf, die der Polizeidienst generiert. Deshalb sind sie auf den ersten Blick nicht identifizierbar (vgl. Brandl & Stelzl, 2013, S. 57). Insofern ist eine Eingrenzung der physischen Anforderungen schwierig. Die Öffentlichkeit erwartet jedoch, dass Polizeivollzugsbeamte physisch leistungsfähig sind (vgl. Bisset et al., 2012, S. 208) und diese Erwartungshaltung muss demnach in irgendeiner Form transparent bestätigt werden. Für Deutschland und daher auch für Hessen gestaltet sich dies schwierig.

---

<sup>8</sup> Z.B. in Bezug auf Leistungen, die für besondere Verwendungen innerhalb der Polizei einmalig oder regelmäßig erbracht werden müssen.

Grundsätzlich legt die Analyse internationaler Forschung zu polizeilichen Tätigkeiten offen, dass grundlegende Gemeinsamkeiten in der Aufgabenerfüllung und damit auch bezüglich der physischen Anforderungen an die Beamten bestehen (vgl. Bisset et al., 2012, S. 208). Insofern sind Ergebnisse internationaler Forschung, zumindest bedingt, auch auf die deutsche bzw. hessische Polizei übertragbar. Myers et al. (2019, S. 621) sprechen die Bedeutsamkeit sich individuell ausgestaltender Anforderungen in unterschiedlichen Polizeibehörden an, die für die physische Leistungsfähigkeit relevant sind. Überschneidungen der Anforderungen sind zwar gegeben, doch hat jede Behörde im Rahmen ihrer Aufgabe einzigartige Aufgabenbereiche, die sich im jeweiligen Profil von Polizisten abbilden sollten. In Bezug auf diese Anforderungen gibt es gewichtige Argumente, die eine Transparenz der Anforderungen erfordern.

Ein Hauptargument für eine überdurchschnittliche physische Leistungsfähigkeit von Polizeibeamten ist, dass sie Widerstand von delinquenten Personen brechen und, dass sie in kritischen Situationen physische Leistungsfähigkeit zur Bewältigung der Handlungssituation abrufen können müssen (vgl. Bisset et al., 2012, S. 209). Insofern ist eine der Anforderungen, die durch die physische Leistungsfähigkeit mitbestimmt werden, die Fähigkeit, unmittelbaren Zwang und damit staatliche Gewalt ausüben zu können.

Vollzugsbeamte in Polizeibehörden unterliegen weiter einer spezifischen Sozialisation. Diese Sozialisation innerhalb der Polizei ist immer auch eine körperliche Sozialisation, denn nach der Ausbildung übernehmen die jungen Beamten nicht nur das verbal-körperliche Auftreten eines Polizisten, sondern damit einhergehend auch die Körperlichkeit selbst, die durch die Ausbildung gefördert bzw. ausgeprägt wurde und damit auch die Fähigkeit physischen Zwang einzusetzen (Chan, 2003, S. 312-314). Physische Fähigkeiten einer Person sind im Sinne des „*Diversity Managements*“ weiterhin den aufgabenbezogenen Merkmalen zuzuordnen, allerdings sind sie, wie bereits angesprochen weniger offensichtlich als andere Merkmale (vgl. Genkova, 2019, S. 115). Demnach müssen diese physischen Fähigkeiten über Verfahren, die berufsspezifische Aufgaben berücksichtigen, sichtbar gemacht werden. Nur so können diese Fähigkeiten aus der Perspektive der Einsatzfähigkeit heraus bewertet werden. Es ist somit auch Kern des Führungsinteresses innerhalb der Polizei, weniger sichtbare Faktoren sichtbar zu machen, um ggf. intervenierend einschreiten zu können und die Einsatzbereitschaft der Behörde sicherzustellen (vgl. Genkova, 2019, S. 123-125). Die körperliche Leistungsfähigkeit ist somit als wesentliche Voraussetzung polizeilicher Handlungspraxis stets zu erfassen und zu analysieren, auch um die Einsatzfähigkeit der eigenen Kräfte beurteilen zu können.

Warnke (2017, S. 574) verweist auf die besonderen Anforderungen an das Individuum in polizeilichen Alltagssituationen, insbesondere auch in besonderen Arbeitsbereichen oder in besonderen Einsatzlagen. Es ist somit eine Trennung zwischen Alltagssituationen und besonderen Gefährdungssituationen (lebEL<sup>9</sup>) vorzunehmen, da in beiden Situationen unterschiedliche physische Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Polizei gestellt werden.

Auch die physische und psychische Belastung durch die Arbeitszeit (Schichtdienst) ist in Polizeibehörden besonders hoch (vgl. Schmucker, 2020, S. 78). Die vermuteten hohen Anforderungen an die physische Leistungsfähigkeit und die damit antizipierten Anforderungen im Polizeiberuf sind weiterhin eine wesentliche Motivation, weshalb Bewerber sich für eine Polizeibehörde interessieren (vgl. Chan, 2003, S. 68). Einige der Bewerber beschreiben auch die subjektive Wahrnehmung der Verknüpfung von physischer Leistungsfähigkeit und Professionalität des Polizeiberufes (vgl. Chan, 2003, S. 69). Chan (2003, S. 62) vermutet, dass diese Voreinstellungen auf einem mythisch-kriegerischen Rollenbild beruhen, das der Polizeiarbeit zugeschrieben wird und das in der Realität so gar nicht existiert.

Insofern kann als erste Analyse zur Bedeutsamkeit der Transparenz festgehalten werden, dass wesentliche Argumente für die Bedeutsamkeit der Kenntnis der physischen Anforderungen im Aufgabenbereich der Polizei die Fähigkeit zum Einsatz von unmittelbarem Zwang, der Grad der Einsatzbereitschaft in unterschiedlichen polizeilichen Handlungssituationen, die Fähigkeit der Belastung durch Schichtarbeit standhalten zu können sowie die Generierung des polizeilichen Nachwuchses sind. Aus polizeilicher Sicht kommt der Thematik damit eine besonders gewichtige Bedeutung zu, da physische Anforderungen sozialisierende Prozesse innerhalb der Behörde auslösen bzw. vorantreiben.

## *2.2 Zur Differenzierung der physischen Anforderungen im Polizeidienst*

Polizeivollzugsbeamte unterliegen der berufsbezogenen Besonderheit, dass sie zu jedem Zeitpunkt und in jeder Situation körperlich anstrengende Tätigkeiten leisten können müssen, wie Objekte oder Personen zu schieben, ziehen, heben oder tragen. Zudem müssen sie springen, kriechen, sprinten, Personen über längere Zeit verfolgen und Gewalt gegen Personen einsetzen können<sup>10</sup> (vgl. Dawes et al., 2016, S. 1). Die Arbeit in einer Strafverfolgungsbehörde kann also großen physischen Stress für

---

<sup>9</sup> Der Begriff lebEL steht für *Lebensbedrohliche Einsatzlagen* und beschreibt Bedrohungslagen, die konkret die eigene Gesundheit, das eigene Leben des Polizeivollzugsbeamten oder anderer bedrohen.

<sup>10</sup> Das ist ein konkreter Hinweis darauf, dass komplexe motorische Fähigkeiten zur Erfüllung der Anforderungen benötigt werden, die sich nicht auf die Kategorien der klassischen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sowie der Beweglichkeit reduzieren lassen bzw. durch diese abgebildet werden können (vgl. Bös, 2001; S.2).

das Vollzugspersonal implizieren. In der Ausbildung von Polizeivollzugsbeamten werden die Grundlagen für die physischen Fähigkeiten trainiert und darüber hinaus berufsspezifische Fähigkeiten, die in indirektem Zusammenhang mit den physischen Fähigkeiten stehen, so z.B. das Einsatztraining, das Grundlage für die Anwendung von staatlicher Gewalt ist (vgl. Lockie et al., 2018a, S. 1-2). Mit zunehmendem Alter nehmen Polizeivollzugsbeamte die Anforderungen an ihren Arbeitsalltag als körperlich belastender wahr (vgl. Georg et al., 2019, S. 199). Dies ist ein Hinweis darauf, dass lebenslange Fitness für Polizeivollzugsbeamte ein wesentlicher Faktor zur Auftragsbefreiung ist. Grundsätzlich scheinen sich dabei Polizeivollzugsbeamte, die im Streifendienst an Einsätzen beteiligt sind, körperlich fitter zu fühlen als Kollegen, die im Innendienst eingesetzt sind. Streifenpolizisten schätzen die arbeitsbezogene psychische und physische Erschöpfung insgesamt deutlich höher ein als Kollegen des Innendienstes (vgl. Georg et al., 2019, S. 200).

### *2.2.1 Physische Eignungs- und Auswahlverfahren für Bewerber der Polizei*

Alle Polizeibehörden weltweit testen die physische Leistungsfähigkeit ihrer Bewerber, um sicherzustellen, dass diese die späteren physischen Anforderungen des Berufs erfüllen können (vgl. Hauschild et al., 2017, S. 144). Unabhängig davon, dass unterschiedliche Behörden verschiedene Teststandards nutzen, um physische Fähigkeiten zu testen, sollten sich Bewerber für den Polizeivollzugsdienst auf die Ausbildung und den Dienst mit einem entsprechenden Training vorbereiten.

Insbesondere gilt dies für Frauen, die abweichend von männlichen Auszubildenden meist größere Defizite in vielen physischen Fähigkeiten aufweisen. Bewerber und Behörden sollten deshalb professionelle Unterstützung durch ausgebildete Fachkräfte in Anspruch nehmen, da diese komplexe Tests mit einem Bezug zum beruflichen Anforderungsprofil entwickeln können (vgl. Lockie et al., 2020b, S. 3361-3362). So scheint es, dass eine große Bandbreite an Bewertungskriterien nötig ist, um die berufsbezogene physische Leistungsfähigkeit von Polizeivollzugsbeamten feststellen zu können.

Außer der aeroben Ausdauer, deren wesentliche Bedeutung in diesem Bezugsfeld sehr gut untersucht ist, müssen die Maximalkraft, die Kraftausdauer, die Schnellkraft, die polizeispezifische Agilität<sup>11</sup> und die anaerobe Kapazität berücksichtigt werden (vgl. Orr et al. 2021, S. 12). Orr et al. (2016, S. 2786) merken an, dass nicht nur die

---

<sup>11</sup> Zum Begriff Agilität gehört die Fähigkeit, schnell beschleunigen und schnell die Richtung wechseln, abbremsen oder auch etwas ausweichen zu können. Dabei werden zyklische und azyklische Schnelligkeitsanteile innerhalb einer Bewegungsaufgabe vereint (vgl. Prieske et al., 2017, S. 206). Über die Agilität kann die motorische Handlungsschnelligkeit entwickelt werden, die eine taktische Komponente beinhaltet (Büsch et al., 2017, S. 299). Polizeispezifisch ist sie dann, wenn sie unter den Bedingungen geprüft oder trainiert wird, denen die Beamten im Alltag ausgesetzt sind.

Testung, sondern auch der Trainingsprozess der physischen Konstitution an die Anforderungen des Polizeiberufs gekoppelt werden müssen und, dass diese individueller Planung bedürfen, um Verletzungsrisiken zu minimieren und den Bedürfnissen der Beamten gerecht zu werden. Deshalb muss die polizeispezifische Agilität gemessen werden.

Es sollten zudem auch Tests genutzt werden, die zusätzlich zu den physischen Anforderungen auch den allgemeinen Gesundheitszustand berücksichtigen (vgl. Bisset et al., 2012, S. 208). Lagestad und Tillaar (2014, S. 1398-1399) stellen heraus, dass physische Anforderungen des täglichen Dienstes im Polizeiberuf, am ehesten anhand eines Hindernisparcours abgebildet und abgeprüft werden können. Maupin et al. (2020, S. 12) konstatieren, dass vorwiegend die aerobe Ausdauer im Schwerpunkt getestet und trainiert wird, obwohl bekannt ist, dass zusätzlich insbesondere die anaerobe Ausdauer im Arbeitsalltag der Polizei gefordert ist. Es wird zudem die Testung von Kraft und Schnellkraft, vor allem die Schnellkraft der unteren Extremitäten und die Kraftausdauer in den oberen Extremitäten bzw. im Oberkörper im Allgemeinen empfohlen, da sie laut Hauschild et al. (2017, S. 152) die berufsspezifischen Anforderungen isoliert am ehesten abbilden können<sup>12</sup>. Während oder vor Beginn der Ausbildung müssen Auszubildende i.d.R. diese Fähigkeiten nachweisen und sie werden teilweise durch die ausbildenden Behörden auch in diesen Fähigkeiten trainiert (vgl. Lockie et al., 2018b, S. 5, 77, 79).

Die individuellen Fähigkeiten der Aspiranten werden dabei allerdings zu selten berücksichtigt, da die Tests zum Ende der Ausbildung nur eine gewisse *Fähigkeitsbreite* messen. Man erkennt dies auch daran, dass es meist nicht erforderlich ist, in allen Testfeldern gut abzuschneiden, sondern, dass das Erreichen eines gewissen Durchschnitts oft ausreicht (vgl. Lockie et al., 2018b, S. 8). Um einen möglichst großen Bewerberkreis anzusprechen und um diesen auch zur Ausbildung zuzulassen, können Polizeibehörden die Anforderungen in einem Eignungs- und Auswahlverfahren in einer Weise verändern, die einen negativen Effekt in Bezug auf das Ausbildungsziel und die spätere Tätigkeit entwickeln kann (vgl. Lockie et al. 2020d, S. 9). Dieser Effekt wird im weiteren Verlauf noch genauer thematisiert werden.

---

<sup>12</sup> Vgl. hierzu auch Dawes et al. (2016, S. 1), die eine standardisierte Testbatterie zur Testung der o.g. physischen Fähigkeiten nahelegen. Diese beinhaltet SitUps zur Messung der Rumpfkraft, Liegestütze zur Messung der Kraftausdauer im Oberkörper, Bankdrücken zur Messung der Maximalkraft, einen 300m-Lauf zur Messung der anaeroben Ausdauer, einen vertikalen Sprungkrafttest zur Messung der Schnellkraft der unteren Extremitäten sowie einen 1,5-Meilen-Lauf zur Messung der aeroben Kapazität. Insgesamt ist dieser Test sehr umfangreich und sowohl zeitlich als auch organisatorisch aufwändig, verspricht aber gute Erkenntnisse über die polizeibezogene physische Leistungsfähigkeit des Bewerbers.

### 2.2.2 Das physische Eignungs- und Auswahlverfahren in der hessischen Polizei

In der hessischen Polizei werden beim Eignungs- und Auswahlverfahren der Achterlauf, Bankdrücken, Fünfer-Sprunglauf sowie ein 500m Wendelauf durchgeführt (Polizei Hessen, 2021). Der Achterlauf bildet dabei die Orientierungsfähigkeit gekoppelt mit Richtungs- und Lagewechseln des Körpers ab und prüft zudem die anaerobe metabolische Ausdauer sowie die Agilität<sup>13</sup> ab. Im Bankdrücken wird aufgrund der hohen Wiederholungszahlen und der geringen Last die Kraftausdauer des Oberkörpers gemessen. Der Fünfer-Sprunglauf misst die Schnellkraft der unteren Extremitäten und der 500m-Wendelauf wieder die anaerobe Kapazität, gekoppelt mit der Fähigkeit, Richtungs- und Beschleunigungswechsel vornehmen zu können. Die aerobe Kapazität und die Rumpfkraft werden im Eignungs- und Auswahlverfahren der hessischen Polizei demnach nicht berücksichtigt. Damit fehlt die Messung zweier in der Literatur als wesentlich benannter Leistungsmerkmale, die für die Anforderungen im späteren Berufsalltag bedeutsam sind. Fraglich ist insgesamt, inwiefern berufsspezifische Anforderungen aus dem Dienstalltag in den vorliegenden Testverfahren berücksichtigt werden.

### 2.2.3 Physische Anforderungen in der Ausbildung für Polizeivollzugsbeamte

Die Wahrscheinlichkeit, die Ausbildung in der Polizei erfolgreich abzuschließen, steigt generell, sofern gute Ergebnisse in den Fitness-Tests erzielt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Fitness-Test limitierend auf die Zulassung des Abschlusses auswirkt (vgl. Dawes et al., 2019, S. 36), ganz nach dem Motto, dass *in einem gesunden Körper auch ein gesunder Geist wohnt*. Das Training der physischen Leistungsfähigkeit in Polizeibehörden bzw. von Polizeivollzugsbeamten sollte sich zwingend am Aufgabenfeld und damit an den beruflichen Anforderungen orientieren. Zugleich wird auf die Bedeutsamkeit einer gut entwickelten Krafftähigkeit im Oberkörper und im Rumpf hingewiesen, da diese eine zentrale Voraussetzung für die Bewältigung von Bewegungen, wie etwas schieben, heben, tragen oder ziehen, ist. Auch auf die verletzungspräventive Funktion des Trainings der angesprochenen Muskulatur wird hingewiesen (vgl. Lockie et al., 2017a, S. 457). Die Arbeit in Polizeivollzugsbehörden ist eine sehr herausfordernde Tätigkeit und die konditionelle Schlüsselfähigkeit für Polizisten ist die aerobe Fitness, da sie wesentlicher Prädiktor für die Durchhaltefähigkeit bei der Erfüllung von körperlich anstrengenden Aufgaben ist (vgl. Lockie et al.,

---

<sup>13</sup> Der Achterlauf orientiert sich an standardisierten Modellen der Testtheorie in den Sportwissenschaften und misst die allgemeine Fähigkeit der Agilität (vgl. Prieske, 2017, S. 220). Der Achterlauf ist Teil des HARO-Tests und wurde für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre entwickelt. Quantitativ erhobene Daten zur Bewertung mit Hilfe von Normtabellen liegen laut Böse et al. (2004b, S. 150-152) nicht vor.

2020a, S. 942). Aufgrund der hohen Anzahl an Auszubildenden und der meist unzureichenden Ausstattung der ausbildenden Behörden liegt der Fokus dann meist auch auf dem Training der aeroben Ausdauer. Grundsätzlich versuchen die meisten Behörden, berufsspezifische Anforderungen im Laufe oder zum Abschluss der Ausbildung in einem Test zu messen, der diese Anforderungen sinngemäß abbilden soll (vgl. Lockie et al., 2018a, S. 1-2). Lockie et al. (2020a, S. 944) kommen zu dem Schluss, dass nach Abschluss der Polizeiausbildung substantielle Fortschritte im Bereich der aeroben Fitness auftreten, die durch eine Mischung von Lauftraining, Calisthenics und Zirkeltraining erreicht wurden<sup>14</sup>. In der serbischen Polizei ist Sport bzw. physisches Training in Theorie und Praxis gemeinsam mit dem Einsatztraining über fünf Jahre hinweg immer jeweils ein Modul des ganzen Studienfaches *Polizei* und ein wesentlicher Bestandteil der Polizeiausbildung<sup>15</sup>. Trotz wöchentlich drei Stunden praktischer und einer Stunde theoretischer Ausbildung bewerteten die Absolventen der serbischen Polizeiakademie im Jahr 2008/2009 den Trainingsumfang als unzureichend (vgl. Vukovic & Dopsaj, 2011, S. 39-40).

Martinez und Abel (2021, S. 961) verdeutlichen, dass schon während der Ausbildung ein periodisiertes, also individuell in Zyklen gesteuertes Training angewendet bzw. ermöglicht werden sollte, um Leistungsdefizite, gerade auch bei Frauen, rechtzeitig abzubauen und um Lerneffekte für die Auszubildenden zu generieren. Additiv ist zu empfehlen, dass die Krafftähigkeiten in Ober- und Unterkörper sowie die Schnelligkeit mit Richtungswechseln zusätzlich zu den traditionell favorisierten Ausbildungsschwerpunkten der allgemeinen metabolischen (muskulären) Ausdauer sowie der aeroben Kapazität besonders trainiert werden sollten (vgl. Lockie et al., 2021, S. 1072-1073). Ein Training dieser Fähigkeiten könnte die aufgabenspezifischen physischen Anforderungen im Beruf des Polizisten besser berücksichtigen (vgl. Lockie et al., 2019b, S. 9). Zirkeltraining mit Hilfe von Lasten bzw. Gewichten sollte fester Bestandteil des Trainings sein, da mit dessen Hilfe die genannten Fähigkeiten im Berufsalltag eingesetzt werden können. Ein solches Training hilft zudem bei der Entwicklung der physischen und der psychischen Stressresistenz (vgl. Norvell & Belles, 1993, S. 524-526). Grundsätzlich reichen bereits kurze Trainingssequenzen (etwa 15 min.) nach der Schicht aus, um relevante physische Faktoren in Bezug auf im Dienst zu leistende

---

<sup>14</sup> Zudem weisen sie darauf hin, dass der Multi-Stage-Fitness-Test die berufsbezogene Belastung möglicherweise besser ermitteln kann als der 1,5-Meilen-Lauf, da bei ersterem auch schnelle Richtungswechsel, die Fähigkeit zur Beschleunigung und demnach Kraft, eine Rolle spielen. Diese werden allerdings in der Behörde, in der die Studie durchgeführt wurde, selten trainiert (vgl. Lockie et al., 2020a, S. 945).

<sup>15</sup> Dabei sind die zu vermittelnden Inhalte am Tätigkeitsprofil der serbischen Polizei orientiert. In der Breite wird demnach z.B. auch Skifahren – aufgrund der geografischen Gegebenheiten in Serbien – vermittelt (vgl. Vukovic & Dopsaj, 2011, S. 39-40).

Tätigkeiten zu verbessern, sofern diese Trainingssequenzen systematisch geplant sind (vgl. Bonder et al., 2021, S. 1-7). Kukic et al. (2019, S. 167) stellen fest, dass nach Ende der Ausbildung oder bei längeren Unterbrechungen der Ausbildung ein *detraining*, ein signifikanter Abfall der Leistungsfähigkeit, stattfindet, da die physische Konstitution nicht so intensiv wie zuvor trainiert wird. Zudem empfehlen auch sie ein systematisch geplantes Training, sowohl in der Ausbildung als auch für die Zeit, wenn keine systematisch-regelmäßige aktive Anleitung der Polizeibeamten mehr vorgesehen ist.

#### *2.2.4 Physische Leistungsfähigkeit und Dienstsport im Polizeivollzugsdienst*

Ein wichtiges Trainingsziel ist, dass der Beamte während seiner gesamten Dienstzeit so lange wie möglich in einer guten physischen Verfassung bleibt, um seine Aufgaben angemessen erfüllen zu können (vgl. Shell, 2003, S. 56). Grundsätzlich werden die Verbesserung und der Erhalt der physischen Leistungsfähigkeit nach den Richtlinien des LF 290 über den Dienstsport angestrebt. Dienstsport ist dabei der umfassende Begriff für Sport in der Polizei, aber vom Sinngehalt her vom Gesundheits- und Präventionssport abzugrenzen, da dieser ausschließlich das Ziel der Gesunderhaltung verfolgt (vgl. Fluhrer, 2017, S. 499). Eine hohe physische Leistungsfähigkeit ist in der Polizei nicht nur zur Gesunderhaltung wichtig, sondern, wie bereits herausgestellt auch, um im Beruf zu bestehen und um widerstandsfähig gegen hohe Stresslevel zu sein, die der Regeldienst erzeugen kann (vgl. Ebling, 2002, S. 5). Der Stress im Polizeiberuf ermöglicht es den Beamten allerdings auch, in Extremsituationen physische Höchstleistungen zu erbringen. Trotzdem reicht Stress allein als Motor für Leistungsfähigkeit nicht aus. Demnach kann jeder Einsatz immer eine erhebliche physische Belastung darstellen (vgl. Egg, 2012, S. 10) und muss vor- sowie nachbereitet werden. Allerdings erscheint es so, dass die psychische Belastung im Berufsalltag die physische überwiegt (vgl. Egg, 2012, S. 36). Grundsätzlich dient Dienstsport und damit die Erhaltung der Physis aber trotzdem auch der Prävention vor allgemeinen gesundheitlichen Risiken (vgl. Egg, 2012, S. 59).

Als besonders belastend werden durch Beamte die Schichtarbeit, aber auch die Ungewissheit, was ein Einsatz in psychischer und physischer Hinsicht mit sich bringen kann<sup>16</sup>, genannt (vgl. Egg, 2012, S. 77). Physisch schwache Polizeibeamte weisen zudem ein höheres Risiko auf, dass organisatorische Stressoren einen negativen Effekt auf die Gesundheit, sowohl die körperliche als auch die psychische, entwickeln (vgl. Violanti et al., 2017, S. 6). Zudem kann eine gute aerobe Leistungsfähigkeit das

---

<sup>16</sup> Gerade die Ungewissheit bedingt, dass man auch körperlich auf viele denkbare Situationen vorbereitet sein muss.



Risiko kardiovaskulärer Erkrankungen senken, die eine hohe Prävalenz in der Berufsgruppe der Polizisten aufweisen (vgl. Lockie et al., 2020a, S. 942). Martinez (2020, S. 108-109) führt an, dass die Einbettung von systematisch-geplantem funktionellen Training in Polizeibehörden die physische Konstitution im Beruf verbessern und wahrscheinlich auch die Anfälligkeit für Verletzungen in der Dienstausbübung signifikant verringern kann. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die Entwicklung von und die Kenntnis über den Stand physischer Leistungsfähigkeit in einer Polizeibehörde ein führungsrelevantes Merkmal ist. Denn bei gutem Monitoring und entsprechender Umsetzung von Maßnahmen, die die physische Leistungsfähigkeit steigern, können die Einsatzbereitschaft auf einem hohen Niveau gehalten und Kosten verringert werden.

Die spezifischen Anforderungen im Polizeiberuf, wie z.B. das Überspringen oder Überwinden von Hindernissen und die Verfolgung von flüchtigen Personen sowie der Zusammenhang zwischen guten Sprungkraftwerten, die eine Reduktion des Verletzungsrisikos während des Dienstes bewirken, sind abhängig von einer gut entwickelten Kraftfähigkeit der unteren Extremitäten. Frauen und Männer über 35 Jahre weisen eine signifikant niedrigere Entwicklung der Kraftwerte in diesem Bereich auf als Männer unter 35 Jahre (vgl. Lockie et al., 2018c, S. 1972). Für Polizisten in fortgeschrittenem Alter wird deshalb empfohlen, dass ein spezifisches, auf die Berufsanforderungen ausgerichtetes Training, also eben gerade kein Breitensport, geleistet werden sollte. Dies dient der Erhaltung der physischen Leistungsfähigkeit in Bezug zu den genannten berufsbedingten Anforderungen. Insbesondere betrifft dies die Schnelligkeit, die Rumpfkraft und die aerobe Ausdauer (vgl. Teixeira et al., 2018, S. 169).

Der Dienstsport sollte sich auch aus einer weiteren Perspektive heraus an den physischen Anforderungen orientieren. In der schwedischen Polizei wurde ermittelt, dass der größte Teil an Verletzungen im Dienstsport durch Kontakt- bzw. Mannschaftssportarten verursacht wurde, insbesondere durch Fußball. Dadurch entstanden erhebliche Kosten und z.T. erhebliche Schädigungen an der Gesundheit der Beamten, bis hin zur Dienstunfähigkeit. Frauen waren im Einsatztraining doppelt so häufig von Verletzungen betroffen wie Männer (vgl. De Loes & Jansson, 2002, S. 212). Dies spricht dafür, dass zu diesem Zeitpunkt in der schwedischen Polizei kein systematisches auf den Beruf ausgelegtes Training der physischen Leistungsfähigkeit erfolgt ist. Es ist zu vermuten, dass das Ergebnis auf deutsche Polizeibehörden im Wesentlichen übertragbar ist. Insbesondere die Tatsache, dass Sportunfälle bis hin zur – zumindest teilweisen – Polizeidienstuntauglichkeit führen, sollte Anlass genug sein, den Einsatz von Breitensport und insbesondere von Ball- und Mannschaftssportarten,

zu überdenken. Von Polizeivollzugsbeamten wird nicht zuletzt im Rahmen der Wohlverhaltenspflicht nach § 34 BeamtStG gefordert, dass sie sich mit „*vollem persönlichen Einsatz ihrem Beruf zu widmen*“ haben. Dies beinhaltet, dass ein Training der physischen Leistungsfähigkeit in Bezug auf den Beruf angemessen sein sollte und Sportarten, die nachweislich die Gesundheit oder die Dienstausbildung gefährden können, eher vermieden werden sollten. Letztlich sollte nach Cvorovic et al. (2018, S. 831-832) angestrebt werden, dass sich jeder Polizeivollzugsbeamte der beruflichen Herausforderungen in physischer Hinsicht bewusst ist. Zudem, dass sich jeder Beamte einem Training verschreiben kann, welches berufsspezifische physische Anforderungen und die physische Leistungsfähigkeit, die zur Bewältigung dieser Anforderungen erforderlich ist, für die Dauer der Dienstzeit erhält oder steigert. Dieses Bewusstsein kann nur entwickelt werden, wenn den Betroffenen die geforderten Anforderungen und sich daraus ableitend das dafür notwendige Training auch transparent sind.

#### *2.2.5 Physische Anforderungen und Gewaltmonopol der Exekutive*

Der Dienstsport soll nicht nur die physische Leistungsfähigkeit steigern, sondern u.a. die Grundlage für das polizeiliche Einsatztraining bilden<sup>17</sup>. Ausbilder des ETR bemängeln aus ihrer subjektiven Sicht, dass die physische Leistungsfähigkeit des polizeilichen Nachwuchses abnehme, was sich negativ auf das ETR auswirken würde. Diese These ist so wissenschaftlich nicht belegt und entspricht eher einem negativen Generationenbild der befragten Ausbilder (vgl. Staller & Körner, 2019, S. 19). Auch die Fähigkeit, unmittelbaren Zwang und damit Gewalt im Sinne des staatlichen Gewaltmonopols einsetzen zu können, wird durch die Einstellungsvoraussetzungen und auch durch Sporttests überprüft (vgl. Vera & Jablonski, 2017, S. 485; Stoughton et al., 2020a, S. 194). Dies verweist darauf, dass die physische Konstitution ein zentraler Bestandteil der Fähigkeit ist, um Gewalt ausüben zu können. Die subjektiv wahrgenommene physische eigene Unterlegenheit kann im schlimmsten Fall den Einsatz eines der Situation nicht angemessenen Zwangsmittels zur Folge haben. So z.B. im Fall Michael Brown, der durch den Schusswaffengebrauch der Polizei verstarb, da sich der Schütze an Leib und Leben bedroht fühlte und selbst als dem polizeilichen Gegenüber körperlich unterlegen einschätzte (vgl. Arabi, 2017, S. 119). Polizeibeamte müssen aber dazu in der Lage sein, mit unmittelbarem Zwang physisch flexibel auf Widerstandshandlungen in unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu reagieren, um ihren Auftrag zu erfüllen (vgl. Körner & Staller, 2018, S. 649; Lagestad, 2012, S.

---

<sup>17</sup> Im polizeilichen Einsatztraining (ETR) werden Handlungsschritte und Techniken des unmittelbaren Zwangs trainiert und meist auch in Situationstrainings mit (vermeintlichem) Realitätsbezug angewendet, um die Beamten handlungssicher zu machen.

65-66). Zwangsmittel reduzieren dabei zwar je nach Sachverhalt die Notwendigkeit, sich auf die eigene Physis verlassen zu müssen (vgl. Stoughton et al., 2020a, S. 208), aber die individuelle physische Reaktionsfähigkeit bedingt, dass jeder Beamte stets zügig situativ abwägen muss, wie seine physische Konstitution im Vergleich zum polizeilichen Gegenüber zu bewerten ist, sollte es zu einem Angriff oder zu einer Widerstandshandlung kommen. Auch die Fähigkeit, polizeitaktische Maßnahmen einzusetzen, ist zum Teil durch die eigene Physis limitiert<sup>18</sup> (vgl. Stoughton et al., 2020b, S. 170-172). Als besonders physisch beanspruchend wird durch Stoughton et al. (2020b, S. 186) die vorläufige Festnahme bzw. der Gewahrsam eines Gegenübers herausgestellt, da hierbei i.d.R. erheblicher Widerstand durch die betroffene Person geleistet wird oder geleistet werden kann, der physisch gebrochen werden muss. Der Wechsel des Polizierens hin zu Kommunikation und Prävention hat die (polizeiliche) Gewalt, die durch Zwang ausgeübt wird, inhaltlich in eine Ultima Ratio-Rolle verdrängt (vgl. Behr, 2014, S. 210). Die Gewaltanwendung durch Polizeivollzugsbeamte unterliegt Handlungssituationen, deren Verlauf generell von der Art und Weise abhängig ist, wie mit dem polizeilichen Gegenüber interagiert wird (vgl. Alpert, 2015, S. 258). Dies lässt vorerst den Schluss zu, dass im Rahmen der Interaktion die körperliche Konstitution der Beamten durchaus eine deeskalierende Rolle im nonverbalen Kommunikationsprozess spielen kann, sofern das polizeiliche Gegenüber intuitiv-defensiv auf physisch robuste Menschen reagiert<sup>19</sup>. Die Physis ist auch unter weiteren Gesichtspunkten bedeutsam. Polizisten müssen z.B. unmittelbar bei der Bewältigung einer Einsatzlage nach schwerer körperlicher Belastung in der Lage sein professionell erste Hilfe zu leisten, etwa nachdem sie unmittelbaren Zwang eingesetzt haben. Dies erfordert eine gewisse physische Robustheit, sodass der Grad der Erschöpfung nicht dazu führt, dass die Polizisten zu sehr mit sich selbst beschäftigt sind und, dass sie noch fokussiert arbeiten können (vgl. Bohnen, 2015, S. 371-374). Physische Grundfähigkeiten sind neben der Fähigkeit zur Kommunikation wesentlich für die Profession eines Polizeibeamten. Denn wenn diese beiden Eigenschaften verknüpft werden können, ist die Wahrscheinlichkeit der professionellen und verhältnismäßigen Lösung einer Einsatzsituation sehr viel wahrscheinlicher und mit einer guten physischen Grundkonstitution ist es auch sehr viel wahrscheinlicher, dass staatliche Eingriffe wie z.B. eine Festnahme, im Sinne des Grundrechtsträgers angemessen vorgenommen werden (vgl. Glenn et al., 2003, S. 120-121, S. 130). Auch diese Faktoren in Bezug auf

---

<sup>18</sup> Es geht dabei um Bewegungsformen mit der Ausrüstung oder z.B. Anschläge mit Waffen.

<sup>19</sup> In diesem Falle wirkt die ausgeprägte Physis deeskalierend, da sich das polizeiliche Gegenüber in einer rationalen Wahlhandlung genau überlegen muss, ob es sich mit einem möglicherweise kräfteüberlegenen *Gegner* einlassen will. Deeskalation erfolgt hier also durch das Erscheinungsbild von physischer Stärke.

die physische Leistungsfähigkeit sind aus den angeführten Argumenten führungsrelevante Merkmale in einer Behörde.

### 2.2.6 Physische Leistungsfähigkeit und die Bereitschaft zur Gewaltausübung

Physischer Gewalteinsatz durch Polizeivollzugsbeamte wird als institutionell verankertes „regelmäßiges und flächendeckendes Ereignis“ definiert (Derin & Singelstein, 2020, S. 127). Umfragen zeichnen dabei das Bild, dass z.B. in Niedersachsen 66,6% der befragten Polizisten angaben, innerhalb eines Jahres Gewalt eingesetzt zu haben. Der Einsatz leichter Gewalt<sup>20</sup> überwiegt dabei deutlich den Einsatz schwerer Gewalt<sup>21</sup> (vgl. Derin & Singelstein, 2020, S. 127; Arabi, 2017, S. 129). Beamte wägen im Rahmen einer Risikokalkulation die eigene physische Konstitution und damit die eigene „Kampftauglichkeit (Tränkle, 2020, S. 149)“ mit der des polizeilichen Gegenüber ab, ob eine physische Auseinandersetzung erfolgsversprechend sein könnte. Wird die eigene physische Leistungsfähigkeit im Vergleich zum Gegenüber als geringwertiger eingeschätzt, versuchen Polizisten auch, auf Strategien der Konfliktlösung zurückzugreifen, die einen Autoritätsverlust der Polizei und damit des Staates zur Folge haben könnten<sup>22</sup> (vgl. Tränkle, 2020, S. 149). Dies weist weiter darauf hin, dass die physische Konstitution von Polizisten ein wesentliches Repräsentationsmerkmal eines Rechtsstaates ist, der über Akteure gezielt und verhältnismäßig Gewalt ausüben können muss. Es erfolgt jedoch der eindeutige Hinweis, dass ein Training der eigenen körperlichen Physis nicht zwingend mit dem Willen einhergeht, Gewalt einsetzen zu müssen, nur weil man es könnte. Es kann auch der gegenteilige Effekt eintreten, nämlich, dass man aufgrund der starken Physis den Konflikt nicht suchen muss (vgl. Tränkle, 2020, S. 150).

Körperliche Überlegenheit (physische Stärke) und Aggression sind keine allgemeingültigen Faktoren, die miteinander korrelieren und die bei potentiell gefährlichen Sachverhalten effektiver wirken als andere Mittel oder die entscheidend für die Lösung der Situation sind. Frauen nutzen i.d.R. dabei seltener exzessiv unmittelbaren Zwang zur Bewältigung einer polizeilichen Lage als Männer (vgl. Fielding, 2018, S. 176), was ein Hinweis darauf ist, dass sie sich möglicherweise grundsätzlich körperlich in der Situation unterlegen fühlen und deshalb den Einsatz von Gewalt scheuen.

---

<sup>20</sup> Hier geht es um einfache körperliche Gewalt, die nicht durch Tritte oder Schläge, sondern z.B. durch Hebel- oder Festhaltetechniken in Erscheinung tritt.

<sup>21</sup> Mit schwerer Gewalt ist der Einsatz von Schlag- und Tritttechniken z.B. gegen den Kopf oder vitale Punkte des Körpers gemeint.

<sup>22</sup> Alternativ werden als Zwangsmittel Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder Waffen wie z.B. der Schlagstock eingesetzt, sofern die Voraussetzungen und die Verhältnismäßigkeit den Einsatz erlauben würden. Durch die Bevölkerung kann ein solcher Einsatz, unabhängig von den rechtlichen Voraussetzungen, u.U. missverständlich als exzessiv bzw. nicht angemessen wahrgenommen werden, was wiederum dem Vertrauen in die Polizei schaden kann.

Es bleibt festzuhalten, dass eine robuste körperliche Physis nicht generell den Einsatz von unmittelbarem Zwang generell wahrscheinlicher macht, die Anwendung aber im Rahmen der subjektiven Einschätzung der eigenen physischen Möglichkeiten überhaupt erst ermöglicht und damit auch die Umsetzung der Regeln und Normen des Rechtsstaats in einem Konflikt mit dem Bürger gewährleistet. Weiterhin kann eine äußerlich erkennbare robuste Physis die Anwendung von Zwang verhindern, sofern in einer kritischen Situation der Polizeibeamte durch das Gegenüber als zu starker *Gegner* eingeschätzt wird. Physis wirkt also u.U. deeskalierend.

### *2.2.7 Physische Anforderungen und Diversität in Polizeibehörden*

Geschlechterspezifische Besonderheiten in der Entwicklung der physischen Fähigkeiten sind aus biologischer Sicht dem Menschen immanent. Gleichwohl, die subjektive Wahrnehmung der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit ist hochindividuell. So beschreibt eine Kollegin, dass sie sich den Männern in physischer Hinsicht als gleichwertig betrachte (vgl. Mangold, 2011, S. 155), wohingegen sich andere als klar physisch unterlegen sehen und dementsprechend z.B. versuchen, den Einsatz von unmittelbarem Zwang zu vermeiden (vgl. Mangold, 2011, S. 154). Staller et al. (2019, S. 1-10) verweisen auf den Umstand, dass Frauen und Männer aufgrund biologisch bedingter psychologisch-physiologischer Unterschiede unterschiedliche Trainingsschwerpunkte im polizeilichen Einsatztraining bevorzugen.

Dies hängt u.a. unmittelbar mit den individuellen physischen Voraussetzungen zusammen, die außer Technik und Taktik ein wesentlicher Aspekt des Einsatztrainings sind. Studien in der neuseeländischen Polizei im Vergleich mit der Studienlage zu anderen Polizeibehörden unterschiedlicher Länder legen im Gesamtergebnis nahe, dass alle Polizeianwärter einen relativ ähnlichen physischen Leistungsstand zu Beginn ihrer Ausbildung haben und, dass dieser im Vergleich zur physischen Leistungsfähigkeit der regulären Bevölkerung deutlich erhöht ist (vgl. Orr et al., 2020). Um auch Minderheiten oder Frauen den Zugang zu den Behörden zu erleichtern, wurden während der 1980er Jahre Tests, mit denen die physische Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden mussten, so verändert oder angepasst, dass auch diese Personengruppen berücksichtigt werden konnten (vgl. Chan, 2003, S. 63). Die Erhöhung der Anzahl von Frauen im Polizeivollzugsdienst im Rahmen der Diversität der Geschlechter geht deshalb mit dem vollständigen Wegfall oder der Vereinfachung von Sporttests im Rahmen der Zulassung zur Ausbildung einher. Damit sollte vermieden werden, dass grundsätzlich geeignete Bewerberinnen allein aufgrund unzureichender körperlicher Belastbarkeit aussortiert werden, bevor die Ausbildung überhaupt beginnt (vgl. Schuck, 2014, S. 58-59, 66). Zugleich erfolgt der Hinweis von Schuck (2014, S. 70-71) darauf, dass in den meisten Fällen kein belastbarer Zusammenhang zwischen

dem, was der Test misst, besteht und dem, was im Beruf an physischen Anforderungen folgend auftritt. Tests, die die physische Leistungsfähigkeit von Frauen im Besonderen berücksichtigen und mit dem Wegfall bzw. der Reduktion von sportlichen Normwerten einhergehen, werden durch Ausbilder immer kritisch betrachtet, da subjektiv keine Trennschärfe mehr im Vergleich zur üblichen Bevölkerung vorhanden ist (vgl. Fielding, 2018, S. 175). Lockie et al. (2019a, S. 2228) erklären, dass Frauen nicht zwingend an einem physischen Eignungs- und Auswahlverfahren teilnehmen müssten, diese nichtsdestotrotz ihre physischen Fähigkeiten im Bereich der Kraft, Kraftausdauer und aerober Ausdauer im Verlauf der Ausbildung steigern sollten, da diese Fähigkeiten im Berufsalltag gebraucht werden. Auch geänderte Auswahlverfahren hatten – zumindest bisher – im Endergebnis kaum Einfluss auf die durchschnittliche physische Leistungsfähigkeit von Polizeianwärtern (vgl. Lockie et al., 2020, S. 8-9).

Polizeivollzugsbeamte sollten generell fortlaufend einem geplanten Training unterliegen, das sich an einem individuellen Monitoring anhand von standardisierten Tests orientiert. Insbesondere Frauen können von diesem Verfahren profitieren und so besser physisch auf den Dienst eingestellt werden (vgl. Lockie et al., 2020c, S. 940; Lockie et al., 2018c, S. 1973). Frauen schneiden in den allgemein geschlechtsunspezifisch ausgerichteten Tests wesentlich schlechter ab als Männer, was ein Hinweis darauf ist, dass Frauen grundsätzlich die gleichen Trainingsinhalte wie die Gesamtpopulation absolvieren müssen; denn es wird später im Dienst keine Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse und Trainingszustände der Polizeivollzugsbeamten genommen (vgl. Lockie et al., 2020a, S. 945; 2018c, S. 1972). Zugleich gibt es Hinweise darauf, dass Fachausbilder in der Polizei reduzierte körperlichen Anforderungen während der Ausbildung im Allgemeinen kritisch sehen, da die Auszubildenden im Anschluss an ihre Ausbildung nicht bereit für den Alltag seien. Die Trainingsinhalte der physischen Ausbildung seien angeblich reduziert worden, um Ressourcen für Unterrichtsinhalte abseits der physischen Komponente zu schaffen (vgl. Chan, 2003, S. 156-160). Es erfolgt der Hinweis von Chan (2003, S. 316), dass nur eine Überwindung des Dogmas von Maskulinität und Körperlichkeit als *wahre* Fähigkeiten des Polizeiberufes vermehrt Frauen den Zugang zu den Behörden überhaupt erst ermöglicht<sup>23</sup>.

---

<sup>23</sup> An dieser Stelle zeigt sich das der Polizistenkultur vorherrschende Bild des Kriegers. Der Krieger bevorzugt dabei den Weg der Konfrontation und der physischen Stärke, um die Rechtsnormen des Staates anhand subjektiv bestimmter Normen innerhalb der sozialen Gruppe der Polizei durchzusetzen (vgl. Behr, 2017, S. 543-545; Behr, 2001, S. 192).

### 2.2.8 Besondere physische Anforderungen im Berufsalltag der Polizei

Technologische Entwicklungen versprechen Entlastung in vielen Tätigkeitsbereichen. Physische Belastung, insbesondere die Beanspruchung im Sinne von Anforderungsprofilen ist trotzdem immer ein konkreter Effekt einer bestimmten Tätigkeit in ihrer unmittelbaren Gestaltungsform auf den Menschen. Die Gestaltung der Arbeitsanforderungen ist durch das Verhältnis von Aufgaben und Arbeitsbedingungen geprägt. Ein Anforderungsprofil ist demnach regulatorisch veränderbar, indem konkrete Missverhältnisse in Bezug zur Arbeitssituation ermittelt und mehrdimensional zu analysieren sind. Dann können Lösungsmöglichkeiten zur Anpassung des Profils oder zur Änderung der Variablen der Arbeitsbedingungen<sup>24</sup> vorgenommen werden (vgl. Kropp & Wortmeier, 2021, S. 39-40). Technische Mittel und die Weiterentwicklung sowie die zunehmende „*Militarisierung*“ polizeilicher Ausrüstung wirken sich auch auf den Alltag im Dienst aus. Polizeispezifische Tätigkeiten führen durch die Kombination von Zusatzlast durch Ausrüstung, Trageweise der Führungs- und Einsatzmittel<sup>25</sup>, mehrschichtige Einsatzbekleidung sowie Einsatzschuhe und (daraus resultierend) veränderten Bewegungsmustern zu einer erheblichen metabolischen Mehrbelastung. Aus diesem Grund muss die physische Einsatzbereitschaft immer in einsatzspezifischer Ausstattung überprüft werden (vgl. Ehnes et al., 2019, S. 309).

Die wichtigste physische Fähigkeit für den Vollzugsdienst in der Polizei sind laut Marins et al. (2019a, S. 2873) die aerobe Ausdauer und die Kraftausdauer. Weiterhin geben sie an, dass, im Vergleich der Datensätze von Studien, die physische Leistungsfähigkeit von Polizeivollzugsbeamten nur leicht im Mittel über dem der allgemeinen Bevölkerung liegt, was für das Arbeitsfeld aufgrund der Arbeitsbedingungen als nicht angemessen erscheint. Um negativen Effekten der Belastung durch Ausrüstung entgegenzuwirken, ist es erforderlich, dass ein berufsspezifisches auf die Ausrüstung angepasstes Krafttraining geleistet werden muss. Besonders hervorgehoben werden durch Marins et al. (2020, S. 1101) die Thesen, dass verschiedene Formen der Energiebereitstellungssysteme trainiert werden müssen (HIIT<sup>26</sup>) und polizeispezifische Agilität und Schnellkraft, verbunden mit schnellen Richtungswechseln, wesentlich sind, da sie explosive Bewegungen, Beschleunigen und ein Abstoppen ermöglichen. Insbesondere die oberen Extremitäten, die Rumpfkraft, Sprungfähigkeit, polizeispezifische Agilität und die anaerobe Kapazität sollten trainiert werden, um die Anwen-

---

<sup>24</sup> So z.B. die Steigerung der physischen Leistungsfähigkeit oder die Reduktion des Gewichts der Ausrüstung.

<sup>25</sup> Zu den Führungs- und Einsatzmitteln (FEM) gehören z.B. das Funkgerät, aber auch Waffen und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt wie der Schlagstock oder die ballistische Schutzweste.

<sup>26</sup> HIIT = High Intensity Interval Training.

derungssicherheit von FEM und Ausrüstung im Einsatz zu verbessern bzw. zu gewährleisten (vgl. Marins et al., 2019b, S. 18). Taktische Bewegungsformen mit Ausrüstung müssen in der Praxis trainiert werden, um Verletzungen vorzubeugen, die sonst überdurchschnittlich häufig auftreten können (vgl. Maupin et al., 2019, S. 8).

Das Tragen von Ausrüstung hat einen negativen Effekt auf physiologische und leistungsbezogene Fähigkeiten, wobei nicht nur die Summe, sondern auch die Verteilung der Last am Körper entscheidend für den Grad des Effekts ist. Wichtige Faktoren in Bezug auf den Belastungsgrad durch Ausrüstung sind Körpergröße und Geschlecht. Die Belastungsfaktoren durch Ausrüstung im Dienst müssen dementsprechend in Abhängigkeit von der Veränderung von physiologischen Attributen erfasst und untersucht werden (vgl. Taylor et al., 2016, S. 143). Das Tragen einer ballistischen Schutzweste ist Standard, das Tragen eines Plattenträgers realistisch in bestimmten Bedrohungsszenarien wie z.B. IEBEL (vgl. Tomes et al., 2017, S. 2). Das Tragen einer Schutzweste oder eines Plattenträgers bedingt erstens eine größere physische Belastung und damit einhergehend eine schnellere körperliche Erschöpfung im Dienst (vgl. DiVencenzo et al., 2014, S. 5) und zweitens eine Reduktion der Beweglichkeit, insbesondere bei der Ausführung funktioneller Bewegungen. Zudem steigert das Tragen vermutlich das Risiko von muskulär-skelettalen Verletzungen und fördert Probleme im Bereich der unteren Lendenwirbelsäule (vgl. Tomes et al., 2017, S. 12; Tomes et al., 2020, S. 7).

Die meiste Zeit des Dienstes verbringen Polizeivollzugsbeamte zwar im Sitzen, dennoch müssen sie in der Lage sein, effektiv und schnell auf unterschiedliche Sachverhalte reagieren zu können. Die körperlichen Fähigkeiten müssen dabei ohne Vorbereitung abgerufen werden können. Zusätzlich muss dabei Ausrüstung getragen werden, die ein gewisses Gewicht mit sich bringt (Einsatzgürtel, Zwangsmittel etc.) und ein Aufwärmen vor einem Einsatz ist generell unwahrscheinlich. Zusatzlasten überschreiten dabei i.d.R. 3,5 kg und können Lasten von weit über 22 kg erreichen, abhängig vom Sachverhalt und dem Einsatzszenario (vgl. Tomes et al., 2017, S. 1). Für die physisch anspruchsvolle Aufgabe der Arbeit als Polizeivollzugsbeamter sind aerobe Leistungsfähigkeit, Sprintschnelligkeit, Kraft in den unteren und oberen Extremitäten sowie Kraftausdauer und Ausdauer erforderlich (vgl. Lockie et al., 2018b, S. 5). Unklar ist, inwiefern die Maximalkraft einen Einfluss auf berufsspezifische Aufgaben hat. Generell wurde aber festgestellt, dass die Maximalkraft speziell beim Schleppen bzw. Transportieren von Personen bedeutsam ist. Eine gute Krafftähigkeit in der abdominalen Muskulatur und der oberen Rückenmuskulatur ist wesentlich für die Fähigkeit zu klettern bzw. sich über Hindernisse zu ziehen. Deshalb erscheint die Ent-



wicklung dieser Fähigkeit besonders wichtig für die Erfüllung berufsspezifischer Anforderungen (vgl. Lockie et al., 2018a, S. 9). Die aerobe Ausdauer erscheint insgesamt dennoch als der wichtigste Faktor, um schwere Ausrüstung lange tragen zu können, ohne dass nennenswerte negative Beeinflussungen des Bewegungsverhaltens oder übermäßige körperliche Ermüdung auftreten (vgl. Taylor et al., 2016, S. 134-135).

Studien in der niederländischen Polizei ergaben, dass das Tragen von Polizeiuniformen die Bewegungsgeschwindigkeit gegenüber dem Tragen von Sportkleidung signifikant reduziert. Auch das Tragen von Lasten reduzierte die Bewegungsgeschwindigkeit deutlich. Zudem spielten Faktoren wie eingeschränkte Mobilität, die entstehende Hitze durch die Kleidungslagen und die erweiterte physische Belastung durch das Gewicht der Ausrüstung eine bedeutsame Rolle. Tests der Leistungsfähigkeit sollten immer in der Uniform und mit der Ausstattung durchgeführt werden, die auch im Beruf getragen und genutzt werden. Von besonderer Bedeutung ist zudem, dass Tests auch in der Arbeitsumgebung<sup>27</sup> die Anforderungen messen (Matthijs et al., 2020, S. 275-276).

Spezifische Anforderungen im Polizeiberuf, wie z.B. das Überspringen oder Überwinden von Hindernissen und die Verfolgung von flüchtigen Personen sowie der Zusammenhang zwischen guten Sprungkraftwerten, die eine Reduktion des Verletzungsrisikos während der Ausbildung bewirken, sind abhängig von einer gut entwickelten Kraftfähigkeit der unteren Extremitäten. Frauen und Männer über 35 Jahre weisen eine signifikant niedrigere Entwicklung der Kraftwerte in diesem Bereich auf als Männer unter 35 Jahre (vgl. Lockie et al., 2018c, S. 1972). Die Bedeutsamkeit der Entwicklung der Beschleunigungsfähigkeit, gekoppelt mit schnellen Richtungswechseln, wird durch Lockie et al. (2018d, S. 62; 2019b, S. 9) deshalb besonders herausgestellt. Die Fähigkeiten der Schnellkraft und der Agilität erweisen sich weiterhin als kritischer Faktor, um hochintensive Bewegungen mit Ausrüstung im Aufgabenfeld vornehmen zu können (vgl. Joseph et al., 2018, S. 1). Der operative Erfolg einer Maßnahme, das Verletzungsrisiko<sup>28</sup> und damit die Gesundheit der Beamten hängen von diesen kritischen Fähigkeiten unmittelbar ab (vgl. Joseph et al., 2018, S. 14). Alle Polizeibehörden benötigen demnach ein physisches Training mit Lasten oder Ausrüstung, das über spezifische Strecken und unter Zeitdruck angelegt werden muss. Trainer und operatives Personal müssen in diesen Bereichen entsprechend der Anforderung der

---

<sup>27</sup> Die Umweltbedingungen in der jeweiligen Einsatzumgebung müssen durch den Trainer auf das Training übertragen werden.

<sup>28</sup> Sport und körperliches Training sind wesentliche Bausteine, um Arbeitsunfälle und Risiken für Verletzungen in der Tätigkeit als Polizeivollzugsbeamter zu verringern, so z.B. durch Stürze (Gözübenli & Harmanci, 2016, S. 820, 825).

jeweiligen Behörde geschult und ausgebildet werden (vgl. Tomes et al., 2021, S. 34). Eine schlecht entwickelte allgemeine metabolische Fitness erhöht das Risiko von Verletzungen, wenn physisch anspruchsvolle Tätigkeiten mit entsprechender Ausrüstung ausgeführt werden müssen<sup>29</sup>.

### *2.2.9 Anforderungen in Einsatzsituationen mit besonderer Gefährdungslage*

In Situationen, in denen eine besondere Gefährdungslage vorliegt, sind weiterführende physische Fähigkeiten zur Erfüllung möglicher Anforderungen wesentlich. Grundsätzlich ist dies der Arbeitsbereich spezialisierter und spezifisch trainierter Kräfte, allerdings kann jeder Beamte in eine solche Lage geraten. Zur Ermittlung der relevanten Anforderungen wird deshalb ein Abgleich von möglichen physischen Anforderungen an spezialisierten Kräften vorgenommen. Im Bereich der Spezialeinheiten wird das Training der Muskel- und Schnellkraft unter der Berücksichtigung von klassischem Kraft- und Intervalltraining bevorzugt<sup>30</sup>. Die Tätigkeiten, die durch die Polizisten eines befragten SWAT-Teams formuliert wurden, umfassten nach Priorisierung der Nennung die in der Tab. 1 nach Davis et al. (2016, S. 3245, 3247) gemachten Aussagen.

Für die Anforderungen in Spezialeinheiten gilt weiterhin: Insbesondere die Kraft in den oberen Extremitäten und die Griffkraft gewinnen an Bedeutung, wenn die allgemeine aerobe Kapazität eine gewisse Schwelle überschritten hat (vgl. Strader et al., 2020, S. 10-11; Robinson, 2018, S. 994-996). Spezialkräfte oder Kräfte die in lebEL aktiv werden müssen zusätzliche Lasten, bedingt durch zusätzliche Ausrüstung, im Einsatz bewältigen können (vgl. Maupin et al., 2018a, S. 356). Um den Anforderungen an lebEL gerecht zu werden, sind grundsätzlich aerobe Fitnesswerte auf oder über dem Niveau von Leistungssportlern erforderlich (vgl. Maupin et al., 2018a, S. 359). Es kann jeder Beamte in die Lage geraten, dass er eine Einsatzsituation mit erheblicher Gefährdung (lebEL) bewältigen können muss, alleine schon, um zu überleben. Und dies unabhängig davon, ob er (physisch) dem Sonderstatus der Spezialeinheiten gerecht wird. Allerdings werden die wenigstens Beamten die physische Leistungsfähigkeit eines Elite-Polizisten erreichen (vgl. Maupin et al., 2018b, S. 1058-1059). Hier wird bereits das Dilemma deutlich, dass ein Polizeivollzugsbeamter grundsätzlich „alles können“ sollte, um auf wirklich jede Anforderung eingestellt zu sein, die im Dienst

---

<sup>29</sup> Letztendlich ist eine gut entwickelte physische Leistungsfähigkeit auch für Beamte wichtig, die nicht im operativen Bereich tätig sind. Die Arbeit in Schichtmodellen bewirkt eine größere psychische und physische Belastung (vgl. Koenigs & Enke, 2020, S. 228), die anteilig auch durch eine gute physische Konstitution besser verarbeitet werden kann (vgl. Dawson, 2019, S. 2).

<sup>30</sup> Das vorliegende Beispiel behandelt ein SWAT-Team aus den USA.

auftreten kann. Das erscheint wahrlich unrealistisch, aber trotzdem sollten in der Ermittlung der Anforderungen auch extreme Belastungsfaktoren berücksichtigt werden, da sie durch die Beamten notfalls geleistet werden müssen.

Tab. 1. *Priorisierung der Häufigkeit von Tätigkeiten im Einsatz (SWAT)*

1	Heben schwerer als 150 lbs. (68 kg)
2	Ein Hindernis in Höhe weniger als 6 ft. (1,8m) überwinden
3	Eine Tür manuell auframmen
4	Länger als 10 min. laufen/marschieren mit schwerer Ausrüstung
5	Eine Taktische Position (z.B. Anschlag) für lange Zeit einnehmen
6	Etwas ziehen, was schwerer als 150 lbs. (68 kg) ist
7	Zwang (körperlich) anwenden/Festnahme
8	Etwas schieben, was schwerer als 150 lbs. (68 kg) ist
9	Schwere Atmung für den Präzisionsschuss regulieren
10	Ein Hindernis höher als 6 ft. (1,8 m) überwinden
11	Sprints von weniger als 30 sek ein- oder mehrfach mit kurzer Pause ausführen
12	Laufen oder Gehen auf sehr unebenem/durchsetztem Terrain
13	Länger als 10 min. laufen/marschieren ohne schwere Ausrüstung
14	Aus mehr als 10 ft. (3 m) Höhe abseilen
15	Aus der Bauchlage sofort in den Sprint übergehen
16	Aus einer Höhe von mehr als 3 ft. (1 m) springen
17	Mehr als 100 ft. (30 m) weit kriechen
18	Die Balance beim Überqueren von schmalen Objekten oder Mauern halten
19	Klettern (Leitern, Schächte etc. über mehrere Stockwerke)

### 2.3 Zwischenergebnis

Es bleibt festzuhalten, dass die Arbeit als Polizeivollzugsbeamter häufig wechselnde Arbeitsumgebungen mit einer großen Bandbreite an körperlichen Anforderungen und potenziell unberechenbaren, plötzlich auftretenden Situationen aufweist. Aus diesem Grund sollten Polizisten grundsätzlich eine gut organisierte und professionell geplante physische Ausbildung erhalten. Denn alle Beamten können in die Situation geraten, dass sie ad hoc kritisch-physische Anforderungen erfüllen müssen, wie z.B. Verdächtige verfolgen und festzuhalten, den Einsatz von unmittelbarem Zwang auf nächstem Raum durchzusetzen, das gewaltsame Eindringen in Räume vorzunehmen, schwere Objekte oder Personen zu heben und schnell und sicher Hindernisse zu überwinden oder diesen auszuweichen (vgl. Rhea, 2015, S. 30). Das gilt selbst dann, wenn ein Großteil des Dienstes möglicherweise in sitzender Form erfolgt (vgl. Gächter et al., 2013, S. 15-16). Im Bereich der berufsspezifischen Belastungen ist der Polizeiberuf demnach als besonders anspruchsvoll in Bezug auf die körperliche Leistungsfähigkeit einzuordnen, insbesondere unter der Berücksichtigung der unregelmäßigen Wech-

selhaftigkeit von ruhigen Tätigkeiten und leistungsintensiven Phasen. Zu den physischen Anforderungen im Polizeiberuf existiert im englischsprachigen Raum im Forschungsbereich „law enforcement“ der Begriff des „tactical personnel“<sup>31</sup>. Bereits hier wird deutlich, welche Gewichtung der Einsatzkomponente zukommt. Eine hohe Priorität muss daher dem Grad der „general physical preparedness“ oder anders der physischen Bereitschaft bezüglich des genannten Belastungsspektrums eingeräumt werden. Dieser Begriff beinhaltet die Kombination eines allgemeinen optimalen Gesundheitsstatus in Verbindung mit den allgemeinen körperlichen Voraussetzungen, um die technischen, taktischen und physischen Merkmale des Berufsfeldes umsetzen zu können: „Physical assessments should measure the ability to perform a specific task and should help determine job suitability (Bradley et al., 2017, S. 136)“. Es kommen gemäß Forschungsstand drei große Testfelder in Frage, die bei einer Bedarfsanalyse in Bezug auf das physische Anforderungsprofil eines Polizeibeamten beachtet werden müssen: Erstens die Identifikation von berufsspezifischen Anforderungen, zweitens die Indikatoren der berufsspezifischen Eignung und drittens die allgemeine Fitness (general physical preparedness). Um die physischen Fähigkeiten von taktischem Personal im Bereich Polizei zu entwickeln, haben sich laut Scofield & Kardouni (2015, S. 4-6) die in Tab. 2 dargestellten Abläufe bewährt.

Tab. 2. Entwicklungsstufen der physischen Leistungsfähigkeit in Bezug auf den beruflichen Werdegang (eigene Darstellung)

Nr.	Entwicklungsstufen	Berufsbiographie
1	Eine Verbesserung der allgemeinen physischen Voraussetzungen durch Kraft- und Ausdauertraining	Vor- bzw. unmittelbar zu Beginn der Ausbildung
2	Die Fähigkeit strenge Auswahlverfahren und ungewohntes/anstrengendes Training ertragen zu können	In der Grundausbildung/Übergang der Ausbildungsphasen
3	Die berufsspezifischen technischen und taktischen Anforderungen entwickeln und erhalten zu können	Zum Ende der Ausbildung
4	Berufsspezifische Kraft- und Ausdauermethoden nutzen zu können, um die eigene Leistungsfähigkeit optimieren zu können	Immer
5	Die allgemeinen und berufsspezifischen physischen Voraussetzungen für eine gute körperliche Verfassung erhalten zu können	Immer

Das Anforderungsprofil muss dementsprechend spätestens zum Ende von Stufe drei bis zum Dienstzeitende fortlaufend erfüllt werden. Sinnvoll ist es sicherlich ebenfalls, dass die Grundlagen des Anforderungsprofils, zumindest in abgeschwächter Form, bereits in den Stufen eins und zwei getestet und trainiert werden. Dazu muss allerdings das Anforderungsprofil bekannt sein, denn sonst misst und trainiert man mehr oder weniger ins Blaue hinein. Wie gehen hier Behörden anderer Staaten vor? Ein

<sup>31</sup> Also Personal, das in taktischen Einheiten der Strafverfolgungsbehörden eingesetzt wird. Es erfolgt somit die Spezifizierung gegenüber taktischem Personal in den allgemeinen BOS-Kräften.

Beispiel, das sich international und nach wissenschaftlichen Kriterien bewährt hat, ist das Aufnahmeverfahren der Royal Canadian Mountain Police (PARE). Dieser Test beinhaltet unmittelbar Tätigkeiten und Bewegungsmuster, die aus der wissenschaftlichen Analyse des täglichen Dienstes der Polizisten abgeleitet wurden<sup>32</sup>. Dieses Auswahlverfahren impliziert also bereits körperliche Anforderungen, die Vollzugsbeamte geschlechtsunabhängig im späteren Dienstalltag regelmäßig abrufen müssen<sup>33</sup>. Hieraus können bereits Ansätze zur methodischen Erfassung der kritischen Fähigkeiten abgeleitet werden.

Ein großes Problem ist die schlechte Forschungs- und Studienlage in Bezug auf das Thema zur deutschen Polizei. In Deutschland ergab eine Studie von Rosenbaum (2016, S. 24), dass physische Aspekte bei befragten Polizeivollzugsbeamten mit 29,39 % Zustimmung als zweitwichtigstes Element der Einsatzfähigkeit der Polizei gesehen werden. Allerdings erfolgt der Verweis, dass die physischen Aspekte stets mit anderen Aspekten wie z.B. psychischen Aspekten gekoppelt sind. Im weiteren Verlauf von Rosenbaums Arbeit erfolgen Ableitungen polizeirelevanter physischer Belastungen bzw. Tätigkeiten im Vergleich zu den konditionellen und koordinativen Fähigkeiten im Allgemeinen und daraus die Generierung eines spezifischen Trainingsprogramms für Beamte. Ein Training in Einsatzbekleidung ist hierin nicht vorgesehen. Im Ergebnis wird deutlich herausgestellt, dass ein systematisch an den Einsatzbedürfnissen orientiertes und geplantes Training im Dienstsport die Einsatzfähigkeit signifikant steigern kann<sup>34</sup>. Gleichzeitig ist Rosenbaums Arbeit (2016, S. 105) die erste in Deutschland, die aktiv an Polizeivollzugsbeamten Kriterien physischer Anforderungen überprüft hat. Was auch aufgrund der Zielrichtung der Arbeit ausbleibt, ist die allgemeine Definition eines physischen Anforderungsprofils an Polizeivollzugsbeamte in Deutschland, das die oberflächliche Beschreibung allgemeiner konditioneller und koordinativer Fähigkeiten ohne die Zuhilfenahme der Studienergebnisse ausländischer Polizeibehörden durchbricht.

Rosenbaum (2016, S. 90) verweist weiterhin auf den Umstand, dass wissenschaftlich basierte Trainingsempfehlungen zur Ausgestaltung eines vielseitigen Trainingsprogramms, welches alle wichtigen Fähigkeiten für Polizisten vereint, nicht gegeben sind.

---

<sup>32</sup> Es ist trotzdem zu beachten, dass das jeweils entwickelte Verfahren immer nur für das Land oder einen Aufgabenbereich gelten kann, in dem die Behörde unter national geltendem Recht operiert. Das nationale Recht legt die Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Tätigkeit fest.

<sup>33</sup> Für den genauen Inhalt des Tests vgl. Internet: <http://www.rcmp-grc.gc.ca/en/prepare-for-prepare>; ein weiteres standardisiertes Testverfahren aus dem anglo-amerikanischen Raum, das ebenfalls anhand empirischer Beobachtungen entwickelt wurde ist POPAT: vgl. Internet: <https://deltapolice.ca/peace-officers-physical-abilities-test-popat/>

<sup>34</sup> Die Überprüfung der Einsatzbereitschaft wurde mit Hilfe des bereits erwähnten PARE-Tests durchgeführt. Die Überprüfung der Trainingseffekte auf die physische Leistungsfähigkeit der in der Arbeit verwendeten Trainingsprogramme mit einem Test, der sich grundsätzlich an den in PARE verwendeten Anforderungen orientiert (vgl. Rosenbaum, 2016, S. 29).

Letztlich ist dieses Phänomen leicht zu erklären, denn wenn kein Trainingsziel (physisches Anforderungsprofil Polizeivollzugsbeamter) im Detail bekannt ist, kann auch keine Spezifikation im Rahmen einer zyklischen Trainingsgestaltung erfolgen. Dieser Umstand ist sicherlich ein großes Problem, denn in der Ausbildung der Sportausbilder wird u.a. auch deshalb kein ganzheitliches Konzept, welches alle berufsbezogene Fähigkeiten abbildet, vermittelt, sondern eher ein traditionelles Konzept, in welchem die unterschiedlichen motorischen Fähigkeiten im Schwerpunkt isoliert trainiert werden (sollen)<sup>35</sup>. Ein ganzheitlicher Ansatz unter der Berücksichtigung bekannter physischer Anforderungen und dem Grad der „*physical preparedness*“, den ein Polizist im Alltag erreichen muss, würde also auch die Ausbildung der Sportausbilder revolutionieren, da vollkommen andere Schwerpunkte vorliegen würden, die zu berücksichtigen wären. Eine Polizeibehörde muss sich demnach die Frage stellen: Wollen wir einen Beamten, der seinen Dienst jederzeit anhand von Standards sicher ausführen kann?

Dann ist die Ermittlung und Entwicklung eines polizeispezifischen physischen Anforderungsprofils unerlässlich, das die polizeiaufgabenspezifische physische Leistungsfähigkeit messen und abbilden kann. Von besonderer Bedeutung ist dabei im Grunde weiterhin, dass Polizisten, die die körperlichen Anforderungen nicht erfüllen, eigentlich keinen Dienst in der Polizei (mehr) leisten können, denn sie stellen unter Umständen eine Gefahr für sich selbst, die Kollegen und das polizeiliche Gegenüber dar<sup>36</sup> (Einhaltung der Garantenpflicht). Da Erkenntnisse aus dem Ausland zwar grundsätzlich übertragbar, aber für die deutsche Polizei weder falsifiziert noch bestätigt worden sind, ist es erforderlich, eine Grundlagenbefähigung im Rahmen eines allgemeinen physischen Anforderungsprofils über eine Bedarfsanalyse zu ermitteln. Insbesondere kann dies subjektiv erlangtes „*Meisterwissen*“ (vermeintlich) erfahrener Kollegen untermauern oder widerlegen.

Weiterhin muss geklärt werden, welche Definition des Begriffs der physischen Anforderung verwendet werden soll, um Items zu operationalisieren und auch, um abschließend ein physisches Anforderungsprofil für die hessische Polizei entwickeln zu können. Zur Abgrenzung des Begriffes empfiehlt es sich zu betrachten, wann eine Ermüdung eintritt und damit die Reduktion der physischen Leistungsfähigkeit. Laut de Marées (2003, S. 657) ist Ermüdung „[...] *die reversible Herabsetzung der Leistungs-*

---

<sup>35</sup> Diese Aussagen bestätigen sich wiederum im bereits besprochenen Inhalt des LF 290.

<sup>36</sup> Die Einhaltung der Garantenpflicht und die Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit sind wesentliche Bedingungen, um den Polizeiberuf auch ausüben zu können. Ist ein Polizeibeamter physisch nicht in der Lage unmittelbaren Zwang angemessen umzusetzen, kann er keinen Dienst verrichten.

*fähigkeit im körperlichen und psychischen Bereich*“. Abseits psychischer Komponenten bestimmen Art, Dauer und Intensität der (muskulären) Beanspruchung dabei den zeitlichen Ablauf und die Intensität, mit der eine physische Belastung aufrechterhalten werden kann (vgl. de Marées, 2003, S. 658-659). Man könnte auch sagen, dass es um die Effizienz der qualitativen Ausübung von physischen Fähigkeiten geht, die jemand bei der Bewältigung eines physischen Arbeitsprozesses entwickeln kann (vgl. McArdle et al., 2014, S. 835). Die fortlaufende Ermüdung ermöglicht zwar auch erst einen Trainingsprozess über eine sich anschließende Regeneration, allerdings sind im ermüdeten Zustand, bedingt durch veränderte Stoffwechselprozesse und zentralnervöse Erschöpfung im metabolischen System, sowohl die Beweglichkeit, die Koordination und auch die konditionellen Fähigkeiten herabgesetzt. Leistung definiert dabei u.a. auch die Fähigkeit, Anforderungen meistern zu können (vgl. Seidel, 2017, S. 62-63). Diese Leistung muss in Bezug zu den Anforderungen messbar und demnach transparent sein. Ein Anforderungsprofil erklärt dabei, was (welche Trainingsstruktur) im Training notwendig ist, um die Anforderungen erfüllen zu können. Die Ableitung hieraus erfolgt aus der Struktur der Aufgabe, die zu erfüllen ist. Also dem, was im Beruf konkret geleistet werden muss (vgl. Seidel, 2017, S. 66). Als deduktives Modell verstanden muss also vom Ende her gedacht werden<sup>37</sup>. Die Anforderungen im Einsatz müssen bestimmbar sein, um ein Anforderungsprofil zu erstellen und daraus Ableitungen für das Training zu generieren. Bisher erfolgte dieser Weg in der Polizei in Deutschland stets über Erfahrungswerte oder über die zu Hilfenahme von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Ausland. Eine systematische Analyse der Anforderungen ist bisher, wie bereits mehrfach zuvor beschrieben, nicht erfolgt. Deshalb bietet es sich an, das Leistungsstrukturmodell der Sportwissenschaft in ein integratives Strukturmodell kritischer polizeilich-physischer Fähigkeiten zu transformieren, um die Bedürfnisse des Polizeivollzugsdienstes zu berücksichtigen (vgl. Abb. 1). Im Idealfall kann nach Auswertung und Analyse der gewonnenen Daten das Modell inhaltlich ausgefüllt werden.

---

<sup>37</sup> Im Gegensatz zu Leistungsstrukturmodellen aus der Sportwissenschaft erlaubt die konsequente rechtliche Ausgestaltung des Aufgabenfeldes und damit die klare Definition der Tätigkeiten im Polizeivollzugsdienst wenig Spielraum in Bezug auf Änderungen der Struktur des Arbeitsfeldes. Ein Beamter muss die (Mindest-)Anforderungen zwingend erfüllen und zwar unabhängig davon, ob er physisch eigentlich nur in der „zweiten Liga“ spielt.

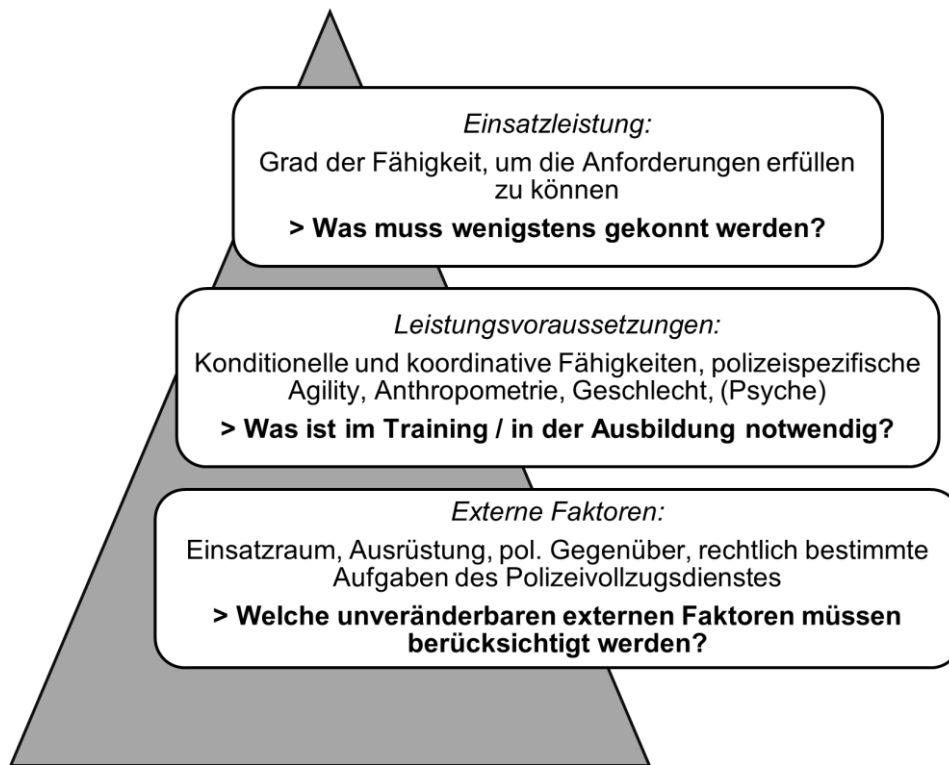


Abb. 1. Strukturmodell physischer Anforderungen im Polizeivollzugsdienst

Baechle & Earle (2017, S. 379) sowie Brent et al. (2017, S. 5) verweisen darauf, dass die berufsbezogene Spezifik die wichtigste Komponente ist, die bei der Berücksichtigung der Leistungsvoraussetzungen ins Auge gefasst werden muss. Die Spezifik bezieht sich dabei auf die konkrete berufsbezogene Anpassung, die erreicht werden soll. Insofern ist auch diese wieder abhängig von den externen Faktoren und der Einsatzleistung, die am Ende gefordert ist. Brent et al. (2017, S. 5-6) verdeutlichen zudem, dass zur Ermittlung der Anforderungen die Identifikation von Bewegungsmustern in der Ausübung des Dienstes sowie die Art der Energiebereitstellung, die zur Bewältigung der Aufgaben im Dienst vorherrscht, erforderlich sind. Auch der Trainingszustand des Individuums muss berücksichtigt werden, wenn man die Differenzen zwischen Anforderungen und physischer Leistungsfähigkeit von Beamten ermitteln will. Als kurze Definition bleibt demzufolge letztlich, dass physische Leistungsfähigkeit im Sinne des Anforderungsprofils eines Polizeivollzugsbeamten die Fähigkeit ist, eine **hohe körperliche Belastung** über einen **möglichst langen Zeitraum** unter **Einsatzbedingungen** aufrecht zu erhalten.



### 3. Methodik

Die im Forschungsstand beschriebenen Anforderungsaspekte sind Grundlage für die qualitative Operationalisierung der Frageitens der Untersuchungsmethode. Es kristallisieren sich demnach drei größere Anwendungsfelder für die explorative Untersuchung der Problemstellung heraus.

**Erstens: die subjektiv wahrgenommenen physischen Beanspruchungen im Dienstalltag:** In Ergänzung der vorliegenden Literatur sollen die Angaben in Bezug auf die kritischen physischen Fähigkeiten überprüft werden. Zudem übt die Polizei das staatliche Gewaltmonopol mit dem Privileg aus, physische Gewalt in der Form von unmittelbarem Zwang einsetzen zu dürfen. Wie im Forschungsstand umfassend dargelegt sind die physische Leistungsfähigkeit und die Fähigkeit, unmittelbaren Zwang ausüben zu können, direkt miteinander verknüpft. Es gilt deshalb auch zu berücksichtigen, welche Rolle die physische Leistungsfähigkeit in Bezug zur Ausübung von Gewalt spielt und, ob die Bedeutsamkeit, die ihr in diesem Zusammenhang nachgesagt wird, auch tatsächlich konsistent ist. Auch die äußeren Faktoren, unter denen die Polizei operiert oder denen die Beamten unterliegen, sind wesentliche Aspekte, die die Tätigkeiten, die sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, beeinflussen. Insofern gilt es zu ergründen, welche Rolle externe Umweltfaktoren im Einsatzraum in der Ausübung der Tätigkeit spielen, ob sie bestimmte physische Tätigkeiten erschweren oder ansonsten beeinflussen und in welcher Art und Häufigkeit kritische physische Handlungen in dieser Umwelt überhaupt vorgenommen werden müssen.

**Zweitens: die subjektive Prioritätenfolge physischer Aktivitäten:** Weiterhin ergab die Analyse des Forschungsstandes, dass eine gewisse Priorisierung von physischen (konditionellen und koordinativen) Fähigkeiten vorliegt, die im internationalen Vergleich stets die gleiche Ausprägung aufweist. Das gemäß der Literatur nach wie vor wichtigste Kriterium ist die aerobe Ausdauer gefolgt von der Kraftausdauer in den oberen Extremitäten, der Kraftausdauer des Rumpfes und der Schnellkraft in den unteren Extremitäten. Andere Fähigkeiten erscheinen eher nachrangig, was allerdings nicht bedeutet, dass diese ganzheitlich weniger bedeutsam sind<sup>38</sup>. Es erscheint also sinnvoll diese Priorisierung für die deutsche Polizei zu überprüfen und herauszufinden, inwiefern sich diese Faktoren in der gleichen oder einer ähnlichen Priorisierung der subjektiven Wahrnehmung der hessischen Beamten wiederfinden.

---

<sup>38</sup> Es macht grundsätzlich auch wenig Sinn, die Priorisierung motorischer Fähigkeiten in verschiedene Verwendungsbereiche zu differenzieren, denn jeder Beamte kann grundsätzlich auf eine andere Verwendung, so z.B. vom Streifen- in den Innendienst oder zur Einsatzhundertschaft bzw. umgekehrt versetzt werden. Das Dilemma ist demnach, dass irgendwo doch die „*eierlegende Wollmilchsau*“ gefordert ist.

**Drittens: die subjektive Einstellung und Motivation zu körperlichem Training und zum Dienstsport:** Grundsätzlich soll zudem ebenfalls überprüft werden, welche Einstellung die hessischen Beamten zu körperlichem Training und zur physischen Leistungsfähigkeit im Polizeidienst im Allgemeinen haben. Insgesamt kann so nämlich ein umfassendes Bild über die vorherrschenden Anforderungen im Dienst erstellt und daraus ein Profil physischer Anforderungen im hessischen Polizeivollzugsdienst begründet werden.

Die Datenerhebung soll mit Hilfe von Methoden der quantitativen Datenerhebung, unter der Berücksichtigung internationaler Studien und der strengen Beachtung der allgemeinen Gütekriterien der empirischen Forschung erfolgen. Die qualitative Prüfung bloßer Erfahrungswerte ist für eine wissenschaftliche Grundlagenanalyse nicht ausreichend, da diese ein zu großes subjektives Gewicht aufweisen – sie werden dem Anspruch an den Beruf nicht gerecht und sollten vermieden werden<sup>39</sup>.

### 3.1 Datenerhebung

Die zu erhebenden Daten der Analyse beschränken sich auf diejenigen, die im polizeilichen Alltag benötigt werden bzw. auf Belastungen, die im polizeilichen Alltag erwartbar sind (vgl. Bradley et al., 2017, S. 137-138). Dazu zählen unter Berücksichtigung der besprochenen Literatur- und Forschungslage m.E. für die Polizei unter anderem langes Sitzen (PC, Schreibtisch, KFZ), langes Stehen, das Tragen von Ausrüstung über einen langen Zeitraum/mehrere Stunden (Schutzweste, Führungs- und Einsatzmittel, evtl. die Körperschutzausstattung, Dienstwaffe mit Munition, u.ä.), eher kurze und schnelle Sprints (z.B. bei der Verfolgung von Straftätern/Verdächtigen), schnelles Treppensteigen, die situative Durchsetzung von Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges mit den dazu erforderlichen Mitteln unter hoher körperlicher Intensität, das Überwinden von typischen Hindernissen im urbanen Raum oder im Gelände, evtl. das Überwinden von Gewässern und die Rettung von Personen aus Gewässern und abschließend, die Rettung und der Transport von Personen.

Für die Erhebung der Daten bietet es sich an, dass die Angehörigen des Vollzugsdienstes der Polizei differenziert nach Geschlecht, Verwendung und Alter zu den genannten physischen Fähigkeiten über einen standardisierten Fragebogen ausführlich befragt werden. Eine quantitative Auswertung der Daten ermöglicht die Zuordnung der Bedeutsamkeit der getesteten Items. Daraus können schließlich Testprofile, die

---

<sup>39</sup> Nach dem polizeilichen Erfahrungswert muss ein Polizist am besten *alles können*. Grundsätzlich ist es allerdings nicht möglich, dass jeder alle physischen Fähigkeiten auf einem hohen Niveau entwickeln und diesen Zustand dann halten kann. Evtl. ist dies auch im Rahmen der Dienstausbildung weder sinnvoll noch erforderlich.

eine Grundbefähigung zur Bewältigung der Aufgaben widerspiegeln, entwickelt werden. Um die Grundgesamtheit in der Population der 15.070 hessischen Polizeivollzugsbeamten<sup>40</sup> möglichst repräsentativ abbilden zu können, ist bei einem Konfidenzintervall von 95% und einer Fehlerspanne von 5% eine Stichprobengröße von wenigstens 373 Personen erforderlich.

Zu beachten ist weiterhin die grundsätzlich enge Verflechtung der Inhalte des Einsatztrainings, von Zwangsmittleinsatz und gezieltem körperlichen Training mit dem im Polizeialltag kritische Situationen gemeistert werden können. Normaler Sport reicht also schon aus heuristischer Sicht nicht aus, um Polizisten physisch auf kritische Situationen vorzubereiten (vgl. Bochenek & Staller, 2013; Hinton et al., 2017, S. 502; Staller, et al., 2019, S. 9-10; Staller, 2017, S. 267; Staller, 2013, S. 216-218).

### *3.2 Konkretisierung der Bedarfsanalyse*

Die explorative Ausrichtung des Vorhabens bedingt, dass vorerst eine kleinere Stichprobe von motivierten Dienststellen, allerdings mit einer vermutlich hohen Rücklaufquote, zu nutzen ist. Die Dienststelle sollte weiterhin eine Schwerpunktdienststelle sein<sup>41</sup>. So kann eine erste Identifikation von Belastungsparametern (physisch) und der physischen Leistungsfähigkeit der Studienteilnehmer erreicht werden. In der Folge ist genau zu überprüfen, inwiefern eine Übertragung der Ergebnisse der Population von diesen Dienststellen auf die Population der Grundgesamtheit möglich ist (vgl. Benninghaus, 2007, S. 14-15). Die abschließende Analyse muss weiterhin anonymisiert sein und damit einem ordentlichen Datenschutzkonzept unterliegen. Durch die Analyse soll eine Identifikation von Risikofaktoren bei der Ausübung kritischer Tätigkeiten im Berufsalltag möglich sein und insbesondere auch der Zusammenhang von berufsspezifischer Fitness in Verbindung mit dem Einsatz von unmittelbarem Zwang beurteilt werden können. Hieraus entstehen Planungsansätze für die Optimierung der Aus- und Fortbildung und Erkenntnisse, ob spezifische Formen unmittelbaren Zwanges durch bestimmte physische Profile häufiger zum Einsatz kommen bzw. problematisch in der Anwendung sind. Zur Absicherung der Diskussion der erwarteten Ergebnisse bietet sich die einfache deskriptive statistische Auswertung der Daten

---

<sup>40</sup> Diese Zahl ist dem Landeshaushaltsplan 2021 (Kapitel 03 81 – Polizeibehörden, S. 368) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport entnommen. In der Anzahl sind alle vollständig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes enthalten. Vgl. Internet: [https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan\\_03\\_-\\_hessisches\\_ministerium\\_des\\_innern\\_und\\_fuer\\_sport\\_0.pdfhttps://www.gdp.de/gdp/gdphe.nsf/id/2CBCC15FCAC35E36C12582DB00443BB5/\\$file/2018\\_08\\_DP\\_HE.pdf?open](https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_03_-_hessisches_ministerium_des_innern_und_fuer_sport_0.pdfhttps://www.gdp.de/gdp/gdphe.nsf/id/2CBCC15FCAC35E36C12582DB00443BB5/$file/2018_08_DP_HE.pdf?open), Zugriff am 17.09.2021 um 20:31 Uhr.

<sup>41</sup> Es bietet sich an, dass die Dienststellen einer Großstadt (Frankfurt/Main) befragt werden, da hier mit hinreichender Plausibilität regelhaft das breite Spektrum an möglichen physischen Belastungen im Einsatzalltag der Beamten auftritt. Insgesamt wurden die Fragebögen an 330 Polizeivollzugsbeamte des Polizeipräsidiums in Frankfurt/Main und an 204 Vollzugsbeamte der hessischen Bereitschaftspolizei versandt (n-gesamt = 534).

sowie die Überprüfung des gegenseitigen Zusammenhanges (Korrelation) von ausgewählten Variablen an.

### 3.2 Itemformulierung

Die Formulierung der Items soll die in den Leitfragen enthaltenen Inhalte abprüfen und einen Einblick in das Forschungsfeld ermöglichen<sup>42</sup>. Neben personenbezogenen Daten wie Alter und Geschlecht werden Daten erhoben, die physische Anforderungen im Dienst transparent machen sollen. Dazu ist es erforderlich, dass die Fragen dieses Abschnitts so formuliert sein müssen, dass auch Laien die Zielrichtung der Fragestellung deuten können. Physiologische Fachbegriffe sollten deshalb durch leicht verständliche Sprache ersetzt oder ergänzt werden<sup>43</sup>. Die Konstruktion der Frageitems bewegt sich dabei regelhaft auf Nominal- und Ordinalskalenniveau<sup>44</sup>. Über die Ordinalskala sollte eingeschränkt eine Einstellungsmessung und damit die Identifikation der Relevanz von physischer Leistungsfähigkeit ermöglicht werden<sup>45</sup>. Das Ziel ist die statistische Überprüfung eines Zusammenhanges zwischen verschiedenen personenbezogenen Variablen, Einstellungen und der Bedeutsamkeit physischer Anforderungen.

Wichtig ist zudem, dass die in der Forschung geltenden Gütekriterien in der Konstruktion des Fragebogens beachtet werden. In objektiver Hinsicht sollten bezüglich der Durchführung durch die genau bestimmte Formulierung der Fragen und Items keine Probleme auftreten. In der Folge sollte durch die Bestimmtheit und damit Eindeutigkeit der Fragen auch die Validität des Fragebogens gegeben sein. Auf die Kriterien bezogen erscheint die Absicherung der Kriteriumsvalidität über den Forschungsstand als gegeben. Trotzdem soll über weitere Konstrukte die Validität inhaltlich abgesichert werden<sup>46</sup>. Grundsätzlich müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO und den Richtlinien des § 17 des Datenschutzgesetzes NRW beachtet sowie umgesetzt werden. Die Persönlichkeitsrechte der Befragten müssen in jedem Falle

---

<sup>42</sup> Dabei werden zur Operationalisierung der Fragen und zur Fragebogenkonstruktion die wissenschaftlichen Standards von Umfragedesigns von statistischen Erhebungen beachtet (vgl. Faulbaum, 2019, S.13).

<sup>43</sup> Insbesondere die beispielhafte Erläuterung von Fragen mit komplexem Inhalt stellt eine erhebliche Erleichterung in der Antwortfindung für die Befragten dar (vgl. Häder, 2015, S. 205).

<sup>44</sup> Vgl. hierzu auch die Grenzen und Möglichkeiten der Messung von Skalenniveaus nach Sedlmeier & Renkewitz, 2007, S. 61-68.

<sup>45</sup> Zur Feststellung von Zusammenhängen in Bezug auf die Messung der Einstellung wird der Korrelationskoeffizient nach Spearman ( $\rho$ ) verwendet, der für ordinalskalierte Werte geeignet ist. Zur statistischen Auswertung metrischer Daten, sofern sie normalverteilt sind, der Korrelationskoeffizient nach Pearson ( $r$ ). Vgl hierzu: Bös et al., 2004a, S. 37-43. Alle Berechnungen werden mit IBM-SPSS 27 vorgenommen.

<sup>46</sup> Kriterien können sich auch im Verlauf der Ergebnisanalyse ändern und müssen stets kritisch hinterfragt werden (vgl. Sedlmeier & Renkewitz, 2007, S. 70-80).

gewahrt bleiben. Dies geschieht u.a. durch eine funktionelle Anonymisierung der Fragebögen, sodass sich nicht zurückverfolgen lässt, wer den Bogen ausgefüllt hat. Bei gegebener Anonymität steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet werden<sup>47</sup>.

Generell kann trotzdem die Problematik bestehen, dass in speziellen Populationen wie der Polizei ein durch den Befragten vermeintlich sozial erwünschtes Antwortverhalten eintritt (vgl. Trübner & Schmies, 2019, S. 964-965). Verzichtet man zugunsten einer Online-Befragung auf eine Face-to-Face Befragung, kann dieser Effekt reduziert werden. Aufgrund der Anlage der Befragung und auch wegen ökonomischer Aspekte der Datenerhebung wird auf eine Face-to-Face Befragung trotzdem verzichtet. Da bekannt ist, dass die befragende Person selbst in einer Polizeibehörde arbeitet, kann dies einen positiven Effekt in Bezug auf ein realistisches Antwortverhalten entfalten, da eine gewisse Grundvertrauensbasis innerhalb einer Behörde bzw. zwischen Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben besteht.

Die Befragung fand vom 22.11.2021 bis 15.12.2021 statt und erfasste über die Frageitens die subjektiven Erfahrungswerte der befragten Polizeivollzugsbeamten innerhalb des letzten halben Jahres. Die Einschränkung des für die Befragung relevanten Zeitraums auf das letzte halbe Jahr eröffnet die Analyse der aktuellen Anforderungen, die im Einsatz auftreten und blendet möglicherweise prägende, aber als Einzelfall auftretende Anforderungen in der Karriere eines einzelnen Beamten aus. Das Ziel ist die Erfassung des alltäglichen Geschehens, das physische Anforderungen generiert. Neben den personenbezogenen Faktoren wird auch die subjektive persönliche Einschätzung in Bezug auf die eigene physische Leistungsfähigkeit überprüft. Hieraus lassen sich Bezüge zu anderen Faktoren herstellen. Zugleich erlaubt die Messung über Items einer 4 bzw. 6 Punkt-Skala des Likert-Typs, dass in der Tendenz positiv oder negativ zu einem Item Stellung bezogen werden muss. Dies soll die Trennschärfe in der Abgrenzung der getroffenen Auswahl erhöhen und die befragte Person veranlassen, eine konkrete Aussage zu tätigen.

In einem weiteren Schritt wird die Häufigkeit, Dauer und Intensität der Sportausübung überprüft. Hierüber können die Angaben aus dem Abschnitt der eigenen subjektiven Einschätzung zur physischen Leistungsfähigkeit validiert werden.

Die Überprüfung berufsspezifischer Angaben soll erfassen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang innerhalb des Dienstes verrichtet werden. Vordergründig werden zuerst allgemeine Angaben abgefragt, um ein erstes Bild über die Art und Weise eines

---

<sup>47</sup> Die Befragung erfolgt über den Dienst „Unipark“, der online-Befragungen automatisch anonymisiert und kategorisiert und über den ein anonymisierter Datensatz in SPSS 27 exportiert werden kann.

durchschnittlichen Diensttages zu generieren. In der Folge werden die Fragen spezieller und die Items konkretisieren spezifische Handlungen, die die Trennschärfe der Angaben erhöhen. Zusätzlich zu den klassisch sportwissenschaftlichen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten werden auch Angaben über Ausrüstung und Objekte sowie den Einsatz von unmittelbarem Zwang erhoben. Alle Items berücksichtigen dabei antizipierte externe Umweltbedingungen, die im Einsatzraum regelhaft oder auch unregelmäßig auftreten können<sup>48</sup>.

Eine Priorisierung von körperlichen Attributen durch die Teilnehmer der Befragung soll aufklären, welche Fähigkeiten die Polizisten selbst als besonders bedeutsam erachten. In diesem Zuge werden auch Motive zur Sportausübung bzw. zum Training der physischen Leistungsfähigkeit ergründet. Denn über diese kann später möglicherweise ein Zusammenhang konstruiert werden, der die persönliche Einstellung der Beamten zum Dienstsport und zur Bedeutsamkeit der physischen Leistungsfähigkeit reflektiert.

Um die Reihenfolge der Befragung so zu gestalten, dass die Konstruktion der Datenerhebung methodisch-psychologische Faktoren in Bezug auf die Motivation der befragten Personen berücksichtigt, wurden reflexiv anspruchsvollere Items an den Beginn des Fragebogens gesetzt. Im Fragebogen wurden demnach zuerst die typischen physischen Tätigkeiten während des Dienstes, die subjektiv erfahrene physische Belastung, die Einschätzung der eigenen physischen Leistungsfähigkeit und am Ende erst personenbezogene Daten erhoben.

#### **4. Ergebnisdarstellung**

Über die online-Befragung konnten 312 der 534 Polizeivollzugsbeamten erreicht werden, wobei die Rückläuferquote 23,41 % mit 125 vollständig ausgefüllten Fragebögen beträgt. Die meisten Abbrüche während der Befragung traten bereits beim ersten Teil der Umfrage auf, in dem die berufsspezifischen Angaben und die physischen Belastungen im Einsatzraum abgefragt wurden. Im Folgenden wird mit der vollständigen Darstellung deskriptiver Häufigkeiten begonnen, im zweiten Teil erfolgt die Darstellung signifikanter Zusammenhänge.

##### *4.1 Darstellung von Häufigkeiten und Verteilungen*

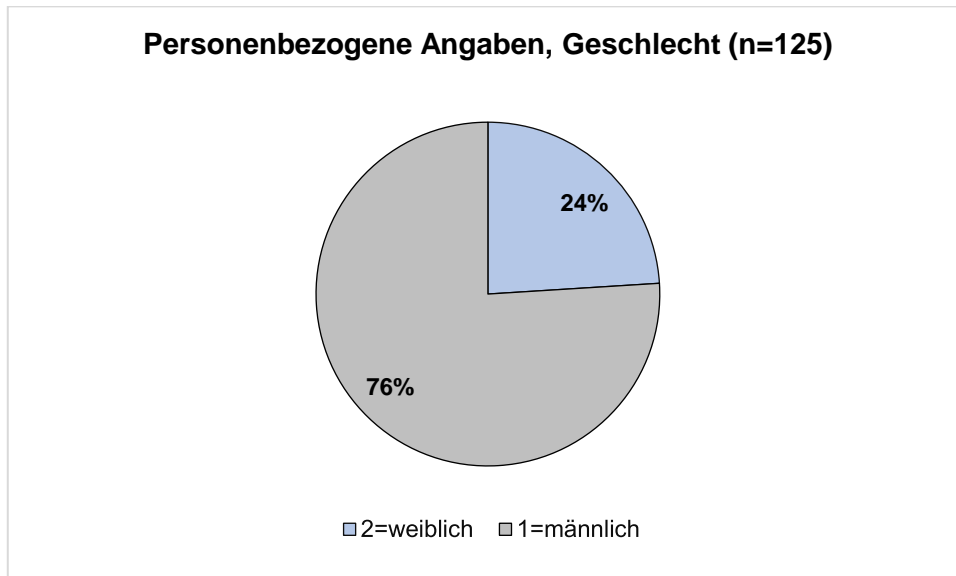
Mit Hilfe der Darstellung der Häufigkeiten soll ein Überblick über die Ergebnisse eröffnet werden. Hierzu werden die Ergebnisse der einzelnen Fragekomplexe kapitelweise dargestellt.

---

<sup>48</sup> Räumliche Bedingungen beeinflussen die Art und Weise, in der motorische Fähigkeiten eingesetzt werden müssen, erheblich.

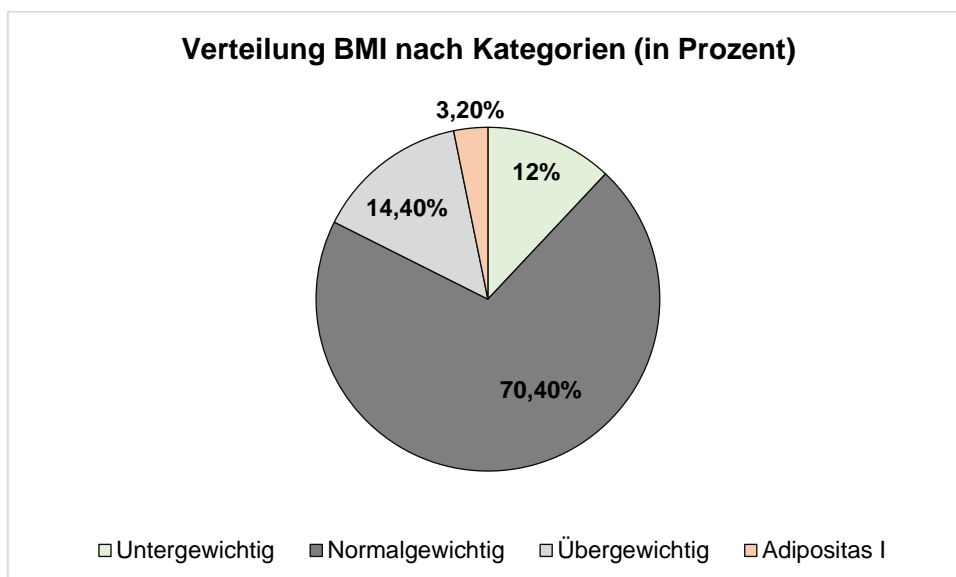
#### 4.1.1 Angaben zur Person

Das Durchschnittsalter in der Stichprobe liegt bei  $31,74 \pm 8,0$  Jahren, mit einer Spannweite von 21-59 Jahren. Abbildung 2 zeigt die Aufteilung der Stichprobe nach Geschlecht. Von den 125 befragten Polizisten sind 30 Teilnehmer (24%) weiblich und 95 Teilnehmer männlich (76%). Ein diverses Geschlecht wurde nicht angegeben.



**Abb. 2. Verteilung nach Geschlecht**

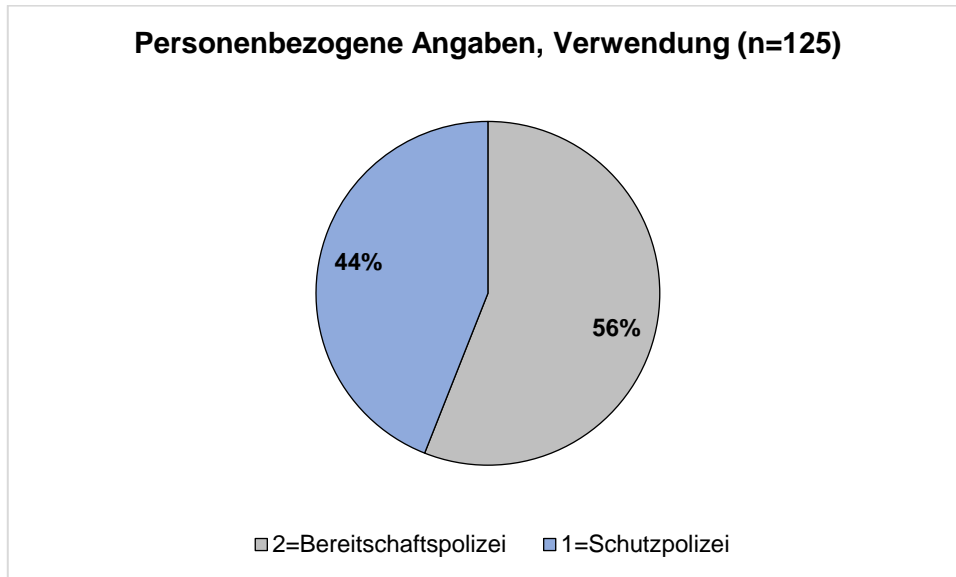
Die Befragten sind durchschnittlich  $179,72\text{cm} \pm 7,8\text{cm}$  groß, mit einer Spannweite von 162cm und 200cm. Das Körpergewicht entspricht dabei im Mittel  $80,94\text{kg} \pm 14,22\text{kg}$  innerhalb einer Spannweite von 51kg bis 130kg. Der BMI<sup>49</sup> entspricht dem Wert  $22,42 \pm 3,21$ , zur Verteilung vergleiche die Darstellung in Abb. 3.



**Abb. 3. Verteilung BMI nach Kategorien in Prozent (n=125)**

<sup>49</sup> Nach Maßstäben der WHO.

Abbildung 4 zeigt, dass 70 der befragten Beamten aus den Einsatzeinheiten (56%) und 55 der Beamten aus der Schutzpolizei (44%) stammen. Die meisten Polizisten arbeiten im Wechselschichtdienst (64%), während wenige ausschließlich im Tagdienst (36%) arbeiten.



**Abb. 4. Verteilung nach Verwendung**

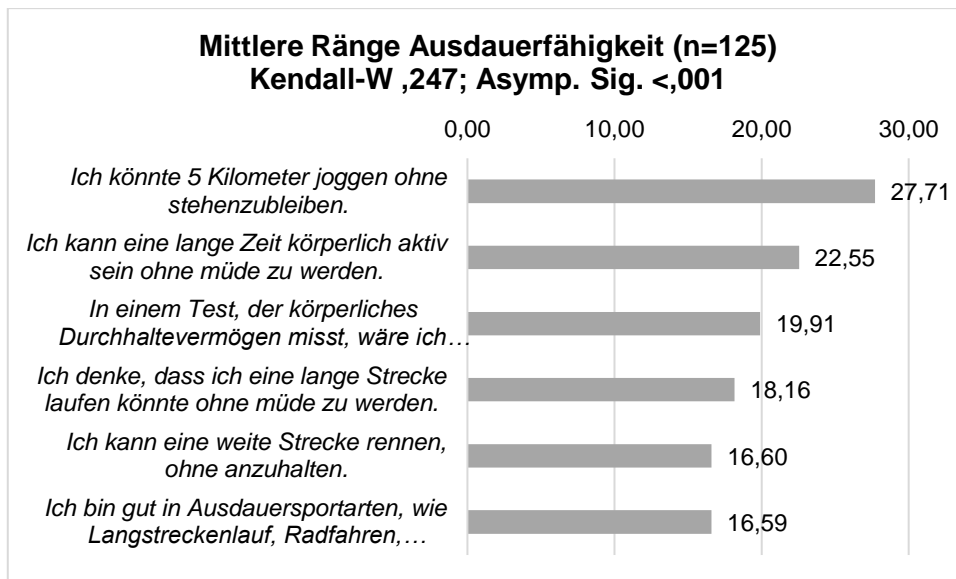
#### *4.1.2 Einschätzung der physischen Leistungsfähigkeit und kritische Fähigkeiten*

Die subjektive Einschätzung in Bezug auf die eigene physische Leistungsfähigkeit musste durch die Befragten über eine Vier-Punkt-Skala des Likert-Typs mit einer Tendenz zu einer Aussage über Elemente der physischen Leistungsfähigkeit vorgenommen werden. Um das Ergebnis übersichtlicher und damit transparenter zu gestalten, wurde mittels des Kendalls Konkordanzkoeffizienten<sup>50</sup> (Kendall-W) ein mittleres Ranking der Platzierungen erstellt. Insbesondere die Ausdauerfähigkeit wird in der Summe als sehr gut entwickelt eingeschätzt (vgl. Abb. 5).

---

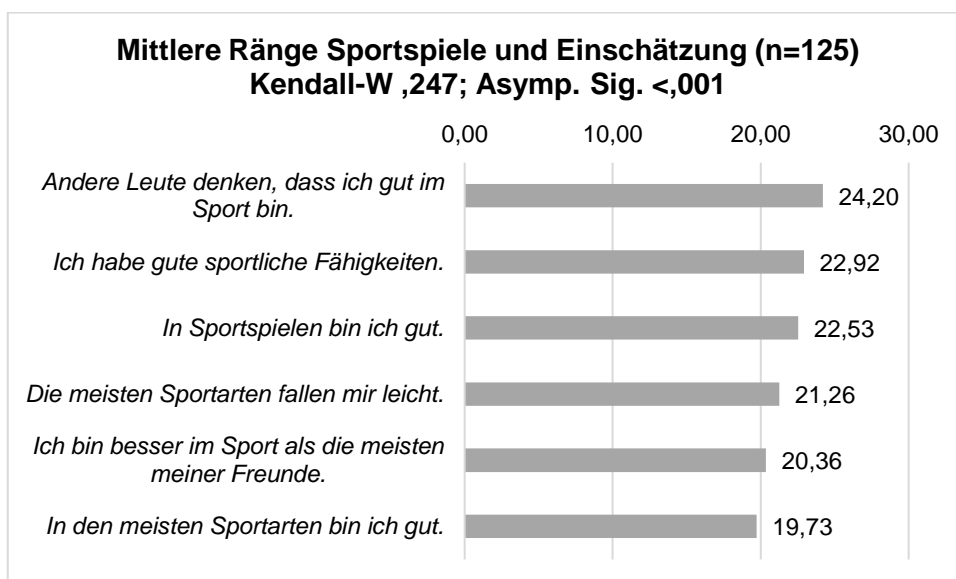
<sup>50</sup> Dieser ist gültig für ordinalskalierte Daten. Die Antworten bewegen sich von (1) Trifft nicht zu, bis zu (4) Trifft zu. Kleine Werte bei der mittleren Rangfolge bedeuten, dass diese Fähigkeiten durch die Befragten überwiegend im negativen Antwortbereich verortet worden sind. Höhere Werte hingegen bedeuten, dass diese Fähigkeiten häufiger im positiven Bereich benannt worden sind.





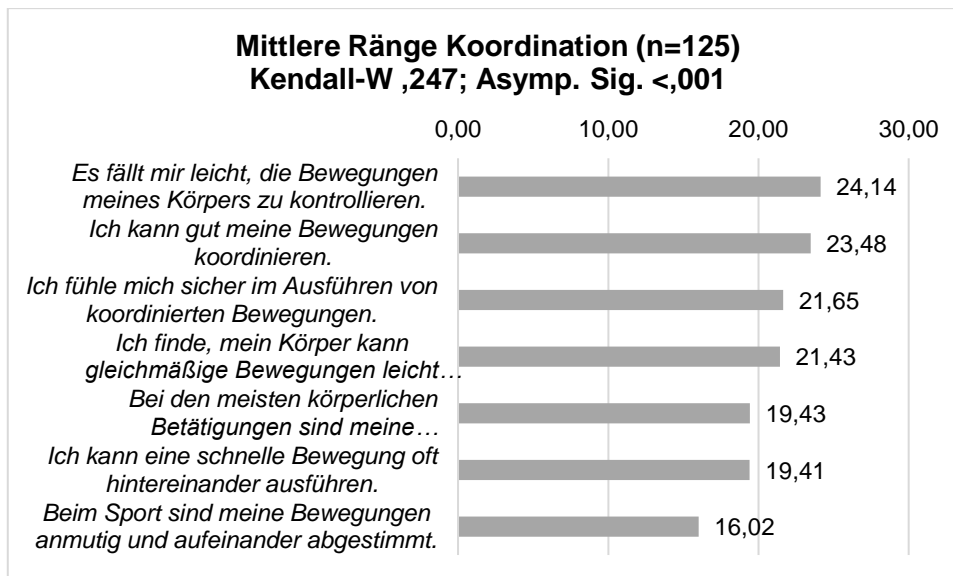
**Abb. 5. Mittlere Ränge der Ausdauerfähigkeit**

Auch Sportspiele und die Fremd- sowie Selbsteinschätzung der eigenen Sportfähigkeit, welche über die Items nicht näher differenziert wurden, sind eher positiv ausgeprägt wie Abb. 6 entnommen werden kann.



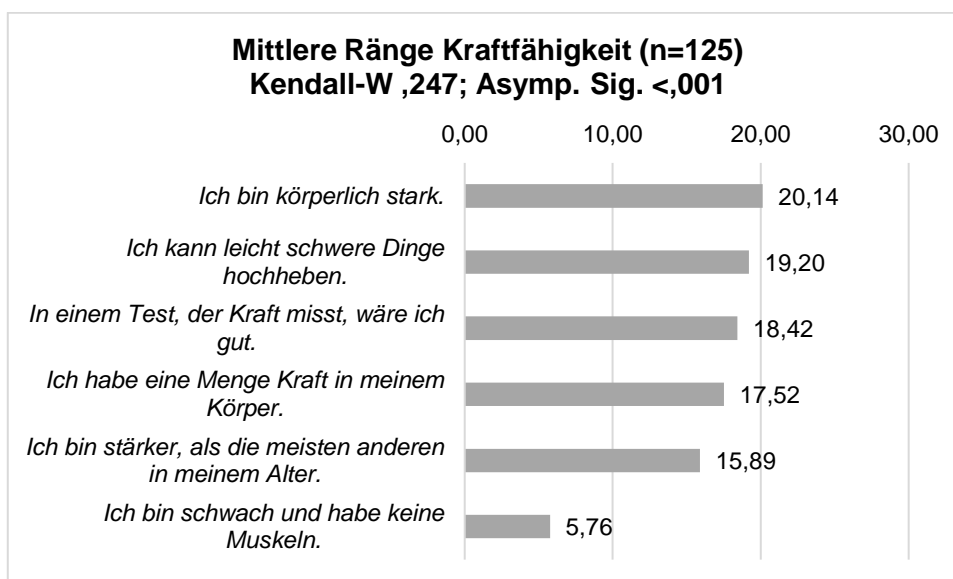
**Abb. 6. Mittlere Ränge der Sportspiele und der Selbst- sowie Fremdeinschätzung**

Die Koordination ist ebenfalls ein dominantes Merkmal der befragten Polizeivollzugsbeamten, die mit überwiegend Werten im positiven Bereich zu verorten ist (vgl. Abb. 7)



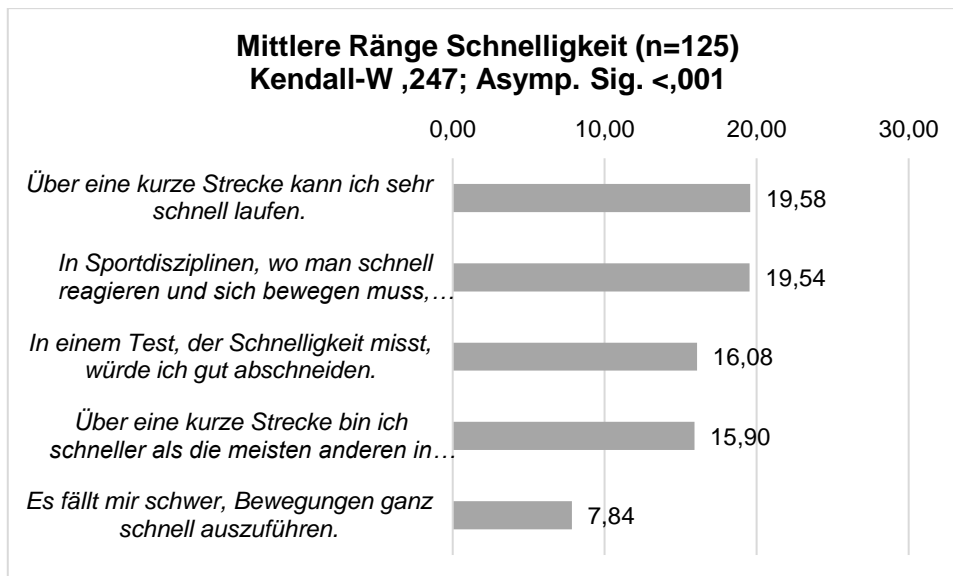
**Abb. 7. Mittlere Ränge der Koordination**

Die motorische Fähigkeit Kraft wirkt schon weit weniger dominant, die Hälfte der Werte ist noch im positiven Bereich. Dies bedeutet, dass die Items der Kraftfähigkeit zur Hälfte im Durchschnitt mit der Aussage „trifft eher zu“ und „trifft eher nicht zu“ bewertet wurde. Als körperlich schwach schätzen sich trotzdem nur sehr wenige ein (vgl. Abb. 8).



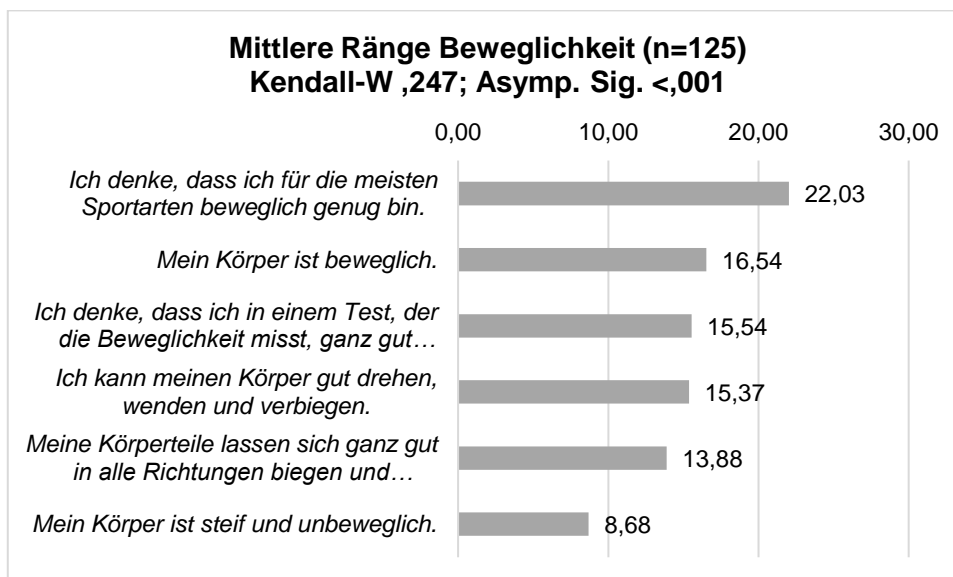
**Abb. 8. Mittlere Ränge der Kraftfähigkeit**

Die Schnelligkeit ist im Vergleich zu den vorher angeführten Fähigkeiten in der Tendenz weit schwächer ausgeprägt. Allerdings trifft dies nur auf das Laufen zu, Bewegungen allgemein können gem. Abb. 9 sehr wohl schnell ausgeführt werden.



**Abb. 9. Mittlere Ränge der Schnelligkeit**

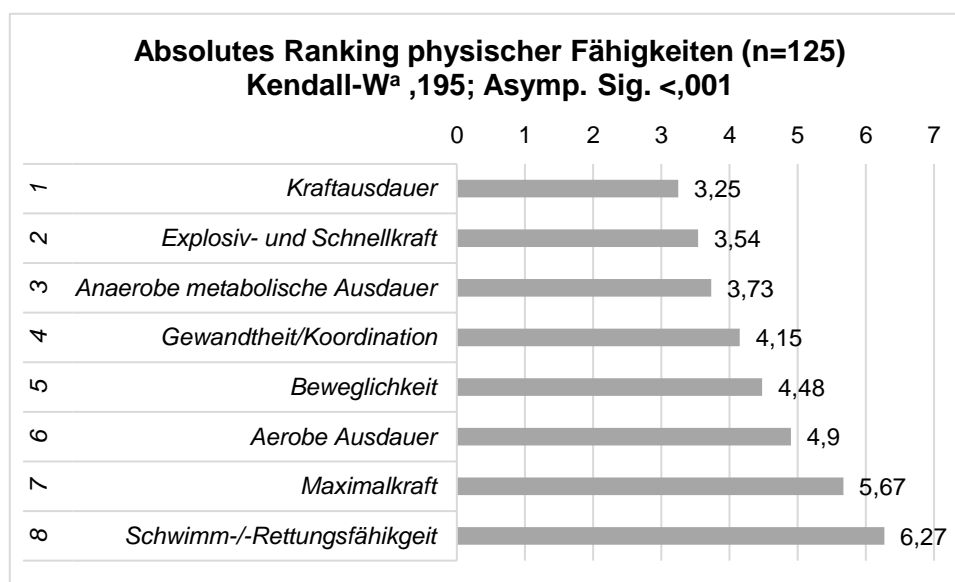
Die Beweglichkeit ist die durchschnittlich am geringsten entwickelte Fähigkeit (vgl. Abb. 10). Viele der Befragten geben an, dass ihr Körper nicht sehr beweglich und flexibel ist, wobei die Beweglichkeit in der subjektiven Wahrnehmung für die meisten Sportarten ausreichend ist. Insgesamt schätzten nur wenige Polizeivollzugsbeamte ihre allgemeine physische Leistungsfähigkeit in der Summe der Items als schlecht ausgeprägt ein.



**Abb. 10. Mittlere Ränge der Beweglichkeit**

Im weiteren Verlauf sollte die Priorität von physischen Fähigkeiten im Polizeiberuf durch die Studienteilnehmer festgelegt werden. Dazu mussten die Items (vgl. Abb. 11) in einer Reihenfolge aufgelistet werden, die dem Prinzip der Fußball-Bundesligatabelle entspricht. Demnach erfolgte eine Sortierung von Platz 1 (sehr wichtig) bis zum letzten Platz (gar nicht wichtig) in Bezug auf die Bedeutsamkeit des Faktors im

Polizeialltag<sup>51</sup>. Den Teilnehmern wurde die Itemdefinition zur Verfügung gestellt, so dass eine allgemeinsprachliche Bestimmung der Fachbegriffe zur Verfügung stand. Das Umfragetool Unipark erlaubte es, dass lediglich drei Platzierungen in Reihe zur Festlegung und damit Beantwortung der Frage ausreichten. Aus diesem Grund gibt es bei einigen Items keine Angaben zu bestimmten physischen Fähigkeiten, sofern diese nicht in die Auswahl der Rangfolge miteinbezogen wurden. Über die bereinigten Angaben wird deutlich, dass die Kraftausdauerfähigkeit, gemeinsam mit der Explosiv- und Schnellkraft und der anaeroben metabolischen Ausdauer, als wesentliche Elemente des Polizeiberufes durch die befragten Polizeivollzugsbeamten identifiziert werden. Abbildung 11 zeigt weiterhin, dass Gewandtheit, Beweglichkeit und die aerobe Ausdauer eine weniger gewichtige Rolle spielen. Der Maximalkraft und der Schwimm-/Rettungsfähigkeit wird eine untergeordnete Bedeutung attestiert. Das Ergebnis der Berechnung ist signifikant, damit ist die Alternativhypothese eines Zusammenhanges der Aussagen anzunehmen und demnach das Ergebnis statistisch gültig.



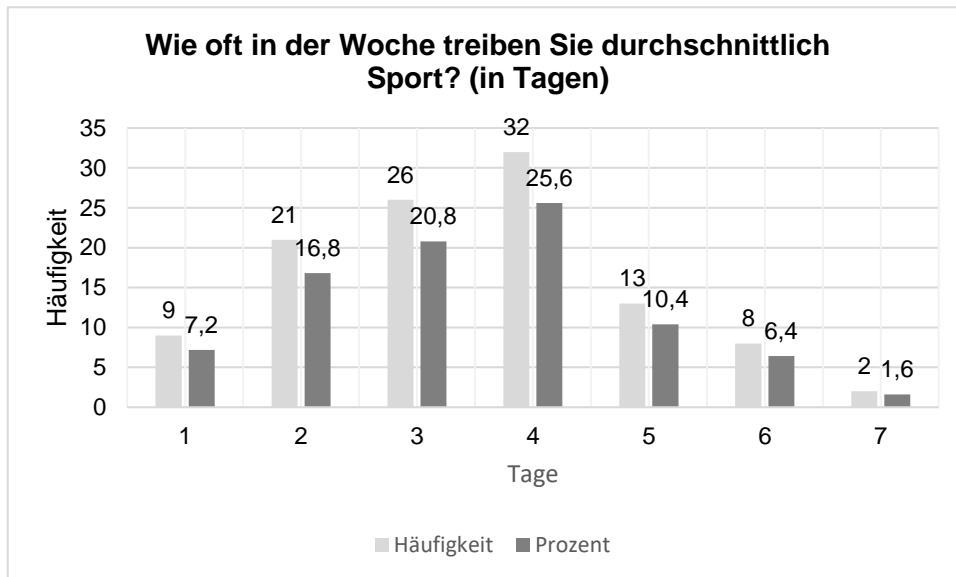
**Abb. 11. Absolutes Ranking physischer Fähigkeiten im Polizeiberuf**

#### 4.1.3 Sportausübung

Vor der Beantwortung dieses Abschnitts wurden mittels der Frage, ob im letzten halben Jahr überhaupt Sport getrieben werden konnte, für den Fragekomplex geeignete Teilnehmer ausgewählt. Wurde die Antwort auf die Frage nicht positiv gesetzt, erfolgte keine Weiterleitung zum Fragekomplex der Sportausübung, da die betreffende

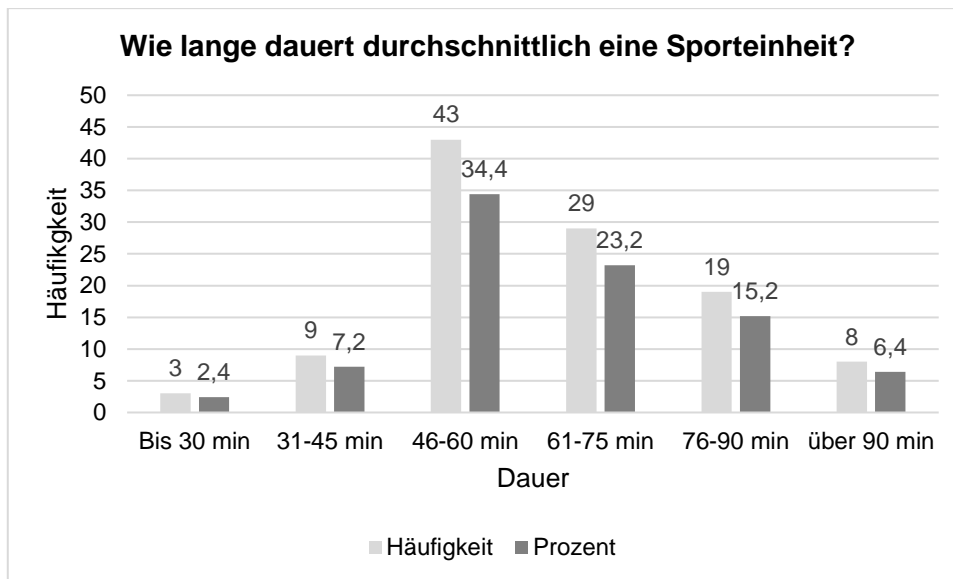
<sup>51</sup> Die Rangposition der jeweiligen Variable konnte in der Befragung über ein drag-and-drop-Ranking zugeteilt werden. Eine Variable konnte demnach den Rang 1=sehr wichtig, bis 8=gar nicht wichtig, annehmen. Demnach liegt die gemittelte absolute Platzierung in der Rangfolge der Variablen zwischen den Werten 1 und 8. Besonders wichtige Fähigkeiten haben deshalb in der Summe einen kleineren Wert, wohingegen wenig bedeutsame Fähigkeiten einen höheren Wert aufweisen

Person hierzu auch keine geeigneten Angaben machen konnte. Dies betraf insgesamt 14 Personen. Demnach ist die Gesamtsumme Teilnehmer  $n = 111$ . Gemäß Abb. 12 treiben mehr als ein Viertel der Beamten vier Tage in der Woche regelmäßig Sport, und ein knappes Fünftel immerhin an drei Tagen in der Woche. Insgesamt geben drei Viertel an, an drei oder mehr Tagen in der Woche Sport zu treiben.



**Abb. 12. Häufigkeit Sportausübung in der Woche**

55% der Polizeivollzugsbeamten nutzen kein Dienstsportangebot. 17,1% und 9,9% nutzen ein Dienstsportangebot von einer bis zwei Stunden in der Woche. Nur ein geringer Teil der Befragten, nämlich 18%, nutzen mehr Möglichkeiten, um am Dienstsport zu partizipieren. Abbildung 13 veranschaulicht die Dauer der Sporteinheiten. Diese variiert dabei von 30 bis zu 90min.. Die meisten Befragten bevorzugen zwischen 45 und 75min Dauer für eine durchschnittliche Sporteinheit. Nur wenige Polizisten trainieren über 90min und noch weniger trainieren weniger als 30min..



**Abb. 13. Durchschnittliche Dauer einer Sporeinheit**

Zur Intensität der Sportausübung in den Sporeinheiten geben 55,9% bzw. 5,4% der Studienteilnehmer an, dass sie intensiv oder sehr intensiv trainieren. 36% trainieren moderat, wobei nur 2,7% sehr locker Sport treiben. 58,6% der Beamten betreiben im Vergleich zur Studienzeit bzw. zur Ausbildung weniger Sport, 21,6% treiben sogar mehr Sport. 19,8% jedoch geben an, genauso viel Sport zu treiben wie zu ihrer Studien- oder Ausbildungszeit.

In Tabelle 3 sind die Motive zur Sportausübung erfasst. Dabei mussten sich die Befragten in Bezug auf ein konkretes Motiv auf eine eher positive oder negative Tendenz festlegen<sup>52</sup>. Die wichtigsten Hauptmotive für die Ausübung von Sport sind die Verbesserung der eigenen Gesundheit und die des eigenen Leistungsvermögens. Eine weitere Kernmotivation ist, sich auf lebEL vorzubereiten bzw. die Wirkung von einfacher körperlicher Gewalt bei der Ausübung von unmittelbarem Zwang zu steigern. Nachrangig gelten mit unterdurchschnittlich häufiger Platzierung vor allem die sozialen Motive wie der Aufbau eines Gemeinschaftsgefühls oder die Steigerung sozialen Ansehens. Weit unterdurchschnittlich platziert ist das Motiv, aus sportlicher Leistung einen Vorteil für die dienstliche Beurteilung zu erlangen.

<sup>52</sup> Die Antworten bewegen sich von (1) Trifft nie/nicht zu bis zu (6) Trifft sehr häufig zu oder (0) keine Angabe.

Tab. 3. *Motive zur Sportausübung. Welche Aussage trifft zu? Ich treibe Sport um...*

Aussage	Position	Mittlerer Rang*
meine Gesundheit durch Sport insgesamt zu verbessern.	1	9,59
mein Leistungsvermögen generell zu verbessern.	2	9,43
auch in gefährlichen Einsatzsituationen (z.B. lebEL) bestehen zu können.	3	7,73
die Wirkung von einfacher körperlicher Gewalt in der Zwangsausübung zu steigern.	4	6,76
ein Gemeinschaftsgefühl beim Sport entwickeln zu können.	5	5,91
neue Techniken im Sport zu lernen und zu üben.	6	5,68
auf das polizeiliche Gegenüber durch meine körperliche Erscheinung Eindruck machen zu können.	7	5,46
im Einsatztraining bessere Leistungen zeigen zu können.	8	5,08
durch meine sportlichen Leistungen bei Anderen sozial angesehen zu sein.	9	4,25
Freundschaften aufzubauen.	10	3,56
bei der Erstellung der dienstlichen Beurteilung einen Vorteil zu erlangen.	11	2,54
<i>*Mittlerer Rang nach Kendall-W (,516) für n=125, Asymp. Sig. &lt;,001</i>		

Im Anschluss an diese Frage war es über ein Textfeld möglich, einen Freitext zu weiteren Motiven zum Sporttreiben anzugeben. Diese können allerdings nicht in die statistischen Berechnungen der Ergebnisse mit einbezogen werden. Zur besseren Erläuterung werden die Antworten in Kategorien zusammengefasst. Fünfmal wurde die Freude am Sport, respektive der Spaß am Wettkampf angeführt. Es folgten jeweils dreimal der Ausgleich von der Arbeit bzw. vom Berufsalltag, besseres Aussehen oder Fettabbau sowie die Steigerung der Lebensqualität bzw. die Prävention und Rehabilitation, aufgrund der persönlichen Verwendungshistorie. Einmal wurde angegeben, dass ein wichtiges Motiv sei, Kollegen im Notfall besser schützen zu können.

#### 4.1.4 Berufsspezifische Angaben

Der folgende Abschnitt zeigt die Ergebnisse der berufsspezifischen Angaben auf. Zu Beginn sind die allgemeinen physischen Anforderungen des Berufsalltags dargestellt, wohingegen sich im Verlauf des Unterkapitels die Spezifik der Angaben erweitert. Auch in diesem Fragenabschnitt war es aufgrund der Funktionen des Umfragetools möglich keine Angabe zu einer Aussage zu machen.

Tabelle 15 (im Anhang) beinhaltet die Verteilung der Tätigkeiten, die im täglichen Dienst überwiegen. Es ist eher wenig und selten zutreffend, dass sich ein Polizist durchgehend bewegt. Im KFZ zu sitzen und stehende Tätigkeiten überwiegen hingegen deutlich.

Auch für die Anforderungen (vgl. Tab. 16 im Anhang), die während der Berufsausübung auftreten, kann eine mittlere Rangfolge nach Kendall-W erstellt werden. Sich in schnellem Tempo, auch auf Treppen oder unsicheren Untergründen zu bewegen,

tritt häufig als Anforderung auf. Kurze und mittlere Sprints bis 30m Distanz mit schnellen Richtungswechseln dominieren dabei. Die kritische Fähigkeit, kurze und mittlere Strecken mit submaximaler Intensität zurücklegen zu können und ab und an Hindernisse zu überspringen oder zu überklettern, tritt ebenfalls häufiger auf.

Längere Sprints und Läufe, die bis 1500m reichen sowie das Herabspringen aus der Höhe und sich seitlich bewegen, treten wesentlich seltener auf. Das Abrollen oder sichere Stürzen, Distanzen über 1500m laufen zu müssen oder Hindernisse zu durchkriechen sind nur selten zu leisten. Gleiches gilt für das Balancieren über Hindernisse oder das Überwinden von Schächten oder Gräben. Nur äußerst selten müssen Personen oder Objekte aus dem Wasser gerettet oder geborgen werden.

Die meisten Polizeivollzugsbeamten tragen im Dienst sehr häufig oder häufiger schwere Ausrüstung. Im Durchschnitt wird die schwere Ausrüstung dabei für ca. 70% der Arbeitszeit des Dienstoffes am Körper getragen. Schwerste Ausrüstung trägt ein Viertel der Befragten sehr häufig und ein weiteres Viertel nur selten. Wird schwerste Ausrüstung getragen, dann durchschnittlich für ein Drittel der Dienstzeit des Tages. Das Gewicht der Ausrüstung hingegen ist für die meisten Studienteilnehmer eher weniger oder selten physisch fordernd. Nur ein knappes Drittel gibt an, dass ein Tragen von Ausrüstung eher physisch fordernd ist bzw. häufig oder sehr häufig physisch fordert. Objekte und Personen müssen auch mit voller Kraft geschoben oder gezogen, festgehalten oder über eine längere Strecke transportiert werden. Das Festhalten von Personen oder Objekten wird hierbei am häufigsten entsprechend benannt, wohingegen die anderen genannten Tätigkeiten im Wesentlichen in der Verteilung seltener benannt werden. Etwas mehr als ein Fünftel der Polizisten muss nie eine Person oder ein schweres Objekt mit voller Kraft ziehen (vgl. Tab. 17 im Anhang).

Für zwei Drittel der Polizeivollzugsbeamten trifft die Aussage, dass unmittelbarer Zwang unter hoher körperlicher Beanspruchung durchgesetzt werden muss, nie, selten oder eher weniger zu. Knapp 80% gelangen ebenfalls nie, selten oder nur wenig häufig an ihre physische Leistungsgrenze. Ca. 38% der befragten Polizisten können aufgrund ihres körperlichen Erscheinungsbildes, das auf eine starke Physis schließen lässt, in kritischen Situationen sehr häufig, häufiger oder eher auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang verzichten. Mit 55% müssen auch mehr als die Hälfte des Personenkreises aufgrund ihrer physischen Leistungsfähigkeit seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder Waffen zurückgreifen, um unmittelbaren Zwang umzusetzen. Sie können sich in der Anwendung von unmittelbarem Zwang demnach häufiger auf einfache körperliche Gewalt stützen.

Die Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen dauert dabei selten länger als eine Minute, nur ca. 17% geben an, dass eine längere Dauer bis 5 Minuten häufig vorkommt.



Polizeipflichtige Personen mussten bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang durch die Befragten meist nie, wenn dann eher selten oder wenig, in einem erheblichen Maß in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt werden, um eine Maßnahme durchsetzen zu können. Noch ausdrücklicher ist dieses Bild in der Anwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder Waffen zur Durchsetzung von unmittelbarem Zwang. Das polizeiliche Gegenüber wurde hier von fast 60% der Polizisten nie erheblich in seiner Gesundheit verletzt und von einem weiteren Drittel nur selten oder wenig häufig. Etwas anders sieht das Ergebnis in Bezug auf die Aussage aus, dass man bei der Durchsetzung von unmittelbarem Zwang durch die polizeipflichtige Person verletzt wurde. Fast 80% der Polizisten wurden hierbei durch das polizeiliche Gegenüber schon einmal verletzt. Fast 95% geben zudem an, dass sie sich während der Durchsetzung von unmittelbarem Zwang durch einen Unfall, ohne unmittelbare Einwirkung durch den Adressaten der Maßnahme, verletzt haben. Folgte auf die zuletzt beiden genannten Ereignisse ein Dienstausschlag, so dauerte dieser im Mittel 3,83 Tage an (vgl. Tab. 4).

Tab. 4. Zwangsmaßnahmen in Verbindung mit physischer Beanspruchung (n=125)

Aussage	(1) Trifft nie zu	(2) Trifft selten zu	(3) Trifft weniger zu	(4) Trifft eher zu	(5) Trifft häufiger	(6) Trifft sehr häufig zu	(0) Keine Angabe
Ich muss unmittelbaren Zwang unter für mich hoher körperlicher Beanspruchung durchsetzen.	9	34	39	27	11	5	0
Die Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen bringt mich häufig an meine physische Leistungsgrenze.	23	48	28	21	3	2	0
Weil mein körperliches Erscheinungsbild auf eine starke Physis schließen lässt, kann ich in kritischen Situationen häufig auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang verzichten.	28	22	25	22	19	8	1
Weil ich physisch leistungsfähig bin, muss ich bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als die meisten meiner Kollegen.	10	23	22	26	25	19	0
Die aktive körperliche Durchsetzung einer Zwangsmaßnahme (auch mit Hilfsmitteln oder Waffen) dauert durchschnittlich.	Wenige Sekunden 37		Eine halbe Minute bis eine Minute 66		Ungefähr eine bis fünf Minuten 22		0
Bei der Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	46	47	10	12	9	1	0
Bei der Anwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder Waffen musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	74	27	14	7	3	0	0
Bei der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen wurde ich schon einmal durch das PGÜ verletzt.	67	29	13	7	7	2	0
Dabei habe ich mich ohne direkte Einwirkung durch das PGÜ verletzt (Unfall).	95	18	5	1	2	4	0
Meine Verletzungen hatten einen Dienstaussfall von einem oder mehreren Tagen zur Folge.	Mittelwert: 3,83 Tage; Spannweite: 0-152 Tage; Standardabweichung: 16,617 Tage <sup>53</sup>						

Abschließend wurden Determinanten (vgl. Tab. 5) in der Dienstausbung erfragt, die durch äußere (Umwelt-)Faktoren auftreten und die physische Leistungsfähigkeit beeinflussen können. Viele der Befragten geben an, dass insbesondere Hitze und sehr kalte Temperaturen häufig die physische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Fehlende Versorgungsmöglichkeiten, Sonnenexposition, Ermüdung, das Tragen der

<sup>53</sup> 99 Studienteilnehmer gaben an, dass sie keinen einzigen Tag Dienstaussfall durch Verletzungen hatten. Deshalb kommt es zu den Verzerrungen zwischen Mittelwert und Standardabweichung.

Schutzausrüstung und starker Regen werden ebenfalls eher als belastend beschrieben. Starkwind, Unsicherheit oder Angst spielen keine oder nur eine untergeordnete Rolle in Bezug auf die physische Leistungsfähigkeit.

Tab. 5. *Determinanten: Folgende Faktoren beeinträchtigen meine physische Leistungsfähigkeit im Dienstag*

Aussage	Position	Mittlerer Rang*
Sehr heiße Temperaturen (über 30°C)	1	7,7
Sehr kalte Temperaturen (Frost)	2	6,66
Fehlende Versorgungsmöglichkeiten mit Nahrungsmitteln (auch Getränke) oder Toiletten	3	6,56
Sonnenexposition	4	6,51
Ermüdung	5	5,97
Das Tragen der Schutzausrüstung	6	5,96
Starker Regen	7	5,77
Starker Wind	8	4,64
Unsicherheit	9	2,90
Angst	10	2,32
<i>*Mittlerer Rang nach Kendall-W (,381) für n=125, Asymp. Sig. &lt;,001</i>		

#### 4.2 Beschreibung von Zusammenhängen

Nachfolgend werden Zusammenhänge zwischen einzelnen Variablen bzw. Items dargestellt, die eine statistisch signifikante Auswirkung auf die Diskussion der Ergebnisse in der weiteren Folge der Arbeit entwickeln. Hierbei gilt die Annahme, dass ab  $\rho = ,1$  ein schwacher, ab  $\rho ,3$  ein moderater und  $\rho ,5^{54}$  ein starker Zusammenhang gegeben ist. Diese Annahme gilt gleichermaßen für die Rangkorrelation nach Spearman ( $\rho$ ) beim Vergleich ordinalskalierten Variablen und die Pearson-Produkt-Moment-Korrelation ( $r$ ) beim Vergleich von dichotomen und intervallskalierten bzw. zwischen zwei intervallskalierten Variablen.

<sup>54</sup> Diese Annahme entspricht der traditionellen Auslegung der Stärke von Korrelationen nach Cohen (1988), der für die Psychologie eine niedrige Schwelle der Ergebnisse des Zusammenhanges zur Interpretation der statistisch signifikanten Werte vorschlägt. Diese Annahme soll auch in der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse angewandt werden, da die meisten Items bzw. Variablen dem Konstrukt psychologischer Variablen entsprechen und diese selten bis nie isoliert, d.h. als einzige Einflussgröße betrachtet werden können. Alle Items, die nach dem Likert-Typ ordinal aufgebaut sind, bedienen sich der subjektiven Beurteilung einer Aussage durch den Befragten. Lediglich einige personenbezogene Angaben wie das Alter, die Körpergröße und das Körpergewicht sowie die Angaben zu z.B. den Höhen von Hindernissen sind nach metrischen Vorgaben erfasst. Es gilt, dass die Überprüfung und Auswertung des Zusammenhanges mehrerer Variablen, die sich mutmaßlich additiv in ihrer Wirkung beeinflussen, vorgenommen werden muss. Schlussendlich müssen die Ergebnisse in der Interpretation der Kausalität individuell geprüft, plausibel untermauert und über weitere, belegbare Annahmen (z.B. einige der Bradford Hill-Kriterien) abgesichert werden (vgl. Sedlmeier & Renkewitz, 2008, S. 221-222).

Zur statistischen Gültigkeit der Ergebnisse ist anzumerken, dass bei der Rangkorrelation nach Spearman ( $\rho$ ) keine Standardnormalverteilung der Werte vorliegen muss und deshalb auch keine Überprüfung in Hinsicht auf die Normalverteilung der entsprechenden Werte erfolgt. Bei der Testung nach Pearson muss dieser Arbeitsschritt allerdings vorgenommen werden (vgl. Bös et al., 2004, S. 165-180). Der Test auf Standardnormalverteilung erfolgt nach Kolmogorov-Smirnov bzw. nach Shapiro-Wilk.

#### 4.2.1 Tests auf Normalverteilung

Um die statistische Einschätzung der personenbezogenen Variablen Gewicht, Größe und Alter vorzunehmen, ist ein Test auf Standardnormalverteilung der Werte angezeigt. Für die Variablen Gewicht und Größe und in der Folge für den BMI kann gemäß der Überprüfung der Werte mit Angaben zu Höhen und Tiefen bzw. Weiten oder zeitlicher Dauer, die im Rahmen der Abfrage der „*Gewandtheit – spezifische körperlichen Anforderungen*“ (vgl. Tab. 16 im Anhang) und der Abfrage von „*Ausrüstung und Objekte tragen können*“ (vgl. Tab. 17 im Anhang) gemacht wurden, sind ebenfalls als metrische Daten hinterlegt und unterliegen damit den gleichen Testbedingungen.

Für die relevanten metrischen Variablen des Fragekomplexes „*Gewandtheit – spezifische körperlichen Anforderungen*“ kann ebenfalls keine Standardnormalverteilung vorausgesetzt werden, da die Ergebnisse alle mit  $p > ,05$  liegen. Gleiches gilt für die relevanten metrischen Variablenanteile von „*Ausrüstung und Objekte tragen können*“. Auch hier ist keine Normalverteilung der Werte gegeben.

Zuletzt sind noch die Variablen der „*Dauer eines Dienstaufhaltes nach der Verletzung durch ein polizeiliches Gegenüber*“ oder einen „*Unfall ohne Fremdeinwirkung bei der Ausübung von unmittelbarem Zwang*“ (vgl. Tab. 19) und der „*Anteil von Dienstsport in Stunden in der Woche*“ bei der Ausübung sportlicher Aktivität im Allgemeinen zu überprüfen. Auch bei diesen beiden Variablen liegt keine Standardnormalverteilung vor. Unter der Berücksichtigung dieser Ergebnisse gilt demnach, dass nur für die Variablen Gewicht und Größe sowie BMI die Verwendung von Testverfahren zulässig ist, deren Voraussetzung die Normalverteilung der Daten ist<sup>55</sup>.

---

<sup>55</sup> Im Verlauf der Arbeit betrifft dies nur die Produkt-Moment-Korrelation nach Pearson ( $r$ ). Alle anderen metrischen Variablen können mit Hilfe der Rangkorrelation nach Spearman ( $\rho$ ) in Beziehung zueinander und zu ordinalskalierten oder dichotomen Variablen gesetzt werden.

#### 4.2.2 Geschlecht und Verwendung

Im Sinne der Forschungsfrage ist insbesondere zu klären, ob das Geschlecht und die Verwendung als relevante Faktoren in Erscheinung treten, da dies der Forschungsstand nahelegt. Die Variable Geschlecht ist mit 1 = männlich und 2 = weiblich als dichotome Variable gesetzt. Die Variable Verwendung ist mit 1 = Schutzpolizei und 2 = Bereitschaftspolizei gesetzt. Im Folgenden wird zuerst die Beziehung der beiden unabhängigen Variablen zu den körperlichen Fähigkeiten der Befragten ausgewertet. Die Item-Nr. 3, 4, 5, 6, 9, 24, 27 (vgl. Tab. 18 im Anhang) korrelieren negativ mit dem Parameter Geschlecht. Die Annahme ist demnach, je kleiner der Wert der Nennung (negative Ausprägung) und umso größer die Wahl des Wertes der unabhängigen Variable (2 = weiblich) desto größer ist der negative Zusammenhang<sup>56</sup>. Frauen schätzen sich der statistischen Aussage nach schwächer, langsamer und weniger ausdauernd ein. Männer schätzen sich gem. den Item-Nr. 13 und 23 demnach unbeweglicher ein. Bei der Variable Verwendung ergibt sich das Bild, dass Bereitschaftspolizisten sich als stärker, schneller, durchhaltefähiger, beweglicher und ausdauernder einschätzen als die Kollegen der Schutzpolizei. Auch schätzen sie sich insgesamt als sportlicher ein<sup>57</sup>.

Bei der Einschätzung der „*Priorität physischer Fähigkeiten im Polizeiberuf*“ gibt es eine Abweichung in Bezug auf die Komponente der Kraftausdauer in Verbindung mit der Verwendung. Hier liegt eine Korrelation ( $\rho$ ) von  $-,204^*$  vor. In der Bereitschaftspolizei wird dieser Fähigkeit demnach weniger Bedeutung beigemessen als in der Schutzpolizei. In Bezug auf die sportliche Aktivität ergibt sich, dass ein statistischer Zusammenhang zwischen der Verwendung in der Bereitschaftspolizei und der „*Häufigkeit der Nutzung von Dienstsportangeboten*“ existiert. Hier liegt die Korrelation ( $\rho$ ) bei  $,477^{**}$ , es besteht demnach ein moderater Zusammenhang bei hoher Signifikanz. Geschlechtsspezifische Abhängigkeiten sind bei den Motiven zur Sportausübung keine zu erkennen. Es besteht ein Zusammenhang in Bezug auf die *Verwendung* in der Bereitschaftspolizei. Wer Sport treibt, um im Einsatztraining bessere Leistungen zeigen zu können ( $\rho$   $,226^*$ ) und auf das polizeiliche Gegenüber durch die eigene körperliche Erscheinung Eindruck machen zu können ( $\rho$   $,251^{**}$ ), ist häufiger in der Bereitschaftspolizei tätig. Wer in der Bereitschaftspolizei Dienst leistet, muss zudem

---

<sup>56</sup> Diese statistischen Grundannahmen werden, auch im sinngemäßen Umkehrschluss auf positive Korrelationen bezogen, im Folgenden stets fortlaufend übertragen. Demnach gilt, dass jeweils Nennungen niedrigen Ranges zwischen den Items und Nennungen höheren Ranges zwischen den Items positiv untereinander korrelieren. Nennungen hohen Ranges und niedrigen Ranges korrelieren demnach negativ miteinander.

<sup>57</sup> Vergleiche hierzu die fortlaufenden Item-Nr.. Weitere separierte Betrachtungen werden aus Gründen der Lesbarkeit im Text nicht vorgenommen.

häufig stehen ( $\rho$  ,386\*\*). Im Büro sitzen hingegen kommt in der Bereitschaftspolizei nicht sehr häufig vor ( $\rho$  -,609\*\*). Das Sitzen im KFZ ( $\rho$  ,179\*\*) und sich durchgehend zu bewegen ( $\rho$  ,245\*\*) ist in der Bereitschaftspolizei generell üblich.

Lange Sprintstrecken werden in der Bereitschaftspolizei häufiger absolviert als in der Schutzpolizei. Laufen mit submaximaler Intensität ist in den Einsatzeinheiten ebenso häufiger angezeigt. Mit der Weite der zurückzulegenden Strecke steigt die Effektstärke bei hoher Signifikanz (vgl. Tab. 6).

Tab. 6. *Laufen mit maximaler und submaximaler Intensität*

Aussage:	Geschlecht	Verwendung
lang – dabei muss ich eine Strecke von durchschnittlich ca. 60m bis ca. 200m sprinten.	X	,186*
kurz – dabei muss ich eine Strecke von durchschnittlich bis ca. 400m laufen.	X	,285**
mittel – dabei muss ich eine Strecke von durchschnittlich ca. 400m bis ca. 800m laufen.	X	,369**
lang – dabei muss ich eine Strecke von durchschnittlich ca. 800m bis ca. 1500m laufen.	X	,450**
sehr lang – dabei muss ich eine Strecke von über 1500m laufen.	X	,334**
* . Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) ** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis		

In Bezug auf das Geschlecht ist in Tabelle 7 erkennbar, dass Gräben oder Schächte, die überwunden werden müssen, einen negativen Effekt aufweisen. Weibliche Polizeivollzugsbeamte müssen seltener Gräben und Schächte überwinden. Die Variable Verwendung korreliert negativ mit den Item-Nr. 3, 4, 8 und 14. In der Bereitschaftspolizei treten diese Anforderungen dementsprechend seltener auf als im Dienst in der Schutzpolizei.

Tab. 7. *Gewandtheit – und spezifische körperliche Anforderungen*

Item-Nr.	Aussage	Geschlecht	Verwendung
3	Ich muss über Hindernisse klettern.	X	-,354**
4	Durchschnittliche Höhe der Hindernisse.	X	-,441**
6	Ich muss tiefe Gräben/Schächte überwinden.	-,217**	X
8	Ich muss in die Tiefe springen und sicher landen.	X	-2,77**
14	Ich muss sicher in schnellem Tempo längere Treppen überwinden (mehr als 10 Stufen).	X	-,188*
* . Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) ** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis			

Frauen müssen weniger häufig Personen oder Objekte über eine längere Strecke tragen als männliche Polizeivollzugsbeamte. Geschlechterunabhängig wird in der Bereitschaftspolizei gem. der Ergebnisse häufiger und auch länger während der Dienstzeit schwerste Schutzausstattung getragen. Dieser Zusammenhang weist eine hohe Signifikanz bei einem großen Effekt auf. Die physische Belastung durch das Tragen dieser schwersten Ausrüstung wird in der Bereitschaftspolizei ebenfalls höher eingestuft (vgl. Tab. 8).

Tab. 8. Ausrüstung und Objekte tragen können

Aussage	Geschlecht	Verwendung
Ich trage im Dienst regelmäßig schwerste Ausrüstung (FEM, Schutzweste Klasse IV oder KSA mit Helm, Maschinenpistole oder Sturmgewehr mit Munition).	X	,712**
Tragen der schwersten Ausrüstung/Anteil der Dienstzeit des Tages in %.	X	,627**
Das Tragen der Ausrüstung fordert mich physisch sehr.	X	,342**
Ich muss Personen oder Objekte über eine längere Strecke (mind. 10m) tragen/transportieren.	-,177*	X
*. Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) **. Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis		

Das körperliche Erscheinungsbild und die Einschätzung der physischen Leistungsfähigkeit korrelieren negativ mit der Variable Geschlecht. Frauen können demnach seltener aufgrund ihres Erscheinungsbildes, das nicht auf eine starke Physis schließen lässt, auf die Anwendung unmittelbaren Zwangs in kritischen Situationen verzichten. Zugleich müssen sie bei der Zwanganwendung häufiger auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und auf Waffen zurückgreifen als die männlichen Kollegen. Dafür ist die Maßnahme häufig schneller beendet, da die durchschnittliche Dauer der Anwendung von Zwang bei Frauen geringer ist. Die polizeipflichtige Person wurde durch Frauen zudem bei der Anwendung von Waffen oder von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt weniger häufig erheblich in der körperlichen Unversehrtheit verletzt. Wer in der Bereitschaftspolizei Dienst leistet, kann ebenfalls häufiger aufgrund seiner physischen Erscheinung auf Zwang verzichten. Auch die Verwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder Waffen ist weniger häufig gegeben als in der Schutzpolizei. Unmittelbarer Zwang dauert in der Anwendung in der Schutzpolizei tendenziell weniger lange an. Verletzungen durch das Gegenüber oder Unfälle, die während der Durchsetzung einer Zwangsmaßnahme auftreten, kommen in der Schutzpolizei weniger häufig vor. Auch Dienstauffälle, die durch die genannten Ereignisse provoziert werden, halten weniger lange an, wenn man in der Schutzpolizei Dienst leistet (vgl. Tab. 9).

Tab. 9. Zwangsmaßnahmen in Verbindung mit physischer Beanspruchung

Aussage	Geschlecht	Verwendung
Weil mein körperliches Erscheinungsbild auf eine starke Physis schließen lässt, kann ich in kritischen Situationen häufig auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang verzichten.	-,423**	,317**
Weil ich physisch leistungsfähig bin, muss ich bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als die meisten meiner Kollegen.	-,342**	,246**
Die aktive körperliche Durchsetzung einer Zwangsmaßnahme (auch mit Hilfsmitteln oder Waffen) dauert durchschnittlich.	,183*	-,257**
Bei der Anwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder Waffen musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	-,240**	X
Bei der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen wurde ich schon einmal durch das PGÜ verletzt.	X	-,248**
Dabei habe ich mich ohne direkte Einwirkung durch das PGÜ verletzt (Unfall).	X	-,193*
Meine Verletzungen hatten einen Dienstausfall von einem oder mehreren Tagen zur Folge.	X	-,239**
* . Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) ** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis		

Äußere Faktoren wie Frost beeinträchtigen die Polizeiarbeit in Verbindung mit der physischen Leistungsfähigkeit in Bezug auf das Geschlecht geringfügig ( $\rho$  ,209\*). Frauen weisen damit statistisch eine höhere Empfindlichkeit gegen Kälte auf als Männer. Starker Wind wird laut Ergebnis eher in der Bereitschaftspolizei als Problem wahrgenommen ( $\rho$  ,207\*) gleiches gilt für das allgemeine Tragen der Schutzausrüstung ( $\rho$  ,344\*\*).

Ergänzend ist festzustellen, dass weibliche Polizeivollzugsbeamte einen deutlich niedrigeren BMI aufweisen als männliche ( $\rho$  -,664\*\*) und demnach auch häufiger untergewichtig sind, wobei ältere Beamte einen höheren BMI haben ( $\rho$  ,222\*).

#### 4.2.3 Unmittelbarer Zwang

Das Alter ist eine wichtige statistische Größe in Bezug auf die Anwendung unmittelbaren Zwanges. Wer älter ist, ist grundsätzlich schwerer und hat schon einmal häufiger eine polizeipflichtige Person bei der Durchsetzung von Zwang mit Hilfe von einfacher körperlicher Gewalt erheblich verletzt. Gleiches gilt für den Gebrauch von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und von Waffen. Auch durch die andere Person werden ältere Polizisten häufiger verletzt und der Dienstausfall aufgrund der Verletzung dauert länger an, als dies bei jüngeren Kollegen der Fall ist.

Eine große Körpergröße bedingt ein höheres Körpergewicht. Dafür spricht ein großer statistischer Effekt bei hoher Signifikanz beim Vergleich des Datensatzes der beiden



Variablen. Zugleich verfügen größere Personen über ein Erscheinungsbild, das ihnen aufgrund einer vermeintlich starken Physis erlaubt, häufiger auf unmittelbaren Zwang in kritischen Situationen zu verzichten.

Auch schätzen sich größere Polizeivollzugsbeamte physisch leistungsfähiger ein ( $\rho$  ,295\*\*) und geben an, dass sie deshalb häufiger auf die Anwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder von Waffen verzichten können ( $\rho$  ,378\*\*). Bei schweren Polizeivollzugsbeamten ist dieser Umstand noch deutlicher statistisch ausgeprägt ( $\rho$  ,316\*\* und  $\rho$  ,521\*\*).

Die zeitliche Dauer einer Sporeinheit bei der Sportausübung und die Intensität weisen ebenfalls statistische Abhängigkeiten zu unmittelbarem Zwang auf. Beamte, die länger trainieren, müssen seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als Kollegen, die kurze Sporeinheiten bevorzugen. Wer intensiver trainiert, gibt an, dass er häufiger unmittelbaren Zwang unter hoher körperlicher Beanspruchung durchsetzen muss (vgl. Tab. 19 im Anhang).

Wer unmittelbaren Zwang unter hoher körperlicher Beanspruchung durchsetzen muss, trägt im Dienst regelmäßig schwere und schwerste Ausrüstung und trägt diese Ausrüstung auch über eine längere Dauer während des Diensttages. Zugleich ist das Tragen der Ausrüstung physisch sehr fordernd, wenn Zwang unter hoher körperlicher Beanspruchung durchgesetzt wird. An die physische Leistungsgrenze bei der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen kommt, wer lange die schwere Ausrüstung trägt und, wenn das Tragen der Ausrüstung physisch generell sehr fordert. Wer schwerste Ausrüstung für eine längere Dauer trägt, verletzt zudem eine polizeipflichtige Person häufiger erheblich in der Gesundheit (vgl. Tab. 20 im Anhang).

Objekte oder Personen häufig mit voller Kraft schieben, ziehen, festhalten oder transportieren, bedingt, dass Zwang unter höherer körperlicher Beanspruchung durchgesetzt werden muss. Zugleich gilt, dass wer Personen und Objekte häufig mit voller Kraft festhalten muss, bei der Durchsetzung von Zwang häufiger an die physische Leistungsgrenze gerät. Müssen Personen oder Objekte häufiger getragen oder transportiert werden, verkürzt sich die Dauer der Anwendung von Zwang, und man hat häufiger ein Erscheinungsbild, welches es ermöglicht, in kritischen Situationen auf Zwang zu verzichten. Außerdem ist man physisch leistungsfähiger. Zugleich verletzt eine solche Person häufiger ein polizeiliches Gegenüber bei der Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt erheblich in deren körperlicher Unversehrtheit. Dies gilt auch für Beamte, die Personen oder Objekte häufiger mit voller Kraft ziehen müssen. Polizisten, die häufig Personen oder Objekte mit voller Kraft festhalten, sind physisch leistungsfähiger als ihre Kollegen, verletzen die polizeipflichtige Person häufiger erheblich in der körperlichen Unversehrtheit durch körperliche Gewalt, durch deren

Hilfsmittel oder durch Waffen und werden in der Folge der Zwangsausübung auch häufiger durch die Person verletzt (vgl. Tab. 21 im Anhang).

Im weiteren Verlauf der Ergebnisdarstellung werden zur übersichtlichen Veranschaulichung die subjektiven Angaben zur eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit geclustert nach den konditionellen Fähigkeiten, der Beweglichkeit und der Koordination in Verbindung zur Ausübung von unmittelbarem Zwang gesetzt und nicht in einer geschlossenen Tabelle. Somit werden die kritischen Fähigkeiten dem Faktor Zwangsmiteinsatz gegenübergestellt. Polizisten, die über viel Körperkraft verfügen, haben ein körperliches Erscheinungsbild, das eine starke Physis vermuten lässt und können deshalb häufiger auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang in kritischen Situationen verzichten. Zudem sind sie physisch leistungsfähiger und können deshalb häufiger auf den Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder von Waffen verzichten. Auch dauert die Durchsetzung von Zwang durchschnittlich kürzer an als bei Kollegen, die angeben, nicht sonderlich stark zu sein. Allerdings verletzen Beamte, die eine große Körperkraft haben, das polizeiliche Gegenüber auch häufiger erheblich durch einfache körperliche Gewalt in der körperlichen Unversehrtheit (vgl. Tab. 10).

Tab. 10. Konditionelle Fähigkeit Kraft

Item und Aussage	In einem Test der Kraft misst, wäre ich gut	Ich kann leicht schwere Dinge hochheben	Ich bin stärker als die meisten anderen in meinem Alter	Ich habe eine Menge Kraft in meinem Körper	Ich bin schwach und habe keine Muskeln	Ich bin körperlich stark
Weil mein körperliches Erscheinungsbild auf eine starke Physis schließen lässt, kann ich in kritischen Situationen häufig auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang verzichten.	,328**	,430**	,343**	,256**	-,299**	,362**
Weil ich physisch leistungsfähig bin, muss ich bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als die meisten meiner Kollegen.	,368**	,352**	,313**	,380**	-,297**	,383**
Die aktive körperliche Durchsetzung einer Zwangsmaßnahme (auch mit Hilfsmitteln oder Waffen) dauert durchschnittlich.	X	X	-,218*	-,181*	X	-,185*
Bei der Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	,212*	,249**	,297**	,203*	X	X
* . Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) ** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis						

Polizeivollzugsbeamte mit einer gut entwickelten Schnelligkeit weisen gem. Tabelle 11 in ihrer physischen Erscheinung und der physischen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Anwendung von Zwang die gleichen Ergebnisse auf, wie Beamte, die über große Körperkraft verfügen, allerdings bei weitaus geringer auftretenden und weniger ausgeprägten Effektstärken. Auch sie verletzen polizeipflichtige Personen bei der Anwendung von Zwang häufiger erheblich. Dies gilt neben der einfachen körperlichen Gewalt nicht für die Anwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und von Waffen. Wer schneller ist, verletzt seltener andere Personen mit Wirkmitteln erheblich.

Tab. 11. *Konditionelle Fähigkeit Schnelligkeit*

<i>Item und Aussage</i>	<i>In einem Test der Schnelligkeit misst, würde ich gut abschnneiden.</i>	<i>Über eine kurze Strecke bin ich schneller als die meisten in meinem Alter.</i>	<i>In Sportdisziplinen, wo man schnell reagieren und sich bewegen muss, bin ich gut.</i>	<i>Über eine kurze Strecke kann ich sehr schnell laufen.</i>
Weil mein körperliches Erscheinungsbild auf eine starke Physis schließen lässt, kann ich in kritischen Situationen häufig auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang verzichten.	X	,210*	X	,220*
Bei der Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	,183*	,278**	X	X
Bei der Anwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder Waffen musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	X	X	-,193*	X
* . Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) ** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X . Kein signifikantes Ergebnis				

Ausdauernde Polizisten wirken physisch leistungsfähig und können deshalb häufiger auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und auf Waffen verzichten<sup>58</sup>. Auch die Durchsetzung einer Zwangsmaßnahme ist schneller beendet. Eigene Verletzungen, die bedingt durch die Anwendung von unmittelbarem Zwang einen Dienstausfall zur Folge hatten, werden schneller überstanden und dauern weniger lange an (vgl. Tab. 12).

<sup>58</sup> Das Item „In einem Test, der körperliches Durchhaltevermögen misst, wäre ich gut“, bildet die anaerobe metabolische Ausdauer ab, da mehrere Ausdauerfähigkeiten z.B. auch aus der Krafftähigkeit, kombiniert sind. Diese ist deshalb inhaltlich von der aeroben Ausdauer zu trennen.

Tab. 12. Konditionelle Fähigkeit Ausdauer

Item und Aussage	In einem Test, der körperliches Durchhaltevermögen misst, wäre ich gut.	Ich denke, dass ich eine lange Strecke laufen könnte, ohne müde zu werden.	Ich kann eine weite Strecke rennen, ohne anzuhalten.	Ich könnte 5km joggen, ohne stehenzubleiben.	Ich kann eine lange Zeit körperlich aktiv sein, ohne müde zu werden.
Weil ich physisch leistungsfähig bin, muss ich bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als die meisten meiner Kollegen.	,402**	X	,186*	2,36*	2,36*
Die aktive körperliche Durchsetzung einer Zwangsmaßnahme (auch mit Hilfsmitteln oder Waffen) dauert durchschnittlich.	X	X	X	-,228	X
Bei der Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	X	X	,178*	X	X
Meine Verletzungen hatten einen Dienstausschlag von einem oder mehreren Tagen zur Folge.	-,222*	-,192*	X	-,237**	-,209*
*. Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) **. Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis					

Ein Polizist, der sich selbst als gut im Sport einschätzt oder durch andere als gut im Sport bezeichnet wird, muss seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen in der Anwendung von unmittelbarem Zwang zurückgreifen. Aufgrund dieser Beziehung wird das polizeiliche Gegenüber durch den Polizisten häufiger durch einfache körperliche Gewalt erheblich in der körperlichen Unversehrtheit verletzt. Die Beweglichkeit korreliert negativ mit dem physischen Erscheinungsbild. Demnach kann ein Polizist, der angibt, beweglich zu sein, weniger häufig aufgrund seiner Erscheinung auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang in einer kritischen Situation verzichten (vgl. Tab. 13).

Tab. 13. *Beweglichkeit und individuelle Sportlichkeit (eigene Einschätzung)*

<i>Item und Aussage</i>	<i>Ich denke, dass ich in einem Test, der die Beweglichkeit misst, ganz gut abschnneiden würde.</i>	<i>In den meisten Sportarten bin ich gut.</i>	<i>Die meisten Sportarten fallen mir leicht.</i>	<i>Ich bin besser im Sport als die meisten meiner Freunde.</i>	<i>Andere Leute denken, dass ich gut im Sport bin.</i>
Weil mein körperliches Erscheinungsbild auf eine starke Physis schließen lässt, kann ich in kritischen Situationen häufig auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang verzichten.	-,203*	X	X	X	X
Weil ich physisch leistungsfähig bin, muss ich bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als die meisten meiner Kollegen.	X	,291**	,266**	,240**	,177*
Bei der Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	X	,192*	X	X	X
* . Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) ** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis					

Koordinativ starke Beamte müssen in der Anwendung von unmittelbarem Zwang seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als Kollegen, die angeben, dass sie über weniger gute koordinative Fähigkeiten verfügen. Zudem gilt auch bei einer guten Koordination, dass Dienstauffälle aufgrund von Unfällen oder der Zufügung von Verletzungen, die durch die Anwendung von Zwang auftreten, weniger lange andauern. Diese Ergebnisse werden in Tabelle 14 ausgeführt.

Tab. 14. *Koordinative Fähigkeiten*

<i>Item und Aussage</i>	<i>Ich kann eine schnelle Bewegung oft hintereinander ausführen.</i>	<i>Beim Sport sind meine Bewegungen anmutig und aufeinander abgestimmt.</i>	<i>Ich habe gute sportliche Fähigkeiten.</i>	<i>In Sportspielen bin ich gut.</i>
Weil ich physisch leistungsfähig bin, muss ich bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als die meisten meiner Kollegen.	,201*	X	,246**	,261**
Meine Verletzungen hatten einen Dienstaufschlag von einem oder mehreren Tagen zur Folge.	X	-,231*	X	X
* . Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) ** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis				

## 5. Diskussion der Ergebnisse

Um Recht und Ordnung durchzusetzen, Gefahren abzuwehren und Straftaten und damit Kriminalität bekämpfen zu können, sind die kritischen Fähigkeiten physischer Leistungsfähigkeit und die physischen Anforderungen an den Polizeiberuf durch eine subjektive Befragung von Polizeivollzugsbeamten ermittelt worden. In der Diskussion werden diese Ergebnisse nun kritisch in Bezug zur Problemstellung und zum Forschungsstand gesetzt. Zuerst ist dabei zu prüfen, welche Aussagekraft die Stichprobe unter der Berücksichtigung der Repräsentativität hat.

### 5.1 Repräsentativität der Stichprobe

Die im Kapitel Methodik avisierten 524 Rückläufer konnten in der Befragung nicht erreicht werden. Demnach ist eine mögliche Übertragung der Stichprobe auf die Grundgesamtheit gem. Standardformel<sup>59</sup> gegeben. Mit 125 Rückläufern bei einem Konfidenzintervall von 95% und einer Fehlerspanne von 9% ist aufgrund der statistischen Werte eine Übertragung der Ergebnisse der Stichprobe auf die Grundgesamtheit der hessischen Polizei denkbar<sup>60</sup>. Aufgrund der etwas höheren Fehlerspanne müssen die Ergebnisse allerdings umso genauer unter der Berücksichtigung der Stärke von Korrelationen, möglicher Kausalitäten, Plausibilitäten, der Stimmigkeit und von Analogien kritisch interpretiert werden.

Bei den metrischen Daten ist ein Großteil nicht normalverteilt, was bedingt, dass spezifische statistische Verfahren nicht zulässig sind. Das ist ein Nachteil, da die präzisere Deutung der Ergebnisse erheblich erschwert wird und Trends nur eingeschränkt nachweisbar sind. Der Korrelationskoeffizient nach Spearman ( $\rho$ ) bildet lediglich die Richtung der Platzierung nach Rängen zwischen den Variablen ab, ohne eine gewichtige Deutung über das Verhältnis und damit die Qualität des Unterschieds zu eröffnen.

#### 5.1.1 Geschlecht

Im Jahr 2021 waren ca. 40% der Studienanfänger im Polizeiberuf weiblich, 20,88% aller Polizeivollzugsbeamten waren im Jahr 2012 weiblich<sup>61</sup>. Die Zahl bereits im aktiven Dienst befindlicher weiblicher Polizeivollzugsbeamter ist über die letzten

---

<sup>59</sup>Standardformel zur Berechnung der Repräsentativität für kleine und mittlere Populationen:

$$n = \frac{\frac{z^2 \times p(1-p)}{e^2}}{1 + \left(\frac{z^2 \times p(1-p)}{e^2 N}\right)}$$

<sup>60</sup> Die allgemeinen Aufgaben und Befugnisse des HSOG und anderer Landespolizeigesetze leiten sich aus den einschlägigen Bundesgesetzen ab, definieren die Anforderungen und sind sich sehr ähnlich. Damit gilt, dass die Übertragung der Anforderungen auf alle Polizeibehörden in Deutschland generell praktikabel ist (vgl. Benninghaus, 2007, S. 14-15).

<sup>61</sup> Vgl. Internet: <https://innen.hessen.de/Presse/Polizeiberuf-steht-weiter-hoch-im-Kurs> , Zugriff am 31.12.2021 um 12:33 Uhr. Aktuellere Zahlen sind nach meiner Recherche derzeit nicht verfügbar.

Jahre hinweg in der hessischen Polizei generell kontinuierlich weiter gestiegen<sup>62</sup>. 24% der Teilnehmer der Umfrage sind Frauen, damit entspricht diese Zahl vermutlich in etwa den tatsächlichen Verhältnissen der Geschlechterverteilung in der hessischen Landespolizei. Insofern kann aufgrund der statistischen Datenlage, trotz der lediglich 30 weiblichen Umfrageteilnehmer, eine vorsichtige Übertragung der auf das Geschlecht bezogenen Ergebnisse auf die Grundgesamtheit der weiblichen Polizeivollzugsbeamten in der hessischen Polizei erfolgen. Für die Gruppe der männlichen Polizeivollzugsbeamten gilt hingegen, dass diese mit einer Stichprobengröße von  $n=95$  wesentlich stärker vertreten sind und die Grundannahme, dass sehr wahrscheinlich eine Normalverteilung der Werte in Bezug auf die Interpretation der Daten vorliegt<sup>63</sup>, und auch eine forscherrepräsentative Übertragung der geschlechterbezogenen Ergebnisse auf die Grundgesamtheit aller männlichen Polizeivollzugsbeamten, bei geringer Irrtumswahrscheinlichkeit, als gut möglich erscheint.

#### 5.1.2 Alter

Zum Durchschnittsalter von Vollzugsbeamten der hessischen Polizei konnten keine genauen Daten aus allgemein zugänglichen Quellen ermittelt werden. Mit 31,74 Jahren erscheint das Durchschnittsalter aufgrund der generellen Überalterung in der öffentlichen Verwaltung und damit auch in der Polizeibehörde als relativ niedrig. Vermutlich haben sich mehr junge Beamte an der Datenerhebung beteiligt, wohingegen die erste Standardabweichung von 8 Jahren darauf verweist, dass 68% der Beamten zwischen 23 und 40 Jahre alt sind. Etwa 34% der Befragten haben damit vermutlich ihr Studium noch nicht allzu lange abgeschlossen und befinden sich noch nicht sehr lange als vollständig ausgebildete Beamte im Dienst. Dieser Gedankengang führt zu der Annahme, dass der Teil der jüngeren Beamten der Stichprobe, also etwa ein Drittel aller Befragten, über deutlich weniger Erfahrungswerte als die älteren Beamten verfügt. In Bezug auf die Verteilung zwischen Alter und Geschlecht ist zu erkennen, dass ältere Beamte häufiger männlich sind ( $\rho = ,282^{**}$ ). Das ist plausibel, da der Anteil an Frauen im Beruf mit den Jahren erst zugenommen hat und Polizeibehörden lange reine Männerdomänen waren.

---

<sup>62</sup> Vgl. Internet: [https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/5\\_\\_bericht\\_1510225662.pdf](https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/5__bericht_1510225662.pdf) , Zugriff am 31.12.2021 um 12:45 Uhr. Hinweis: im aktuellen Entwurf des sechsten Berichtes der Landesregierung zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes nach §7 Abs. 9 HGLG ist die Anzahl weibl. Polizeivollzugsbeamter nicht im Detail ausgewiesen.

<sup>63</sup> Die kritische Mindeststichprobengröße von  $n=36$  wird beim Faktor Geschlecht männlich deutlich überschritten, was laut Sedlmeier und Renkewitz (2007, S. 332) für die Annahme der Normalverteilung der Werte bei geringer Irrtumswahrscheinlichkeit ausreicht.

### 5.1.3 Verwendung

In Bezug auf die Ergebnisse zum Faktor Verwendung ist anzumerken, dass die Mehrheit der Umfrageteilnehmer aus den Einsatzeinheiten der hessischen Bereitschaftspolizei stammt. Damit sind die Kollegen aus der Bereitschaftspolizei überproportional häufig in der Stichprobe vertreten, denn grundsätzlich überwiegt bei der Grundgesamtheit der Polizeivollzugsbeamten in Hessen die Anzahl Beamter in der Schutzpolizei. Weiterhin korreliert das Alter negativ mit dem Faktor Verwendung ( $r = -,202^*$ ). Die Signifikanz und die Korrelation sind nicht übermäßig stark ausgeprägt. Dennoch ist es auch aus heuristischer Sicht plausibel, dass in den Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei, die vermutlich einen wesentlich höheren Grad an die Einsatzbelastung sowie die physische und psychische Einsatzbereitschaft stellen, mehr junge Kollegen eingesetzt sind als in der Schutzpolizei. Somit stützt das statistische Ergebnis eher die Heuristik und macht diesen Umstand wahrscheinlicher. Es ist kein messbarer Effekt in Bezug auf Schicht- oder kein Schichtdienst in Verbindung mit den anderen Faktoren festzustellen. Anscheinend ist der Faktor „*Schichtdienst*“ für die vorliegenden Ergebnisse nicht relevant oder durch die Operationalisierung der Items nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Es können weiter möglicherweise Verzerrungseffekte bei Variablen auftreten, wenn der Faktor der Verwendung in der Berechnung der statistischen Ergebnisse nicht berücksichtigt wird. Diesem Sachverhalt muss bei einer möglichen Übertragung von interpretierten Erkenntnissen auf die Grundgesamtheit unbedingt Rechnung getragen werden.

### 5.2 Prävalenz motorischer Fähigkeiten in der Polizei

Die Einschätzung der physischen Leistungsfähigkeit, deren Kenntnis eine wichtige Komponente ist, um die Bedeutsamkeit der Anforderungen diskursiv zu bestimmen, wurde durch die Studienteilnehmer selbst vorgenommen. Die physische Leistungsfähigkeit ist die Fähigkeit, eine **hohe körperliche Belastung** über **einen möglichst langen Zeitraum** unter **Einsatzbedingungen** aufrechtzuerhalten. Damit ist sie ein Konglomerat von motorischen Fähigkeiten, die unter der Wirkung externer Einflüsse stehen.

#### 5.2.1 Motorische Fähigkeiten

Von Vorteil ist, dass keine wertneutrale Einschätzung einer Fähigkeit vorgenommen werden konnte. So ist durch die erzwungene Wahl einer positiven oder negativen Tendenz eine klare Abgrenzung zwischen den Fähigkeiten und damit die Entwicklung einer hohen Trennschärfe möglich. Die Ergebnisse liefern deshalb ein detailliertes Bild über den aktuellen Stand der allgemeinen Entwicklung der motorischen Fähig-



keiten der Polizeivollzugsbeamten in Hessen. Unter der Berücksichtigung der Ergebnisinterpretation der Faktoren Geschlecht, Verwendung und Alter scheint eine vorsichtige Übertragung im Sinne einer Allgemeingültigkeit möglich und plausibel. Die weitere statistische Interpretation wird zeigen, dass insbesondere die Faktoren Geschlecht und Verwendung teilweise einen prägenden Einfluss auf die motorischen Fähigkeiten nehmen.

Im Wesentlichen sind die konditionellen Fähigkeiten der Ausdauer und Kraft leicht dominant gegenüber der konditionellen Fähigkeit der Schnelligkeit. Koordinative Fähigkeiten und auch Sportspiele, die im Allgemeinen einen hohen Grad an koordinativen Fähigkeiten voraussetzen, scheinen ebenfalls gut entwickelt zu sein. Auch die Einschätzung der Teilnehmer, man sei im Sport allgemein gut oder besser als andere, stützt die These, dass viele Polizeivollzugsbeamte über einen deutlich höheren Grad an physischer Leistungsfähigkeit verfügen, als die durchschnittliche Bevölkerung und auch über ein gesundes Selbstbewusstsein (vgl. Tab. 5 im Anhang; Lockie et al., 2020, S. 8-9). Da die Items durch verschiedene Fragestellungen die jeweiligen Fähigkeiten redundant abgeprüft haben, ist die Gültigkeit der Aussagen, die in der Befragung gemacht wurden, sehr wahrscheinlich. Auch wenn eine praktische Einzeltestung der physischen Fähigkeiten der Teilnehmer genauer gewesen wäre, ist diese Form der Datenerhebung legitim, da sie deutlich ökonomischer ist, insbesondere in zeitlicher Hinsicht. Auch in praktischer Hinsicht ist sie einer klassischen Feldstudie mindestens ebenbürtig, da die zu erhebenden Daten wiederum über standardisierte Tests, die motorische und technische Voraussetzungen an die Prüflinge und materielle Voraussetzungen an die Institution stellen, erhoben hätten werden müssen.

Ein Vollzugsbeamter in der hessischen Polizei hat zudem im Rahmen seiner Ausbildung eine theoretische und praktische sportliche Grundlagenausbildung durchlaufen, sodass er durchaus in der Lage ist, seine eigenen motorischen Fähigkeiten, insbesondere im Vergleich zu denen der Bevölkerung oder den Kollegen, richtig einzuschätzen. Deshalb ist es aus heuristischer Sicht plausibel, die motorischen Fähigkeiten im Rahmen der weiteren Analyse in Verbindung mit den Merkmalen der Anforderungen auszuwerten.

Gestützt wird die Annahme, dass die individuellen Angaben zu den motorischen Fähigkeiten glaubhaft sind, durch das hohe Maß an sportlicher Aktivität, das durchschnittlich in der Polizei vorherrscht. Mehr als 75% der Befragten treibt an drei oder mehr Tagen in der Woche für mindestens 45 oder mehr Minuten Sport, was aus sport-

wissenschaftlicher Sicht dazu führt, dass Anpassungserscheinungen an ein körperliches Training in jedem Falle sehr wahrscheinlich sind<sup>64</sup>. Fraglich ist, ob evtl. nicht im Übermaß besonders sportliche bzw. sportinteressierte Beamte an der Studie teilgenommen haben.

### 5.2.2 Die Faktoren Geschlecht, Verwendung und Alter

Weibliche Beamte sind gemäß der Datenauswertung in den motorischen Fähigkeiten Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit schwächer aufgestellt als männliche (vgl. Tab. 9 im Anhang; Lockie et al., 2020a, S. 945; 2018c, S. 1972 sowie Mangold, 2011, S. 154). Das ist nicht weiter überraschend, da Männer durchschnittlich über mehr Muskelmasse verfügen können und aufgrund ihrer genetischen Präposition durchschnittlich eine bessere physische Leistungsfähigkeit entwickeln (vgl. Staller et al., 2019, S. 1-10). Weibliche Polizisten sind nicht nur leichter, häufiger sind sie sogar untergewichtig. Allerdings sind sie dafür beweglicher. Ein erster Gedanke ist, dass die Unbeweglichkeit der männlichen Kollegen auf einseitigem Training beruht, da entwickelte motorische Fähigkeiten und eine gute Beweglichkeit sich nicht kausal ausschließen. Möglicherweise trainieren Frauen aber auch mehr ihre Beweglichkeit und fördern diese Fähigkeit durch Trendsport (z.B. Yoga).

Eine ähnliche Annahme gilt für die Verwendung. Bereitschaftspolizisten sind physisch den Kollegen der Schutzpolizei in allen Bereichen überlegen (vgl. Genkova, 2019, S. 115). Die Auswertung der Daten zum Dienstsport hat ergeben, dass Bereitschaftspolizisten deutlich mehr an Dienstsportangeboten ( $\rho$  ,477\*\*) partizipieren als ihre Kollegen. Wahrscheinlich ist dieser Umstand darin begründet, dass die Bereitschaftspolizei organisatorisch in einer auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Unterkunft mit entsprechenden Trainingsmöglichkeiten untergebracht ist. Zudem gibt es aufgrund der Verwendung weniger regelmäßig geplante Tätigkeiten im Dienst, sodass die Zeit zum Dienstsport flexibel genutzt werden kann. Vermutlich profitieren die Polizisten der Einsatzeinheiten dadurch von der Effizienz eines zielgerichteten Trainings ihrer Fähigkeiten, da signifikante Effekte in Bezug auf die zeitliche Dauer oder die Häufigkeit des Trainings in der Woche nicht auftreten.

Je älter ein Polizeivollzugsbeamter ist, desto höher sein BMI und desto geringer ist die Dauer der Sporteinheit ( $\rho$  -,244\*). Die Gründe hierfür können qualitativ mit den vorliegenden Daten leider nicht abschließend ergründet werden. Möglicherweise sind es aber Faktoren wie die Familie, der allgemeine Gesundheitsstatus, die Motivation,

---

<sup>64</sup> In der deutschen Bevölkerung treiben weniger als die Hälfte der Bürger an drei Tagen oder mehr Sport (vgl. CosmosDirekt, 2017). Insofern ist auch die Bereitschaft innerhalb der Polizei, über das normale Maß hinaus Sport zu treiben, vorhanden. Zu beachten ist allerdings, dass der Durchschnitt der Bevölkerung auch wesentlich älter ist als der Altersdurchschnitt der Polizisten in der Stichprobe.

das Trainingsziel o.a., die dazu führen, dass ältere Polizeibeamte weniger Zeit in eine Sparteinheit investieren. Die statistische Auswertung hat zudem ergeben, dass alle motorischen Fähigkeiten und fast alle Items des Fragenkomplexes motorische Fähigkeiten hochsignifikant negativ mit dem Faktor Alter korrelieren<sup>65</sup> (vgl. Georg et al., 2019, S. 199). Grundsätzlich bedeutet dies, dass die (über)durchschnittliche körperliche Leistungsfähigkeit mit dem Alter signifikant abnimmt. Dies ist keine wirklich überraschende Erkenntnis, da dieser Umstand allgemein bekannt ist. Aus diesem Grund erscheint das Ergebnis trotz der teils geringen Effektstärken als plausibel und der Faktor des Alters als mögliche kausale Ursache.

In Verbindung mit der geringeren Zeit, die in ein körperliches Training investiert wird, ist das ein ernstzunehmender Hinweis darauf, dass gerade ältere Polizeivollzugsbeamte besonderer Betreuung im Erhalt oder der spezifischen Entwicklung ihrer physischen Leistungsfähigkeit bedürfen, um im Rahmen des Dienstes die Anforderungen des Polizeiberufs weiterhin professionell erfüllen zu können. Denn die Anforderungen an den Polizeivollzugsbeamten bleiben unabhängig vom Alter gleich. Im Kern sollte diese Betreuung auch eine Fürsorgeaufgabe des Dienstherrn sein, der eine Verantwortung gegenüber seinem Personal hat und dafür Sorge tragen muss, dass dieses den Dienst jederzeit bestmöglich erfüllen können.

Wenn ein physisches Defizit, das aufgrund des Alters auftritt, nicht bereinigt wird und Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei, insbesondere in Bezug auf die garantierte Ausübung der Grundrechte der Bürger entwickelt, dann ist dies ein schwieriger Zustand (vgl. Lockie et al., 2018c, S. 1972). Da ein Großteil der Polizisten überhaupt kein Dienstsportangebot wahrnimmt oder angeboten bekommt, stellt sich die Frage, inwiefern der Dienstherr den Bedarf, der in der Polizei vorherrscht, überhaupt sachgerecht bedient. Entweder liegen die Angebote schlichtweg nicht oder nicht in ausreichender Quantität vor oder aber, sie passen nicht zu den Bedürfnissen oder der Erwartungshaltung, die Polizeivollzugsbeamte an den Dienstsport haben.

Sicherlich bleibt ein Teil der Verantwortung zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen der Beamtenpflicht beim Beamten selbst, allerdings soll der Dienstherr gem. dem LF 290 wenigstens ein Mindestangebot an zielgerichteten Sportangeboten bereitstellen, die die Einsatzfähigkeit der Polizei sicherstellen. In Kapitel 2.2.1 und 2.2.4 wird explizit aufgezeigt, welche Bedeutung die Planung und Betreuung des Sportangebots für spezifische Gruppen in den Polizeibehörden anderer

---

<sup>65</sup> Nicht ausgesagt werden kann, in welchem Maß die Leistungsfähigkeit im Vergleich zu den jüngeren Kollegen herabgesetzt ist und ab welchem Alter dieser Prozess beginnt. Da aber auch der Vergleich zum Freundes- und Bekanntenkreis abgefragt wurde, ist anzunehmen, dass die Leistungsfähigkeit insgesamt, und zwar auch gegenüber dem Durchschnitt der Bevölkerung, mit fortlaufender Alterung als deutlich reduziert eingeschätzt werden muss.

Länder hat. Dort wird insbesondere auf die regelmäßige Testung bzw. den regelmäßigen Nachweis von spezifisch-physisch bedeutsamen Fähigkeiten verwiesen<sup>66</sup>, der durch die Polizeivollzugsbeamten erbracht werden muss, damit sie ihren Beruf möglichst weiter ausüben können. Auch die altersgerechte Ausgestaltung des Dienstsports wird aufgrund der physischen Defizite, die der Alterungsprozess zwangsläufig mit sich bringt, als wichtige Kompetenz einer Polizeibehörde benannt.

Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass polizeitaktische Maßnahmen oder die Eigen-sicherung bzw. Sicherung des Partners durch eine schlecht entwickelte Physis entscheidend negativ beeinflusst werden können (vgl. Arabi, 2017, S. 119; Stoughton et al., 2020b, S. 170-172). Da die physische Leistungsfähigkeit eine wesentliche Voraussetzung des polizeilichen Einsatztrainings ist, reduziert eine verminderte Physis die Qualität des Einsatztrainings und im Transfer deshalb auch die Qualität der Anwendung von Einsatz-techniken im Dienst. Auch aufgrund dieses Umstandes scheint es ratsam, dass sich eine Polizeibehörde spezifisch mit den Ansprüchen der älteren Kollegen auseinandersetzt und Lösungen anbietet, was nach der Interpretation der Erkenntnisse derzeit möglicherweise nicht optimal erfolgt.

### *5.2.3 Ranking physischer Fähigkeiten*

Zu den Ergebnissen der Befragung zu physischen Fähigkeiten ist kritisch anzumerken, dass nicht alle Items immer in das Ranking miteinbezogen werden mussten. Insofern war möglicherweise trotz eindeutig formulierter Aufgabenstellung unklar, dass möglichst alle Items und damit physische Fähigkeiten, positioniert werden sollten. Trotzdem sind gerade die ersten Ränge robust gegen eine fehlerhafte Beantwortung, da durch die Bearbeiter natürlich die besonders bedeutsam erscheinenden Fähigkeiten in das Ranking implementiert wurden und Fähigkeiten, die nicht in das Ranking mit einbezogen wurden, auch aus der Sicht der Befragten sehr wahrscheinlich keine Rolle spielen.

Kraftausdauer, Explosiv- und Schnellkraft sowie die anaerobe metabolische Ausdauer sind aus der subjektiven Sicht der befragten Polizeivollzugsbeamten die relevantesten Fähigkeiten, die im Polizeiberuf erforderlich sind. Diese Aussagen decken sich weitestgehend mit den Erkenntnissen des Forschungsstandes (vgl. Hauschild et al., 2017, S. 152; Lockie et al., 2021, S. 1072-1073; Lockie et al., 2018b, S. 77-79) und sie decken sich auch mit der Definition der physischen Leistungsfähigkeit, so wie sie in dieser Arbeit entwickelt wurde. Allerdings besteht ein wesentlicher Unterschied

---

<sup>66</sup> Möglicherweise ist die Betonung oder Erhöhung der Beurteilungsrelevanz der physischen Leistungsfähigkeit ein Ansatz, um die Motivation zum Sporttreiben aufrechtzuerhalten. Die Bedingung wäre dann, dass Tests bis zum Dienstzeitende regelhaft und altersgemäß durchgeführt werden müssten.

in Bezug auf die aerobe Ausdauer. Diese wird im Forschungsstand einhellig als die wichtigste Fähigkeit definiert, insbesondere wenn es um die Durchhaltefähigkeit im Einsatz und um das Tragen von Ausrüstung unter Einsatzbelastungen geht. Wie kann die Differenz in der subjektiven Wahrnehmung der Befragten und den allgemeinen Erkenntnissen nun zustande kommen? Möglicherweise rückt die Bedeutsamkeit der aeroben Ausdauer in der Wahrnehmung in den Hintergrund, da durch die Studienteilnehmer angegeben wurde, dass diese Fähigkeit bei ihnen selbst überdurchschnittlich gut entwickelt ist. Die aerobe Ausdauer wird mutmaßlich als immanente Fähigkeit vorausgesetzt und ausgeblendet (vgl. Brandl & Stelzl, 2013, S. 57; Lockie et al., 2020a, S. 942). Eventuell ist diese Annahme auch spezifisch für die deutsche Polizei, da aufgrund der im Kern ähnlichen aber international doch teils differenten Aufgaben auch Unterschiede in der Belastung durch die Ausrüstung entstehen und deshalb andere Fähigkeiten bedeutsamer erscheinen (vgl. Bisset et al., 2012, S. 208; Myers et al., 2019, S. 621).

Die Maximalkraft wird ebenfalls als wenig bedeutsame Fähigkeit eingeschätzt. Diese erscheint im weiteren Verlauf der Arbeit allerdings als relevanter Faktor, wenn die Analyse der Ergebnisse zur Umsetzung von unmittelbarem Zwang thematisiert werden.

Als fast irrelevant wird die Schwimm-/Rettungsfähigkeit zur Rettung hilfsbedürftiger Personen aus Gewässern verortet. Diese Anforderung tritt so gut wie nie in Erscheinung und ist Einzelnennungen zuzuordnen. Nur drei Personen gaben an, diese Fähigkeit überhaupt einmal im letzten Jahr gebraucht zu haben. Hier lagen zwei Nennungen bei (6) – Trifft sehr häufig zu und eine bei (5) – Trifft häufig zu. Der Schluss liegt nahe, dass das Dienstprofil (z.B. Polizeitaucher) eine Rolle bei der Beantwortung des Items spielt, da auch die Bergung von Objekten miteinbezogen war. Zur Abklärung dieses Umstandes müsste bei einer erneuten Datenerhebung dieses Item spezifischer bestimmt werden. Deshalb bleiben Annahmen in Bezug auf diese Fähigkeit spekulativ. Aber es ist sehr wahrscheinlich, dass die Schwimm-/Rettungsfähigkeit unbedeutend ist und sie durch die meisten Beamten so gut wie nie erbracht werden muss. Es kann argumentiert werden, dass im Rahmen der polizeilichen Auftrags Erfüllung und der daraus resultierenden besonderen Pflicht zur Hilfeleistung auch eine wenig gebrauchte Fähigkeit ausgebildet und gefördert werden sollte. Immerhin geht es bei der Rettung von Personen auch um das in Art. 2, Abs. 2, S. 1 GG grundrechtlich verankerte Recht auf Leben, wodurch sich ein Schutz- und Leistungsanspruch durch den Staat generiert. Grundsätzlich sollte deshalb ein Polizist auch in der Lage sein, Wasserrettungen in einem angemessenen Rahmen durchführen zu können. Aller-

dings sollte der Aufwand, der zur Ausbildung und Förderung einer nachrangigen Fähigkeit erforderlich ist, nicht so weit gehen, dass andere wesentliche Fähigkeiten deshalb nicht oder weniger berücksichtigt werden<sup>67</sup>.

### *5.3 Motive zur Sportausübung*

Um die Darstellung der wichtigsten Motive, Sport zu treiben, zu vereinfachen, wurde mittels Kendall-W ein Ranking erstellt, das die mittleren Ränge aller Variablen abbildet. Die Ergebnisse weisen einen starken Effekt mit hoher Signifikanz auf und können demnach mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf die Grundpopulation übertragen werden. Alle Motive sind weder eindeutig der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht noch zu einer Verwendung zuzuordnen. Dies bedeutet, dass sie allgemeingültig auf die Stichprobe und damit die Gesamtpopulation der Polizei Hessen übertragen werden können.

Eindeutig im Vordergrund steht der gesundheitliche Aspekt in Verbindung mit der Motivation, das eigene Leistungsvermögen generell zu verbessern. Überraschenderweise sind soziale Aspekte des Sporttreibens nicht von großer Bedeutung. Die Angabe der Verbesserung des Gesundheitszustandes bedingt zuerst, dass eine Verbesserung durch den Befragten überhaupt erkannt ist oder erforderlich erscheint und somit bei vielen Befragten tatsächlich ein subjektiv wahrgenommenes Defizit vorliegen könnte. Prävention und Rehabilitation sind dem Gesundheits- und Präventionssport zuzuordnen, der Dienstsport verfolgt diese Ziele im Kern aber nicht. Da aber wichtige Elemente des Sports generell förderlich für die Entwicklung und Verbesserung des Gesundheitszustandes sind, so wie z.B. die Verbesserung der kardiovaskulären Gesundheit durch Ausdauertraining einen willkommenen Nebeneffekt generiert (vgl. Lockie et al., 2020a, S. 942; Violanti et al., 2017, S. 6), ist keine eindeutige Trennung dieser beiden Bereiche möglich und auch nicht sinnvoll. Vermutlich ist der systemische Unterschied dieser Bereiche den Teilnehmern auch nicht bekannt. Grundsätzlich zeugt das Ergebnis allerdings von der Existenz eines Bewusstseins innerhalb der Polizei, welche Bedeutung die physische Gesundheit und Leistungsfähigkeit für den Beruf hat.

Erstaunlicherweise wird auf den Rängen 3 und 4 (vgl. Tab. 3) die Funktion des Sports als vorbereitendes Element für eine lebensbedrohliche Einsatzlage und die Steigerung der Wirkung von einfacher körperlicher Gewalt genannt. Das sind zwei Motive,

---

<sup>67</sup> Hier könnte ein Träger wie die DLRG oder die Wasserwacht die Ausbildung und die Qualitätssicherung übernehmen. Ein Nachweis der Wasserrettungsfähigkeit könnte wiederkehrend und verpflichtend durch diese Träger geleistet werden. Es besteht kein plausibler Grund, warum personelle, organisatorische und erhebliche materielle Ressourcen für eine Fähigkeit vorgehalten werden sollten, die sich in Bezug auf die Dienstanforderungen als nahezu irrelevant darstellt.

die besonders wichtige Anforderungen an den Polizeiberuf abbilden (vgl. Chan, 2003, S. 68) und die offensichtlich die befragten Polizisten beschäftigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass den Studienteilnehmern aufgrund von persönlichen Einsatzerfahrungen und z.T. durch Erfahrungswerte aus dem polizeilichen Einsatztraining die Erkenntnis vermittelt wurde (vgl. Lockie et al., 2018a, S. 1-2), welche Relevanz die physische Leistungsfähigkeit für diese Elemente des Berufes hat (vgl. Kapitel 2.2.5). Der Verweis auf diese zwei extremen Kernelemente des Berufes, die einzigartig für das Berufsfeld der Polizei und die Dienstausbildung sind und die durch jeden Vollzugsbeamten jederzeit bis zu einem gewissen Grad leistbar sein müssen, stellt erneut heraus, welcher strategischen Relevanz der Sport und damit die Entwicklung und der Erhalt der physischen Leistungsfähigkeit in einer Polizeibehörde zukommt. Diese Ziele werden so im LF 290 auch konkret formuliert.

Nun liegt der Schluss nahe, dass aufgrund der ausbleibenden Nutzung von Dienstsportangeboten viele Polizisten, insbesondere in der Schutzpolizei, die auf diese wichtigen Anforderungen vorbereitet sein müssen, sich selbst um ihr Training und damit um die Verbesserung oder den Erhalt von kritischen Fähigkeiten einer berufsrelevanten Anforderung kümmern müssen. Vor dem Hintergrund eines professionellen Portfolios sollte eine Polizeibehörde einem solch vorherrschenden Zustand zwingend entgegenwirken. Hier tritt zutage, dass der Dienstsport, so wie er durch den LF 290 geregelt ist, die Verantwortlichen in der Behörde nicht dazu veranlasst, konkretere Vorgaben und Möglichkeiten zu schaffen, die eine professionelle Auftragserfüllung ermöglichen (vgl. LF 290, S. 8). Gestützt wird diese Annahme noch dadurch, dass der mögliche Einfluss des Sporttreibens auf die dienstliche Beurteilung für nahezu keinen Polizeivollzugsbeamten ein nützliches Motiv ist. Eine verhältnismäßige Umsetzung der Aufgaben durch die Beamten nach Polizeirecht oder zu Zwecken der Strafverfolgung kann, bei schwerwiegenden Defiziten in der Entwicklung der physischen Leistungsfähigkeit, problematisch sein. Dieser Schluss unterstreicht die Wertigkeit, die dem Dienstsport in der Polizei zukommt (vgl. Shell, 2003, S. 56).

Es ist, wie bereits thematisiert, nicht klar bestimmbar, ob das Dienstsportangebot für weite Teile der Beamten nicht vorliegt oder, ob die Erwartungen durch das Angebot nicht erfüllt werden können<sup>68</sup>. Diese Frage müsste in einer weiteren Untersuchung

---

<sup>68</sup> Zur Erinnerung (vgl. Kap. 1.3): In Hessen sollen den Vollzugsbeamten der Polizei mindestens sechs Stunden Dienstsport im Monat möglich gemacht werden. Die Teilnahme soll erfasst werden und über das integrierte Zeitmanagementsystem erfolgen. Kritisch ist, dass viele der befragten Polizisten generell nie am Dienstsport teilnehmen. Insofern liegt hier ein Mangel an organisatorischer Kontrolle und damit eine mit Mängeln behaftete Durchsetzung der Erlasslage vor. Sport wird privat betrieben und dies möglicherweise ohne spezifische Betreuung durch Fachpersonal, das die Anforderungen des Dienstes und die kritischen Fähigkeiten, die zur Bewältigung erforderlich sind, zielgerichtet in einem Trainingsprozess, vermitteln kann.

zwingend geklärt werden. Wenn aber als zentrales Motiv die Verbesserung der Physis in Bezug auf relevante berufsbezogene Kernelemente im Raum steht und die Möglichkeit existiert, dass ein bestehendes dienstliches Sportangebot nicht diesen Erwartungen entspricht, enthüllt das möglicherweise fachliche Defizite der Sportübungsleiter (vgl. Weiler, 2011, S. 80-83). Diese sollten so qualifiziert sein, dass sie die Entwicklung der physischen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Auftragserfüllung gewährleisten können (vgl. Vukovic & Dopsaj, 2011, S. 39-40).

Als Führungsinstrument, wie sie der LF290 in Anlage 1, S. 3, fordert, taugt die vorherrschende allgemeine Situation der Ausgestaltung des Dienstsports in der hessischen Polizei mutmaßlich derzeit nicht. Dies wirft die Frage auf, welche Effekte in Bezug auf den Einsatz der Polizei, insbesondere bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang, auftreten. Diese werden im weiteren Verlauf noch intensiv diskutiert.

#### *5.4 Kritische Fähigkeiten (physische Fähigkeiten, um polizeispezifische Anforderungen zu bewältigen)*

Daten zu körperlichen Anforderungen, die durch kritische Fähigkeiten bewältigt werden müssen, wurden den Recherchen im Forschungsstand nach sehr wohl häufig im Ausland, nicht aber in Deutschland quantitativ erhoben<sup>69</sup>. Hier sind zwei Fragen zu klären, und zwar, inwiefern eine Übertragbarkeit internationaler Forschungsergebnisse zu körperlichen Anforderungen auf die deutsche Polizei grundsätzlich oder eingeschränkt möglich ist und, welche spezifischen Anforderungen nur in der deutschen Polizei manifest sind.

##### *5.4.1 Stehen, sitzen und sich durchgehend bewegen*

Die Prävalenz der im Forschungsstand ermittelten Anforderungen wurden in Kategorien erfragt. Direkt anzumerken ist, dass eine Anforderung sehr wohl wesentliche Bedeutsamkeit aufweisen kann, auch wenn sie nur sehr selten oder selten auftritt. Genau dieser Aspekt macht die kritischen Fähigkeiten, über die ein Polizist verfügen muss, so wichtig. Denn nur wenn diese gut entwickelt sind, kann dieser die ad hoc auftretenden Anforderungen bewältigen. Die Tätigkeiten mit der größten Dauer während der Dienstzeit, die im internationalen Vergleich erwähnt werden, sind das Stehen und Sitzen, sowohl im Büro als auch im KFZ (vgl. Gächter et al., 2013, S. 15-16). Das

---

<sup>69</sup> Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die spezifischen Anforderungen und die dazugehörigen Fähigkeiten zur Bewältigung von lebEL (vgl. Kap. 2.2.9) kaum Überschneidungen mit der Datenerhebung kritischer Fähigkeiten der Polizei in Hessen aufweisen. Die Fähigkeiten, die für Spezialkräfte wichtig sind und die Anforderungen an diese sind demnach nur sehr bedingt vergleichbar mit den Anforderungen und Fähigkeiten, die an reguläre Polizeivollzugsbeamte gestellt werden (vgl. Maupin et al., 2018a, S. 356; Maupin et al., 2018b, S. 1058-1059; Robinson, 2018, S. 994-996; Strader et al., 2020, S. 10-11). Eine Übertragung von Fähigkeiten der Spezialeinheiten sollte daher nicht erfolgen, da sie anderen (zu spezifischen) Anforderungen im Einsatz unterliegen.



sich ein Vollzugsbeamter der hessischen Polizei durchgehend bewegt ist eher selten, sehr wohl sitzt er häufiger. Dabei überwiegt das Sitzen im KFZ deutlich das Sitzen im Büro. Auch muss eher oft gestanden werden. Dieses Ergebnis war im Kern auch zu erwarten und stimmt mit den internationalen Erkenntnissen zum Untersuchungsgegenstand überein.

#### *5.4.2 Sprint, Laufen mit submaximaler Intensität, Gewandtheit sowie andere spezifische Anforderungen*

Wenn man die mittlere Rangfolge der Anforderungen an den Sprint, das Laufen mit submaximaler Intensität und die Gewandtheit sowie andere spezifische körperliche Anforderungen betrachtet, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zum Forschungsstand ebenfalls festzustellen. Besonders häufig müssen Treppen sicher und schnell überwunden werden und auch unebene Untergründe müssen sicher und schnell bewältigt werden können. Hier ist anzumerken, dass kein Test in der hessischen Polizei diese Fähigkeit erfasst oder überprüft, und zwar weder in der Ausbildung noch während der weiteren Dienstbiografie. Kurze Sprints mit Richtungswechseln, so wie sie in einem klassischen Agilitäts-Test gemessen werden, sucht man ebenfalls als Testelement vergebens. Zumal zu bedenken ist, dass die Beamten diese Anforderungen im Dienst mit ihrer standardmäßigen Ausrüstung erfüllen müssen. Gleiches gilt für das Laufen mit submaximaler Intensität (vgl. Joseph et al., 2018, S. 1; Matthijs et al., 2020, S. 275-276). Die Polizeibehörden anderer Staaten sind in der Feststellung und Überprüfung der Eignung meist deutlich näher an der einsatzbezogenen Realität der genannten Anforderungen<sup>70</sup>. Der Grundsatz der Spezifik der Anforderungen eines Berufsfeldes wird zugunsten standardisierter allgemeiner Verfahren aus der Sportwissenschaft<sup>71</sup> weitgehend ausgeblendet. Es fehlt grundlegend an der Übertragung der Spezifik auf die existierenden Testverfahren. Möglicherweise liegt dies auch an der bisherigen Unkenntnis über die Anforderungen und damit die Belastungsfaktoren, die Relevanz entwickeln und die statistisch abgesichert vorkommen. Hindernisse müssen zwar in jeglicher Form nur selten überwunden werden, trotzdem kann diese Anforderung jederzeit auftreten und sind dann ggf. entscheidend für den Ausgang einer Handlungssituation. Insofern muss auch dieser Aspekt in der Ausbildung und im Dienstsport eine Rolle spielen. Wie man an den durchschnittlichen Höhen, die übersprungen oder überklettert werden müssen erkennen kann, sind 95% aller Werte in Höhen zwischen ca. 15cm und ca. 85cm bzw. ca. 31cm und ca. 162 cm

---

<sup>70</sup> Vgl. z.B. den in Kanada üblichen PARE, der Elemente wie schnelles Treppensteigen mit Richtungswechseln, aber auch Elemente, die in die Zielrichtung unmittelbarer Zwang konstruiert sind, abprüfen.

<sup>71</sup> Hier z.B. der Achterlauf im EAV der hessischen Polizei, der in vielen anderen deutschen Polizeibehörden, u.a. in der Bundespolizei, ebenfalls im EAV angewendet wird.

zu verorten. Dies wäre ein konkreter Hinweis darauf, welche Höhen durch einen regulären Polizeivollzugsbeamten<sup>72</sup>, unabhängig von Geschlecht und Verwendung, sicher und schnell zu überwinden sein müssen. Ähnlich verhält es sich mit den Daten zu den restlichen Arten von Hindernissen, die als Anforderung im Dienstalltag auftreten. Somit könnten in einer spezifischen Überprüfung der Anforderungen ein oder mehrere Hindernisse, innerhalb der entsprechenden Höhen, in einem Parcours enthalten sein.

Anforderungen, die Tätigkeiten der Rettung oder Bergung von Personen und Objekten im Wasser betreffen, treten, so wie bereits diskutiert, selten bis nie auf.

#### *5.4.3 Ausrüstung und Objekte tragen können*

Das Tragen schwerer und schwerster Ausrüstung ist charakteristisch für den Polizeiberuf. In der hessischen Polizei wird fast durchgehend während des Dienstes Ausrüstung getragen. Mehr als 50% der Beamten tragen diese sogar länger als 50% der Dienstzeit eines Tages. Die Last der Ausrüstung birgt besondere Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Tätigkeiten (biomechanisch) bewerkstelligt werden können und auf die Anforderung an die physische Leistungsfähigkeit. Das Tragen schwerster Ausrüstung, wie z.B. der Körperschutzausstattung, ist für die Verwendung in der Bereitschaftspolizei kennzeichnend. Hier liegt mit  $\rho$  ,712\*\* ein sehr starker Effekt bei hoher Signifikanz vor. Dieser Effekt ist auch zu erwarten, denn es ist für den Dienst in den Einsatzeinheiten kennzeichnend, dass Einsatzszenarien mit erhöhtem Gefährdungspotential, so z.B. die Begleitung unfriedlicher Versammlungen o.ä., bewältigt werden müssen.

Die besondere Spezifik des Dienstes in einer Einsatzeinheit beinhaltet weiterhin, dass diese Ausrüstung sehr lange getragen werden muss und, dass dieses lange Tragen der Ausrüstung erhebliche Anforderungen an die Physis der betroffenen Polizisten stellt (vgl. Tomes et al., 2017, S. 2). Das häufige und lange Tragen fordert die Beamten sehr, sodass dieser Umstand zwingend in der Ausgestaltung der Aus- und Fortbildung und beim Dienstsport berücksichtigt werden muss. Nicht umsonst geben einige Studienteilnehmer im Freitext als Motivation für die Sportausübung an, dass sie Belastungsfaktoren und daraus resultierende mögliche gesundheitliche Beschwerden durch den Dienst kompensieren oder diesen vorbeugen wollen.

---

<sup>72</sup> Tatsächlich müssen Hindernisse erheblich häufiger im Dienst in der Schutzpolizei bewältigt werden als durch die Beamten der Einsatzeinheiten. Dieser Umstand entbindet allerdings nicht von der Fähigkeit, diese Anforderungen meistern zu können. Niedersprünge in die Tiefe finden in 95% aller Fälle zwischen ca. 147cm bis ca. 7cm statt, Gräben und Schächte haben eine Tiefe zwischen 80cm und 18cm.

Allgemein ist die Fähigkeit, eine Person mit voller Kraft festhalten zu können, sehr wichtig. Im Kern liegt dieser Schluss auch nahe, denn wenn sich eine Person in polizeilichem Gewahrsam befindet, dann wird sie das nicht in allen Fällen freiwillig tun und evtl. Widerstand leisten. Dieser Umstand stellt bereits heraus, wie wichtig die konditionelle Fähigkeit der Kraft ist. Diese Erkenntnis gilt geschlechts- und verwendungsunabhängig. Die Anforderung tritt demnach in allen Bereichen des Polizeiberufs auf und muss ebenfalls spezifisch berücksichtigt werden. Gleiches gilt für andere Tätigkeiten, die in Verbindung mit dem Bewegen von Objekten stehen.

#### 5.4.4 Zwangsmaßnahmen in Verbindung mit physischer Beanspruchung

Die im Forschungsstand beschriebene deeskalierende Wirkung eines physisch starken Erscheinungsbildes wird durch die Daten bestätigt<sup>73</sup>. Eine polizeipflichtige Person wird sich demnach, sofern sie in der Lage zur rationalen Abwägung ihrer Handlungsspielräume ist, überlegen, inwiefern Widerstand zu leisten oder einen tätlichen Angriff auszuführen erfolgversprechend erscheint (vgl. Alpert, 2015, S. 258). Die Körpergröße und vor allem das Gewicht eines Polizeivollzugsbeamten, aber auch in besonderem Maße die subjektive hohe Einschätzung der eigenen Körperkraft und der Ausdauer sowie nachrangig der Schnelligkeit, bedingen dieses Erscheinungsbild. 70% der Beamten sind innerhalb des BMI in der Kategorie „*normalgewichtig*“ zu verorten, viele liegen nur geringfügig über einem BMI von 25, der statistisch in die Kategorie „*Übergewicht*“ eingeordnet wird<sup>74</sup>. Das bedeutet, dass die reine Körpermasse und Körpergröße allein keinen kausalen Schluss auf einen Zusammenhang in Bezug auf ein deeskalierendes körperliches Erscheinungsbild zulassen. Die hohe Selbsteinschätzung der Kraft und Ausdauer und nachrangig auch der Schnelligkeit muss additiv vorliegen, sodass ein Beamter auch physisch robust und als ein ernstzunehmender „*Gegner*“ wirkt, mit dem man sich als polizeipflichtige Person lieber nicht anlegt (vgl. Tränkle, 2020, S. 149-150). Grundsätzlich müssen starke, große und schwere Beamte auch seltener zu Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und zu Waffen greifen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sie mit vollem Einsatz effektiver einfache körperliche Gewalt anwenden können bzw. Situationen, die durch unmittelbaren Zwang gelöst werden müssen, vorzugsweise durch ihre Körperkraft bewältigen. Man lässt sich mit diesem Profil dementsprechend eher auf ein „*Handgemenge*“ ein<sup>75</sup>.

---

<sup>73</sup> Vgl. hierzu Kap. 2.2.5 und 2.2.6. Insbesondere die „*Kampftauglichkeit*“ ist in besonderer Weise abhängig von der Krafftähigkeit.

<sup>74</sup> Personen mit viel Muskelmasse weisen automatisch einen erhöhten BMI auf.

<sup>75</sup> In Einklang mit dem Forschungsstand wirkt sichtbare physische Stärke primär deeskalierend. Im Kontrast aber wird eine gewisse Neigung zum Einsatz körperlicher Gewalt bestätigt, der erhebliche Folgen für die Gesundheit der betroffenen Person haben kann. Dies ist, im Gegensatz zur Datenlage im Forschungsstand, eine neue Erkenntnis (vgl. Kap. 2.2.6).

Dieses Profil findet man besonders häufig in den Einsatzeinheiten. Dafür spricht aus Sicht der statistischen Ergebnisse besonders, dass die Verwendung einerseits und auch das Tragen schwerster Ausrüstung, was der Verwendung Bereitschaftspolizei zugeordnet werden kann, mit dem Faktor Erscheinungsbild positiv signifikant korreliert. Sinn macht zudem, dass die Schutzausstattung bei einer entsprechenden körperlichen Statur als Verstärker der Abschreckung wirken kann. Der erste Gedanke wäre nun, dass durch den Verzicht auf Wirkmittel möglicherweise weniger schwere Verletzungen beim polizeilichen Gegenüber entstehen, wenn unmittelbarer Zwang angewendet werden muss.

Die genauere Betrachtung offenbart, dass durch hohe Kraftwerte eine Maßnahme deutlich schneller beendet ist. Die Wirkung des Zwanges durch Einsatztechniken der einfachen körperlichen Gewalt ist aber möglicherweise deshalb härter bzw. effizienter und der Widerstand kann dadurch schneller gebrochen werden. Paradoxerweise hat dies zur Folge, dass körperlich starke Polizisten bei der Anwendung körperlicher Techniken, also rechtlich milder Mittel, die andere Person statistisch häufiger erheblich in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzen als diejenigen, die im Vergleich dazu Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder Waffen anwenden.

Während der kausale Schluss, dass mehr Körperkraft eine stärkere Wirkung beim Gegenüber erzielt und damit auch potenziell die Verletzungswahrscheinlichkeit erhöht plausibel nachzuvollziehen ist, bleibt unklar, wieso der Einsatz von Hilfsmitteln und Waffen statistisch nicht zu diesem Effekt führt. Möglicherweise liegt es an der Art der Einsatzmittel, die wie z.B. Pfefferspray, meist keine schwerwiegenden und langfristigen Verletzungen verursachen. Kritisch anzumerken ist auch, dass der Passus „*erheblich in der körperlichen Unversehrtheit verletzt*“ in der Befragung nicht näher bestimmt wurde (vgl. Häder, 2015, S. 205; Sedlmeier & Renkewitz, 2007, S. 70-80). Insofern ist „*erheblich*“ durch jeden Teilnehmer der Studie subjektiv zu deuten und unter Umständen ist diese Deutung nicht trennscharf genug. Trotzdem kann unterstellt werden, dass die meisten Beamten unterscheiden können, ob ein Zwangsmittelinsatz eine erhebliche gesundheitliche Folge für die betroffene Person hat<sup>76</sup>.

Neben der Verwendung spielt der Faktor Geschlecht ebenfalls eine dominante Rolle. Frauen schätzen ihre körperlichen Fähigkeiten durchschnittlich wesentlich schlechter

---

<sup>76</sup> Gleiches gilt für das physische starke Erscheinungsbild und „*kann in kritischen Situationen häufig auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang verzichten*“. Auch hier ist es im subjektiven Ermessen des Befragten zu deuten, wie eine solche „*kritische Situation*“ aussehen soll. Besser wäre zukünftig in der Formulierung eine engere Definition wie „*in der die Anwendung unmittelbaren Zwanges unmittelbar bevorsteht*“ oder „*in der die Voraussetzungen zur Anwendung unmittelbaren Zwanges bereits gegeben sind*“. Aber auch hier kann unterstellt werden, dass ein erfahrener Polizeivollzugsbeamter weiß, ob er auf unmittelbaren Zwang aufgrund der Wirkung seines Fremdbildes auf das Gegenüber hat verzichten können.

ein als Männer<sup>77</sup> und zudem gibt es einen negativen statistischen Effekt im direkten Bezug der Variablen Geschlecht und *starkes physisches Erscheinungsbild* sowie Geschlecht und *Verwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffen*. Frauen greifen demnach häufiger zu Hilfsmitteln der Gewalt oder zur Waffe und müssen häufiger eine kritische Situation über unmittelbaren Zwang lösen, da sie ihr Erscheinungsbild nicht zur Deeskalation nutzen können (vgl. Derin & Singelstein, 2020, S. 127; Fielding, 2018, S. 176). Allerdings verletzen sie die andere Person signifikant seltener. Dies bedeutet, dass die Wirkmittel möglicherweise zielgerichtet und im Sinne der Verhältnismäßigkeit auch angemessen zum Einsatz kommen, was bei den männlichen Kollegen, die sich auf ihre Physis verlassen, möglicherweise nicht immer der Fall ist<sup>78</sup>.

Dazu nun einige Gedanken: Der Umstand, dass polizeipflichtige Personen durch Männer häufiger bei der Durchsetzung von unmittelbarem Zwang erheblich verletzt werden, beruht anscheinend auf dem Effekt, die eigene starke Physis einzusetzen, auch wenn vielleicht Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder Waffen das angemessenere Mittel wären. Das „*sich auf die eigene Physis verlassen*“ birgt auch Gefahren für die Eigensicherung (vgl. Bohnen, 2015, S. 371-374). Denn einmal im „*Handgemeine*“ verliert der Beamte möglicherweise die Kontrolle über die Situation, wenn die eigenen Fähigkeiten für den schulmäßigen Einsatz der Techniken nicht mehr ausreichen und härtere Maßnahmen über rohe Gewalt getroffen werden müssen, um die Situation zu bewältigen (vgl. Stoughton et al., 2020b, S. 170-172). Diese Zusammenhänge sind plausibel, sollen aber keinesfalls als kausal bezeichnet werden, da die Datenlage hierzu nicht ausreichend ist. Trotzdem sind aus heuristischer Sicht diese Gedankengänge sehr naheliegend und sollten bei weiteren Analysen mit erweiterter Datengrundlage genauer untersucht werden.

Beamte der Bereitschaftspolizei scheinen zudem seltener durch das Gegenüber bei der Durchsetzung von unmittelbarem Zwang verletzt zu werden und erleiden im Rahmen der Durchsetzung der Maßnahmen auch weniger Unfälle. Dieser Effekt ist auch zu erwarten, da Polizisten der Einsatzeinheiten durchschnittlich physisch leistungsfähiger sind und demnach robuster gegenüber möglichen Unfällen sind und, da sie physisch stärker sind, womöglich auch eine bessere Kontrolle der Handlungssituation

---

<sup>77</sup> Vgl. Kap. 2.2.7. Im Sinne der These von Chan (2003, S. 316), dass Körperlichkeit und Maskulinität als „*wahre*“ Fähigkeiten des Polizeiberufs überwunden werden müssen, stellen die Ergebnisse eine mögliche Lösung heraus. Über die Anwendung anderer Einsatzmittel kann Körperlichkeit überwunden und zu einem gewissen Grad „*Waffengleichheit*“ mit dem Gegenüber hergestellt werden, ohne dass dies erkennbar nachteilige Folgen für die betroffene Person hat (vgl. De Loes & Jansson, 2002, 212).

<sup>78</sup> Auch der Forschungsstand legt nahe, dass Frauen im Polizeidienst den unmittelbaren Einsatz körperlicher Gewalt überwiegend vermeiden (vgl. Glenn et al., 2003, S. 120-121; Lagestad, 2012, S. 65-66; Stoughton et al., 2020a, S. 208).

generieren und damit der Verletzungsgefahr, die durch das Gegenüber ausgeübt werden kann, entgegenwirken.

Zwei weitere nicht zu unterschätzende Faktoren sind in Bezug auf diese Variable sicher auch das Tragen der besonderen (schwersten) Schutzausrüstung und, dass die Einsatzeinheiten i.d.R. vom Auftrag her mit einer anderen Voreinstellung und damit auch z.B. mit bereits vollständig angelegter Schutzausstattung<sup>79</sup> und in Erwartung auf eine mögliche Konfrontation in die Einsatzlage gehen. Für den letzten Aspekt wurden in dieser Arbeit keine Daten erhoben. Aus handlungstheoretischer Sicht und aus Perspektive der Einsatzführung ist dieser Grundgedanke aber sehr nahliegend. Im Umkehrschluss ist der Verlauf einer polizeilichen Handlungssituation in der Schutzpolizei mit wesentlich mehr Freiheitsgraden versehen, sodass z.B. ein Widerstand, auf den reagiert werden muss, nicht immer vorhersehbar sein kann.

Wer Personen oder Objekte festhält oder trägt, muss damit einhergehenden Zwang meist unter einer hohen körperlichen Beanspruchung durchsetzen. Dafür sprechen moderate und hohe Effekte der statistischen Auswertung. Insofern leitet sich hieraus ebenfalls die Bedeutsamkeit der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere jene der Kraft, für das Anforderungsprofil des Polizeiberufs ab.

### *5.5 Determinanten*

Frost bzw. sehr kalte Temperatur scheint für Frauen ein Faktor zu sein, der die physische Leistungsfähigkeit in der Dienstausbung nicht unerheblich beeinträchtigt ( $\rho$  ,209\*\*). Den spezifischen Anforderungen im Beruf sollte Rechnung getragen werden, insbesondere dann, wenn die Leistungsfähigkeit durch auftretende externe Determinanten reduziert wird (vgl. Glitz et al., 2012). Besondere geschlechterbezogene Bedürfnisse könnten in diesem Fall durch die Ausgabe spezifischer Bekleidung bedient und damit die Leistungsfähigkeit im Dienst gesteigert werden<sup>80</sup>.

Sehr heiße Temperaturen und die Sonnenexposition werden ebenfalls häufig als leistungshemmende Determinante genannt. Das Tragen schwerer oder schwerster Ausrüstung wird diesen Effekt vermutlich noch verstärken, da Körperwärme von der Körperoberfläche schlechter an die Umwelt abgeführt werden kann. Das Tragen der Ausrüstung bedingt in Verbindung mit Hitze und Sonnenexposition also gesundheitliche

---

<sup>79</sup> Wer schwerste Ausrüstung regelmäßig oder lange im Dienst trägt, hat ein signifikant geringeres Risiko sich zu verletzen und wenn sich eine Verletzung aufgrund eines Widerstandes oder eines Unfalls ereignet, ist der Dienstaussfall in Tagen geringer.

<sup>80</sup> Auch unter erschwerten Bedingungen durch Kälte muss der Gebrauch der Schusswaffe nach Rechtslage und Handhabungsgrundsätzen möglich sein. Der gezielte Schuss kann nur sicher abgegeben werden, wenn die Abzugsarbeit des Schießfingers zum Druckpunkt hin möglich ist. Auch können Einsatztechniken, die komplexere Bewegungen erfordern, durch einen ausgekühlten Körper nicht sachgerecht ausgeführt werden. Insofern ist die richtige Einsatzbekleidung wichtig, wenn lange stehend oder auch in Bewegung unter freiem Himmel Dienst geleistet wird (vgl. Ehnes et al., 2019, S: 309; Kropp & Wortmeier, 2021, S. 39-40).

Risiken (Glitz et al., 2018). Auch hier sollte eine Ausrüstung bereitgestellt werden, die diese Determinanten bestmöglich berücksichtigt. Diese beiden Determinanten belasten ebenfalls vornehmlich Polizisten in den Einsatzeinheiten. Ein gezieltes Training mit Ausrüstung unter Einsatzbedingungen, welches die Adaption von Hitze beinhaltet, kann hilfreich im Erkennen eigener Grenzen sein und Möglichkeiten der Soforthilfe vermitteln, falls Beamte der Belastung nicht standhalten und sollte zwingend regelmäßig durchgeführt werden. Für die genannten Determinanten gilt, dass im Anforderungsprofil polizeilicher Tätigkeiten gesundheitliche Risiken durch die Berufsausübung in der Umwelt auftreten können. Eine gut entwickelte physische Leistungsfähigkeit kann laut Glitz et al. (2018; 2012) gesundheitlichen Risiken vorbeugen. Auch aus Fürsorgegründen benötigen Polizeivollzugsbeamte demnach die Möglichkeit, ihre Physis entscheidend zu verbessern, um die Anforderungen des Alltags bewältigen zu können.

## **6. Schlussfolgerungen**

Die physische Leistungsfähigkeit und physische Anforderungen, die im Polizeiberuf auftreten, sind dominierende Faktoren des Profils des Polizeivollzugsdienstes. Diese sind unabhängig der technologischen Entwicklung stets untrennbar mit dem Berufsbild verbunden. Diese werden in erster Linie durch die (rechtlichen) Aufgaben der Polizeibehörde generiert und durch weitere externe Faktoren differenziert. Die Spezifik all dieser Faktoren ist generell einzigartig für das Profil des Polizeiberufs. Die Kenntnis und Berücksichtigung dieser Faktoren, bedingt vor allem den Grad der Professionalität, mit dem der Dienst ausgeführt werden kann. Die Physis ist dabei eine wesentliche Grundlage der Qualität der staatlichen Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Gefahrenabwehr und die Zwecke der Strafverfolgung. Deshalb und aufgrund der unterschiedlichen Abhängigkeiten der in der Arbeit erörterten inhaltlichen Bezüge, lässt sich das Thema im Feld polizeiwissenschaftlicher Forschung, als Forschung über und für die Polizei, verorten.

Das Ziel dieser explorativen Studie ist die Identifikation physischer Anforderungsprofile von Polizeivollzugsbeamten in Deutschland am Beispiel des Bundeslandes Hessen. Die quantitative Befragung von Polizeivollzugsbeamten zu kritischen physischen Fähigkeiten und weiteren physischen Fähigkeiten gemäß Forschungsstand in der hessischen Polizei wurde in dieser Form in deutschen Polizeibehörden noch nicht durchgeführt und war deshalb mit vielen Unbekannten verbunden. Grundsätzlich konnten die Ziele der Studie erreicht werden, wenn auch die Datengrundlage den Anforderungen zwar genügt, aber umfangreicher hätte sein können. Viele Ergebnisse

decken sich mit denen der internationalen Forschung. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse erscheint demnach auf die Grundgesamtheit aller Polizeivollzugsbeamten in Hessen bzw. bundesweit angemessen, sofern sie in defensiver Art und Weise erfolgt. Allerdings gab es auch wesentliche neue Befunde, die spezifisch für deutsche Polizeibehörden erscheinen. Eine erste wichtig Erkenntnis ist, dass die Übertragbarkeit aller Ergebnisse der Studie von der hessischen Polizei auf alle deutschen Polizeibehörden aus statistischer Sicht möglich ist. Wie in der Diskussion in Kapitel 5.1 ausführlich erörtert, muss eine Übertragung allerdings aufgrund der etwas höheren Fehlerspanne defensiv erfolgen.

Weiterhin wurde kein statistischer Zusammenhang zwischen der Art des Dienstes (Tagdienst oder Wechselschichtdienst) mit irgendeinem der anderen Faktoren festgestellt. Der Belastungsfaktor „*Schichtdienst*“ wird damit in dieser Arbeit nicht näher erörtert.

#### *6.1 Das allgemeine Strukturmodell physischer Anforderungen im Polizeivollzugsdienst*

Die Faktoren Alter, Geschlecht und Verwendung bestimmen, dass sich aus den ermittelten Anforderungen ein universelles Profil ableiten lässt, das über kritische Fähigkeiten definiert werden kann.

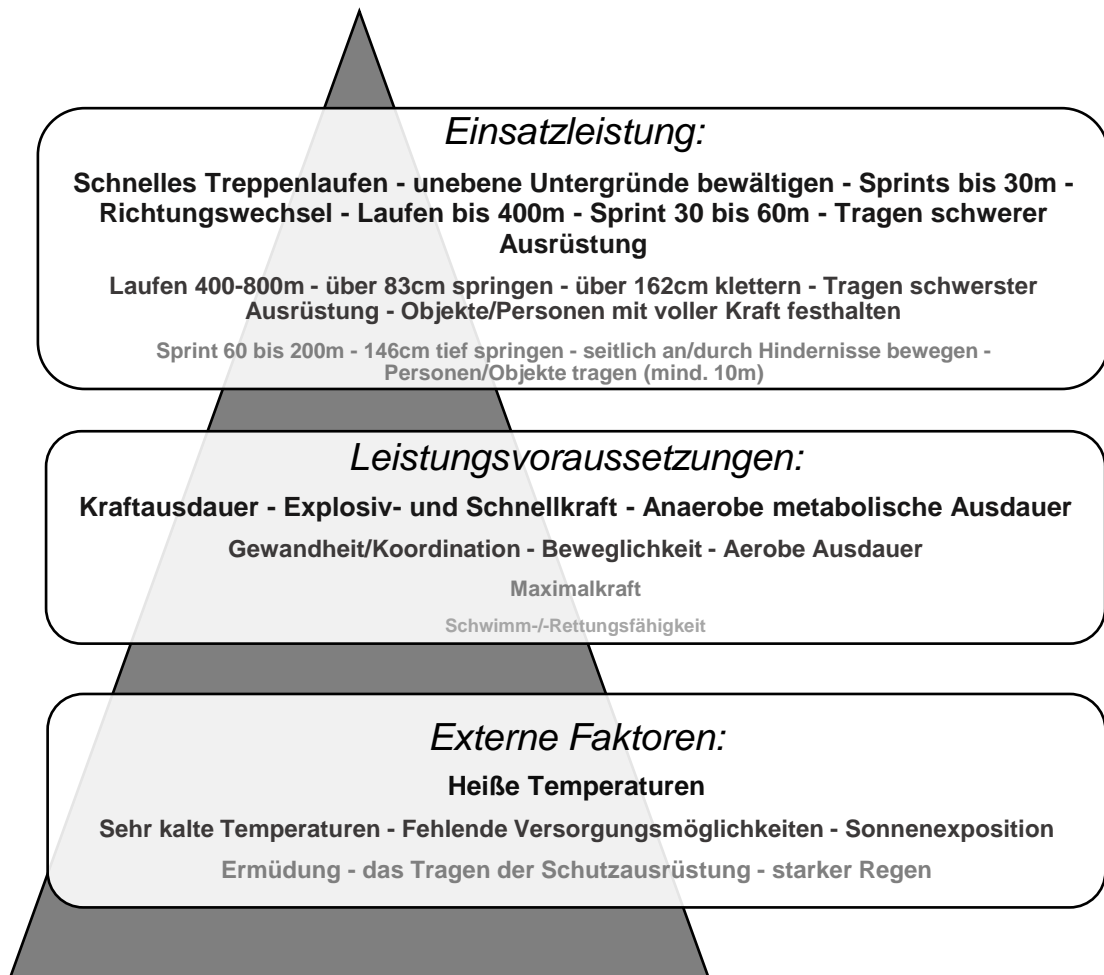
*„Wie sieht das physische Anforderungsprofil eines Polizeivollzugsbeamten in der Schutz- und Bereitschaftspolizei grundsätzlich aus?“*

Um die jeweiligen Bedürfnisse an die Anforderungen näher zu illustrieren, wird mittels der analysierten Ergebnisse das **allgemeine Strukturmodell physischer Anforderungen im Polizeivollzugsdienst** (vgl. Abb. 14) entwickelt und konkretisiert. Dabei werden für die geforderte Einsatzleistung nur kritische Fähigkeiten verwendet, die im Ranking (vgl. Tab. 16 und 17) noch im positiven Bereich waren, um die „*eierlegende Wollmilchsau*“ auszublenden und einen Schwerpunkt auf wesentliche Fähigkeiten als Empfehlung für die Aus- und Fortbildung motorischer Fähigkeiten zu setzen. Die farblichen Abstufungen und die Abstufungen in der Schriftgröße bestimmen dabei die Bedeutsamkeit einer Fähigkeit bzw. eines Faktors. Die Bestimmung der Höhen von Hindernissen erfolgt über die jeweils obere Grenze der ersten Standardabweichung der Werte. Diese beinhaltet mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die maximalen Höhen, die zur Bewältigung eines Hindernisses auftreten können.

Die Leistungsvoraussetzungen (motorische und koordinative Fähigkeiten, die Gewandtheit sowie die Beweglichkeit) sind nach dem gleichen Prinzip ausgestaltet (vgl. Abb. 11). Allerdings sollen alle physischen Fähigkeiten berücksichtigt werden, da



Leistungsvoraussetzungen, anders als die Einsatzleistung, als umfassende Grundlage für die Entwicklung von kritischen Fähigkeiten genutzt werden müssen. Bei den externen Faktoren wird das gleiche Schema genutzt wie zuvor bei der Einsatzleistung (vgl. Tab. 5).



**Abb. 14. Allgemeines Strukturmodell physischer Anforderungen im Polizeivollzugsdienst. Die farblichen Abstufungen und die Abstufungen der Schriftgröße bestimmen die Bedeutsamkeit einer Fähigkeit bzw. eines Faktors.**

Aus den Angaben im allgemeinen Strukturmodell lässt sich ableiten, was ein Polizeivollzugsbeamter an kritischen Fähigkeiten (Einsatzleistung) jederzeit mindestens abrufen können muss. Dies gilt unabhängig von Geschlecht, Verwendung und Alter. Die Voraussetzungen, die zur Entwicklung und zum Erhalt dieser Fähigkeiten trainiert werden sollten, sind unter den Leistungsvoraussetzungen aufgezählt. Der Schwerpunkt des Trainings der kritischen Fähigkeiten und der Voraussetzungen sollte auf den jeweils bedeutsameren Fähigkeiten liegen. Zu beachten ist allerdings: **Dies schließt explizit nicht aus, dass andere Fähigkeiten nicht auch weiterentwickelt werden sollen bzw. müssen.** Die Bedingung eines Trainings,

das einsatzbezogene externe Faktoren berücksichtigt, ist, dass diese auch anlassbezogen in das Training implementiert werden. Das ist eine wichtige Basis zur Ergänzung der kritischen Fähigkeiten, die die Spezifik der Anforderungen im Polizeiberuf generieren. Aus diesem Grund müssen alle Mindestleistungen der kritischen Fähigkeiten immer auch in der Einsatzbekleidung und Ausrüstung sowie unter Berücksichtigung der externen Faktoren bewältigt werden können.

### 6.2 Messung von Leistungsvoraussetzungen und Einsatzleistung

Es besteht grundsätzlich ein gewisser Spielraum, der die Ausgestaltung von Leistungsparametern der Einsatzleistung (z.B. Zeitlimits beim Sprint oder beim extensiven Laufen) oder der Leistungsvoraussetzungen (Krafftfähigkeiten) betrifft (vgl. Lockie et al., 2020a, S. 945; 2018c, S. 1972). Diese könnten z.B. geschlechts- und altersspezifisch differenziert werden, um biologischen Voraussetzungen gerecht zu werden. **Sinnvoll ist dies jedoch nicht, da der Polizeidienst über die Aufgaben, die sich aus den rechtlichen Grundlagen ergeben, die gleichen Anforderungen an alle Polizeivollzugsbeamten stellt.** Aufgrund der Komplexität dieses Themas, wird der Inhalt hier nicht weiter vertieft. Generell sollte eher ein Bewertungsansatz gewählt werden, der eine hohe Qualität an die Leistung der Polizeivollzugsbeamten stellt, aber durch ein geeignetes Training durch jeden Beamten grundsätzlich zu erreichen ist. Hier gilt der Grundsatz fördern und fordern. Die Qualität der Bewegungsausführung ändert sich biomechanisch durch das Tragen der Einsatzbekleidung und Ausrüstung erheblich, sodass technische Aspekte von z.B. Sprintformen deutlich weniger ins Gewicht fallen (vgl. DiVencenzo et al., 2014, S. 5; Maupin et al., 2019, S. 8). Auch dies muss bei der Definition von Leistungsparametern berücksichtigt werden.

Die Mindestanforderungen der Einsatzleistung und teilweise auch die Leistungsvoraussetzungen könnten durch fortlaufende und noch zu entwickelnde Testverfahren überprüft werden. Dieser Vorgang kann bereits in das Eignungs- und Auswahlverfahren implementiert werden, um Bewerber zu identifizieren, die polizeispezifische Anforderungen erfüllen können. So hat z.B. die Bundeswehr über den Grundsatz „vom Einsatz her denken“ zwei Testverfahren entwickelt, die über den „*Fitness Basis Test*“<sup>81</sup> regelmäßig die Leistungsvoraussetzungen und über das „*Soldaten Grundfitness Tool*“<sup>82</sup> regelmäßig die allgemeine Einsatzleistung unter der Berücksichtigung externer Faktoren messen sollen. Derzeit werden in Hessen

---

<sup>81</sup> Vgl. hierzu den Ablauf des Testverfahrens. Internet: <https://www.bundeswehrkarriere.de/dierekruten/infos/basis-fitness-test> , Zugriff am 10.01.2022 um 21:57 Uhr.

<sup>82</sup> Vgl. Internet: <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/sanitaetsdienst/aktuelles-im-sanitaetsdienst/kurzvorstellung-des-soldaten-grundfitness-tools-168192> , Zugriff am 10.01.2022 um 22:00 Uhr.

und in allen anderen Polizeibehörden in Deutschland nur die Leistungsvoraussetzungen im Eignungs- und Auswahlverfahren erhoben. Dies geschieht z.B. in Hessen wie bereits im Forschungsstand dargestellt, ohne konkreten Bezug zur zu entwickelnden Einsatzleistung<sup>83</sup>. Zweckmäßig wäre an dieser Stelle die Einbettung einiger wesentlicher Bestandteile kritischer Fähigkeiten und Leistungsvoraussetzungen in dieses Eignungs- und Auswahlverfahren. Dies könnte z.B. in der Form eines Parcours geschehen, der in verschärfter Form mit dem Abschluss der Ausbildung und im weiteren Verlauf während der Dienstzeit regelmäßig überprüft, ob das allgemeine Strukturmodell physischer Anforderungen an den Polizeivollzugsdienst eines Polizeivollzugsbeamten noch erfüllt werden kann. Damit wären auch Ansprüche an die polizeispezifische Agilität berücksichtigt und eine mögliche Entwicklung von Berufsanfängern zu Berufsabsolventen wäre gegeben.

#### *6.2 Weitere Anforderungen: „Kampftauglichkeit“, Geschlecht und Alter*

Weitere Anforderungen werden folgend konkretisiert und erläutert. Aufgrund der systematischen Spezifik sind diese als Hinweise zu einer Optimierung des allgemeinen Strukturmodells physischer Anforderungen im Polizeivollzugsdienst zu verstehen.

*„Welche physischen Fähigkeiten benötigt ein Polizeivollzugsbeamter im täglichen Dienst, um die Anforderungen angemessen bewältigen zu können?“*

Außer den bereits genannten kritischen Fähigkeiten lassen sich die Fähigkeiten noch um die Entwicklung eines Erscheinungsbildes erweitern, das physische Überlegenheit suggeriert, um einem möglichen Grundrechtseingriff in Bezug auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang entgegenzuwirken. Dieses Erscheinungsbild ist eine weitere Spezifik, die dem Polizeivollzugsdienst immanent sein sollte. Denn es wird die „Kampftauglichkeit“ (Tränkle, 2020, S. 149) gesteigert. Es muss herausgestellt werden, dass dieser Gedanke unweigerlich das Strukturmodell um die Darstellung physischer Überlegenheit und Stärke erweitert, was wiederum das strukturell vorhandene (toxische) Männlichkeitsmodell bedienen könnte, vor dem Behr (2017, S. 543-545; 2001, S. 192) und Chan (2003, S. 316)

---

<sup>83</sup> Hindernisbahnen, die bereits verwendet werden, sollten umgestaltet werden und im Schwerpunkt verbindlich die genannten kritischen Fähigkeiten (Einsatzleistung) unter Einsatzbedingungen (externe Faktoren) abprüfen (vgl. Lagestad & Tillaar, 2014, S. 1398-1399). Die Prüfung von ausschließlich motorischen Leistungsmerkmalen (Leistungsvoraussetzungen) über Hindernisbahnen bzw. -parcours ist nicht als ausreichend zu bewerten; vor allem dann nicht, wenn externe Faktoren keine Rolle spielen und auf Ausrüstung und Dienstbekleidung in der Durchführung verzichtet wird (vgl. Matthijs et al., 2020, S. 275-276).

warnen. Denn es steht möglicherweise im Kern aufgrund des Postulats der Kriegermentalität, die auf Abschreckung ausgerichtet ist, einer offenen und kommunikativen Bürgerpolizei entgegen.

Trotzdem ist eine Kernaufgabe von Polizeivollzugsbeamten auch die Repression und die deeskalierende Wirkung des physisch starken Erscheinungsbildes ist unbestritten (vgl. Fielding, 2018, S. 176). Es ist im Sinne des Grundrechtsträgers, wenn er durch die Erkenntnis der eigenen Unterlegenheit auf eine Konfrontation verzichtet und keinen Schaden an seinem Rechtsgut erleiden muss. Wenn auf diese Weise ein Grundrechtseingriff (in die körperliche Unversehrtheit) überflüssig wird, hat der Staat seine Aufgabe gut gelöst. Denn generell bewirkt eine stärkere Physis nicht den Effekt einer größeren Aggressivität, nämlich dass ein Polizeivollzugsbeamter eher zum Einsatz von Gewalt neigt (vgl. Fielding, 2018, S. 176).

Wohl aber wird durch physisch stark wirkende Beamte Gewalt, wenn sie denn eingesetzt werden muss, mit entsprechender Härte angewandt. Hier ist der Ansatz möglich, diese Beamten im Einsatztraining so zu schulen, dass sie rechtzeitig im Sinne der Verhältnismäßigkeit auf andere Führungs- und Einsatzmittel ausweichen, damit durch den übermäßigen Einsatz von einfacher körperlicher Gewalt kein zu schwerer Schaden am Rechtsgut des polizeilichen Gegenübers eintritt.

Zudem ist es im Sinne der Behörde, wenn diese Beamten deutlich seltener Verletzungen durch das Gegenüber erleiden bzw. Verletzungen und Dienstauffälle sich in engen Grenzen halten und die Einsatzbereitschaft der Polizeivollzugsbeamten erhalten bleibt. **Vielleicht ist die konzentrierte Entwicklung dieses physisch starken Erscheinungsbildes als eine spezifische Erweiterung des Profils der Einsatzeinheiten vorzunehmen, um die kommunikative Komponente der Schutzpolizei zu erhalten bzw. nicht zu gefährden** (vgl. Warnke, 2017, S. 574).

Die Datenlage eröffnet weiterhin den Sachverhalt, dass Frauen erhebliche Defizite in den Krafftähigkeiten und der Schnelligkeit aufweisen. Diese sollten, um die im allgemeinen Anforderungsmodell an Polizeivollzugsbeamte definierten Elemente meistern zu können, gezielt abgebaut werden. Letztlich kann dies nur über den Einsatz von am Strukturmodell orientiert spezifisch ausgebildeten Polizeisporttrainern während des Dienstsports erfolgen. Diese sollten Handlungsanweisungen geben können, mit denen weibliche Polizeivollzugsbeamte ihre Kraft und Schnelligkeit systematisch trainieren können. Damit würden nicht nur die Grundlagen für das Einsatztraining verbessert, sondern auch die Effektivität der Durchsetzung unmittelbaren Zwanges gesteigert. Gleiches gilt für ältere Polizisten, die ebenfalls spezifischer Betreuung bedürfen. Vornehmlich werden hier zudem präventive und

rehabilitative Aspekte und der Erhalt der Fähigkeit, die Einsatzleistung zu erbringen, im Vordergrund stehen.

### *6.3 Anforderungen an die Qualität von Dienstsport und Nachwuchsgenerierung*

Es bietet sich an über eine spezifische Trainerausbildung das allgemeine Strukturmodell in den Polizeibehörden bekannt zu machen. Wichtig ist bereits die Verwendung des Trainingsbegriffs, da ein Training ziel- und prozessorientiert angelegt ist, wohingegen der Übungsleiter eben nur Übungen anleitet (vgl. Rosenbaum, 2016, S. 90). Es würde somit die Vermittlung neuer spezifischer Fähigkeiten in der Ausbildung von Lehrpersonal erforderlich. Zudem erscheint es zwingend geboten, dass im Rahmen dieser Maßnahme die Mindeststunden des Dienstsports gem. LF 290 und der Dienstsportverordnung des Landes Hessen auch in der Schutzpolizei angeboten werden können. Nur dann wäre spezifisch ausgebildetes Personal in der Lage, die formulierten Anforderungen transparent zu erläutern und die Einsatzleistung sowie die Leistungsvoraussetzungen progressiv zu verbessern (vgl. Tomes et al., 2021, S. 34).

Der größte Teil der Befragten kommt offenbar der Wohlverhaltenspflicht (§ 34 BeamStG) in Bezug auf die Erhaltung der eigenen physischen Leistungsfähigkeit nach. Die Häufigkeit und Intensität, mit der durchschnittlich Sport getrieben wird, ist überraschend hoch. Auch die Motivationsaussagen, die sich im Schwerpunkt auf berufsspezifische Motive beschränken, zeigen auf, wie bedeutsam den Polizeibeamten diese Fähigkeit ist. Es soll jedoch hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Teilnahme an der Befragung auf freiwilliger Basis erfolgte. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch nur sportlich affine Beamte daran teilgenommen haben. Diesen ist aber konsequent bewusst, welche spezifische Qualität die Anforderungen des Berufes aufweisen, insbesondere in Bezug auf das staatliche Privileg der Ausübung von Gewalt in der Form von unmittelbarem Zwang. Die Qualität des Trainings oder der Trainingsprozess hingegen scheinen nicht immer optimal angelegt zu sein. Der Transfer der Ziele und Motivation auf das Training und damit die Effektgenerierung, die sich die Beamten vielleicht erhoffen, findet nicht statt. Insofern bedarf ein Teil der Beamten offenkundig der Hilfe professioneller Trainer, sodass sie die Anforderungen des Berufes, unabhängig von Alter, Verwendung oder Geschlecht, jederzeit über die kritischen Fähigkeiten bewältigen können. Es ist augenscheinlich, dass der Dienstherr an diesem Punkt intervenieren und eine tragende Rolle spielen sollte, kann er doch auf diese Weise über die Steuerung der Entwicklung von Leistungsvoraussetzungen und Einsatzleistung den Einfluss auf die Qualität und die Effektivität der Auftrags erledigung der Polizeibehörde erhöhen.

#### 6.4 Befund und Ausblick

Aus polizeiwissenschaftlicher Sicht kann die Notwendigkeit eines allgemeinen Strukturmodells physischer Anforderungen für Polizeivollzugsbeamte gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Berücksichtigung berufsspezifischer Belastungsfaktoren bindet kritische Fähigkeiten an dieses Berufsbild und ermöglicht auf besondere Weise die Umsetzung konkreter Maßnahmen in der Polizeibehörde selbst.

Physische Anforderungen im Polizeiberuf unterliegen kritischen Anforderungen, die sehr spezifisch für die Ausübung der Tätigkeiten sind, die gem. der Rechtslage in Frage kommen. Damit muss sich der Vollzugsbeamte einer Polizeibehörde zwingend an institutionalisierten Anforderungen orientieren, die keine negative Abweichung in Bezug auf eine bestimmte Einsatztauglichkeit erlauben. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bindet die Exekutive und damit den Amtsträger daran, immer das Mittel einzusetzen, das die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt. Wenn eine Exekutivbehörde Einfluss über ein Strukturmodell auf die Bediensteten geltend machen kann, so ist dies ein großer Gewinn für die Gesellschaft, den Rechtsstaat und ein Merkmal des Grades der Professionalisierung einer staatlichen Institution. Die Steigerung der Einsatzleistung und die Befähigung zur Auftragserfüllung sind weitere Aspekte, die durch die Definition eines allgemeinen Strukturmodells physischer Anforderungen im Polizeivollzugsdienst generiert werden.

Dabei unterliegt dieses Profil kritischen Anforderungen, die im Zuge dieser Arbeit systematisch belegt und ausdefiniert werden konnten. Das Profil ist allgemein übertragbar auf alle Polizeibehörden, ausgenommen sind lediglich Spezialverwendungen, deren Anforderungen z.T. erheblich von denen der „regulären“ Polizei abweichen. Die Entwicklung einer Testbatterie (z.B. Parcours polizeiliche-Agilität), die die Tauglichkeit eines Polizeivollzugsbeamten in Bezug auf Leistungsvoraussetzungen und die erwartete Einsatzleistung überprüft, ist dringend zu empfehlen. Diese Testbatterie muss allerdings über die Erhebung weiterer Daten abgesichert und verifiziert werden. Der LF 290 und dessen Umsetzung im Land Hessen bieten bereits im Kern die Grundvoraussetzungen für das Fundament, das zur Integration der Empfehlungen erforderlich wäre. Die Voraussetzung wäre aber, dass der Dienstsport mit entsprechendem Inhalt an allen Dienststellen konsequent umgesetzt und, dass die Ausbildung der Sportausbilder zu echten Trainern vorangetrieben wird. Generell erscheint eine Sensibilisierung der Bedeutsamkeit der Spezifik der Physis für den Beruf zwingend gegeben, da Anforderungen desselben nur mit einer guten physischen Grundlage zu bewältigen sind.

Die Implementation eines allgemeinen Strukturmodells physischer Anforderungen im Polizeivollzugsdienst, das durch eine konkrete Umsetzung ein deeskalierendes Erscheinungsbild bei Polizeivollzugsbeamten erzeugt, könnte die Häufigkeit der Anwendung von unmittelbarem Zwang, Verletzungen von Vollzugsbeamten durch das polizeiliche Gegenüber oder durch Unfälle in Konfliktsituationen und abschließend auch Dienstausfälle verringern. Polizeilicher Nachwuchs kann bereits in der Phase des Eignungs- und Auswahlverfahrens und weiter folgend in der Ausbildung, an physische polizeiliche Anforderungen herangeführt werden. Gleichzeitig kann dieser Nachwuchs systematisch vorab darauf getestet werden, ob er die Anforderungen des Berufes überhaupt erfüllen kann. Getreu dem Grundsatz: *„Was nicht verlangt wird, das wird nicht trainiert – und was nicht trainiert wird, das funktioniert auch nicht (gut)“*, könnten von ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten Leistungsvoraussetzungen und Einsatzleistungen als physischer Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit beurteilungsrelevant erhoben werden. Letztlich obliegt es der zuständigen Polizeibehörde, ob sie die Bedeutsamkeit eines ausdefinierten Strukturmodells physischer Anforderungen im Polizeivollzugsdienst als Führungsinstrument (an)erkennt und intern für ihre Bedürfnisse umsetzt.

## Literatur

- Albert, G. P. (2015). Police use of force. *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*, (18) 2, S. 255-259. Internet: <http://dx.doi.org/10.1016/B978-0-08-097086-8.45073-7> , Zugriff am 03.09.2021 um 10:41 Uhr.
- Alvar, B. A. et al. (2017). Tactical Strength and Conditioning: An Overview. In: Alvar, B. A. et al. (Hrsg.). *NSCA's Essentials of Tactical Strength and Conditioning*. Human Kinetics. Windsor. S. 1-8.
- Arabi, T. (2017). Polizeilicher Zwang und dessen staatliche Kontrolle. Exzessive Anwendung physischer Gewalt durch den Staat – mit rechtsvergleichenden Bezügen zu den USA. In: *Nomos Universitätsschriften Recht* (905). Nomos Verlag. Baden-Baden.
- Baechle, T. R. & Earle, R. W. (2017). *Essentials of Strength Training and Conditioning*. National Strength and Conditioning Association. Human Kinetics. Windsor.
- Bayerischer Oberster Rechnungshof (2005). Internet: <https://www.orh.bayern.de/component/content/article/314-05122006-jahresbericht-2006.html> , Zugriff am 03.09.2021 um 17:15 Uhr.
- Behr, R. (2017). Maskulinität in der Polizei: Was Cop Culture mit Männlichkeit zu tun hat. In: *Männer im Un/Recht. Männlichkeiten im Kontext von Kriminalität und Kriminalisierung*. *Juridikum: Zeitschrift für Kritik-Recht-Gesellschaft* (4). S. 541-551.
- Behr, R. (2014). „Gewalt“ und „Zwang“ – Überlegungen zum Diskurs über Polizei. In: Schmidt-Semisch & Hess (Hrsg.). *Die Sinnprovinz der Kriminalität*. Springer VS. Wiesbaden. S. 203-218.
- Behr, R. (2001). Die Polizei als Konstrukteur adoleszenter Konformität und Abweichung. In: DVJJ (Hrsg.). *Jugend, Gesellschaft und Recht im neuen Jahrtausend: Blick zurück nach vorn*. Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.. Band 32. S. 185-205.
- Benninghaus, H. (2007). *Deskriptive Statistik. Eine Einführung für Sozialwissenschaftler*. Lehrbuch Studienskripten zur Soziologie. Springer VS. Wiesbaden.
- Bisset, D. et al. (2012). Physical agility tests and fitness standards: perceptions of law enforcement officers. *Police Practice and Research* (13) 3. S. 208-223.



- Bochenek & Staller (2013). Gewalt gegen Polizeibeamte - Zum Bedarf eines Kompetenzmodells zur Abwehr von gewalttätigen Angriffen. *Menschen im Zweikampf - Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre*. 224-229.
- Bohnen, R. (2015). Erstversorgung im Polizeieinsatz. In: Neitzel & Ladehof (Hrsg.). *Taktische Medizin*. Springer Verlag. Heidelberg. S. 371-374.
- Bonder, I. et al. (2021). A Preliminary Investigation: Evaluating the Effectiveness of an Occupational Specific Training Program to Improve Lower Body Strength and Speed for Law Enforcement Officers. *International Journal of Environmental Research and Public Health* (18), Internet: <https://doi.org/10.3390/ijerph18147685>
- Bonneau & Brown (1995). Physical ability, fitness and police work. *Journal of Clinical Forensic Medicine* (2). S. 157-164.
- Bös, K. et al. (2004a). Empirische Untersuchungen in der Sportwissenschaft. Planung – Auswertung – Statistik. Feldhaus. Edition Czwalina. Hamburg.
- Bös, K. et al. (2004b). Testbatterien und Testprofile zur Erfassung von Komponenten der motorischen Leistungsfähigkeit. In: Bös, K. (Hrsg.). *Handbuch motorische Tests*. Sportmotorische Tests, Motorische Funktionstests, Fragebögen zur körperlich-sportlichen Aktivität und sportpsychologische Diagnoseverfahren. S. 113-294. Hogrefe. Göttingen.
- Bös, K et al. (2001). *Handbuch motorische Tests*. Hogrefe. Göttingen.
- Bradley et al. (2017). Testing and Evaluation of Tactical Populations. In: Alvar, B. A. et al. (Hrsg.). *NSCA's Essentials of Tactical Strength and Conditioning*. Human Kinetics. Windsor. S. 135-148.
- Brandel, S. & Stelzl B. (2013). Arbeitsbedingungen und Belastungen im öffentlichen Dienst. Ein Überblick zum Forschungsstand und Forschungsbedarf. *Arbeitspapier 290*. Hans Böckler Stiftung. Düsseldorf.
- Büsch, D. et al. (2017). Taktik und Taktiktraining. In: Hottenrott, K. & Seidel, I. (Hrsg.). *Handbuch Trainingswissenschaft- Trainingslehre*. Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport. Band 200. S. 291-302. Hofmann-Verlag. Schorndorf.
- Chan, Janet, B. (2003). *Fair Cop. Learning the Art of Policing*. University of Toronto Press. Toronto.

- CosmosDirekt. (2017). Sport als Ausgleich. So häufig trainieren die Deutschen. Internet: <https://www.cosmosdirekt.de/resource/blob/45464/f7ed310edf9d08e399ae42aca0917a28/99-2017-11-14-zdt-sportliche-zeit-data.pdf> , Zugriff am 31.12.2021 um 20:59 Uhr.
- Cvorovic, A. et al. (2018). Impact of a 12-Week Postgraduate Training Course on the Body Composition and Physical Abilities of Police Trainees. *Journal of Strength and Conditioning Research* (35) 3, S. 826-832.
- Davis, M. R. et al. (2016). Self-Reported Physical Tasks and Exercise Training in Special Weapons and Tactics (SWAT) Teams. *Journal of Strength and Conditioning Research* (30) 11, S. 3242-3248.
- Davis et. al (2005). *Physical Education and the Study of Sport*. S.122.
- Dawes, J. J. et al. (2019). Initial Fitness Testing Scores as a Predictor of Police Academy Graduation. *Journal of Australian Strength and Conditioning*, (27) 4. S. 30-37.
- Dawes, J.J. et al. (2016). Associations between anthropometric characteristics and physical performance in male law enforcement officers: a retrospective cohort study. *Annals of Occupational and Environmental Medicine* 28 (26). Internet: [https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4901472/pdf/40557\\_2016\\_Article\\_112.pdf](https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4901472/pdf/40557_2016_Article_112.pdf)
- Dawson, J. (2019). Fighting Stress in the Law Enforcement Community. *National Institute of Justice Journal* 281. S. 1-5. Internet: <https://nij.ojp.gov/topics/articles/fighting-stress-law-enforcement-community>
- De Loes, M. & Jansson, B. (2002). Work-Related Acute Injuries from Mandatory Fitness Training in the Swedish Police Force. *International Journal of Sports Medicine* (23), S. 212-217.
- De Marées, H. (2003). *Sportphysiologie*. Sportverlag Strauß.
- Derin, B. & Singelstein, T. (2020). Polizei und Gewalt. In: Hunold & Ruch (Hrsg.). *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung*. Springer VS. Wiesbaden. S. 121-142.
- DiVencenzo; H. R. et al. (2014). Metabolic demands of law enforcement personal protective equipment during exercise tasks. *Ergonomics*. (57) 11. S. -6. Internet: <http://dx.doi.org/10.1080/00140139.2014.943682> , Zugriff am 24.09.2021 um 20:25 Uhr.

- DPSK (2021). Internet: <https://www.dpsk.de/index.php/dienstsport> , Zugriff am 03.09.2021 um 16:48 Uhr.
- Ebling, P. (2002). Physical Fitness in Law Enforcement. Follow the Yellow Brick Road. FBI Law Enforcement Bulletin. S. 1-5. Internet: <https://www.hsdl.org/?view&did=447453> , Zugriff am 03.09.2021 um 17:41
- Egg, G. P. (2012). Traum(a)beruf Polizist / Polizistin. Eine qualitativ-empirische Untersuchung von Beamten der Stadtpolizei Zürich zu erlebten Belastungen im Polizeialltag und ihre Folgen im psycho-sozialen Kontext. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Departement Angewandte Psychologie. Internet: <https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/695/1/ba0187.pdf> , Zugriff am 03.09.2021 um 17:35 Uhr.
- Ehnes, C. M. et al. (2019). The effect of general duty police ensemble on graded exercise and simulated work performance. *Applied Physiology, Nutrition and Metabolism* (45), S. 301-310.
- Faulbaum, F. (2019). *Methodische Grundlagen der Umfrageforschung*. Springer VS. Wiesbaden.
- Fielding, N. (2018). Professionalizing the Police: The unfulfilled Promise of Police Training. In Fielding, N. (Hrsg.). *Does Training Produce Professional Policing?* OUP Oxford. S. 155-200.
- Fluhrer, M. (2017). Gesundheitsmanagement in der Polizei. In: Stierle et al. (Hrsg.). *Handbuch Polizeimanagement*. Springer VS. Wiesbaden. S. 494-506.
- Gächter & Savage & Torgler (2013). Retaining the thin blue line: what shapes workers' willingness not to quit the current. *International Journal of Social Economics* (40) 5, S. 1-27. Internet: [https://www.researchgate.net/publication/236742137\\_Retaining\\_the\\_thin\\_blue\\_line\\_What\\_shapes\\_workers'\\_intentions\\_not\\_to\\_quit\\_the\\_current\\_work\\_environment/link/00b7d5279e3c440ef2000000/download](https://www.researchgate.net/publication/236742137_Retaining_the_thin_blue_line_What_shapes_workers'_intentions_not_to_quit_the_current_work_environment/link/00b7d5279e3c440ef2000000/download) , Zugriff am 08.09.2021 um 11:51 Uhr.
- Genkova, P. (2019). Diversity und Polizei. In: Lange et al. (Hrsg.). *Zukunft der Polizei. Trends und Strategien*. Springer VS. Wiesbaden. S. 115-131.
- Georg, S. et al. (2019). Berufliche Gratifikationskrisen, arbeitsbezogene Erschöpfung und Frühberentung bei der Polizei. *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie* (63) 4. 191-203.

- Glenn, R. W. et al (2003). Developing Police Expertise. In: Glenn, R. W. et al. (Hrsg.). Training the 21st Century Police Officer. Redefining Police Professionalism for the Los Angeles Police Department. RAND Corporation. Internet: <https://doi.org/10.7249/MR1745>
- Glitz, K. J. et al. (2018). Faktoren der Hitzebelastung: Möglichkeiten der Prävention im Rahmen eines Hitzemanagements. Internet: <https://wehrmed.de/humanmedizin/faktoren-der-hitzebelastung-moeglichkeiten-der-praevention-im-rahmen-eines-hitze-managements.html> , Zugriff am 03.01.2022 um 21:03 Uhr.
- Glitz, K. J. et al. (2012). Gesundheit und Leistung im Klima. 2. Mitteilung: Kälte. Wehrmedizin und Wehrpharmazie. Internet: <https://wehrmed.de/humanmedizin/ge-sundheit-und-leistung-im-klima.html> , Zugriff am 03.01.2022 um 21:00 Uhr.
- Gould (1993). Goal setting for Peak Performance. Applied Sport Psychology. S 158.
- Gözübenli, M & Harmanci, F. M. (2016). An investigation of occupational accidents and safety risks in policing: Views of employees. In: International Journal of Human Sciences (13) 1. S. 809-829.
- Hauschild et al. (2017). Fitness Tests and occupational tasks of military interest: a systematic review of correlations. Occupational and Environmental Medicine (74). S. 144-153.
- Häder, M. (2015). Empirische Sozialforschung – Eine Einführung. Springer VS. Wiesbaden.
- Hinton, B. H. et al. (2017). Physiological Issues Related to Law Enforcement Personnel. In: Alvar, B. A. et al. (Hrsg.). NSCA's Essentials of Tactical Strength and Conditioning. Human Kinetics. Windsor. S. 485-504.
- Joseph, A. et al. (2018). The Impact of Load Carriage on Measures of Power and Agility in Tactical Occupations: A Critical Review. International Journal of Environmental Research and Public Health (15), Internet: [doi:10.3390/ijerph15010088](https://doi.org/10.3390/ijerph15010088)
- Koenigs, G. & Enke, T. (2020). Arbeitszufriedenheit in der Polizei. In: Stember, J. (Hrsg.). Zwischen innovativer Polizeiarbeit und neuem Management. In: Schriften des Praxis- und Forschungsnetzwerks der Hochschulen für den öffentlichen Dienst (3). Nomos Verlag. Baden-Baden. S. 217-234.
- Körner, S. & Staller, M. S. (2018). From system to pedagogy: towards a nonlinear pedagogy of self-defense training in the police and the civilian domain. Security Journal (31), S. 645-659.

- Kropp, C. & Wortmeier A. K. (2021). AR-Brillen und Exoskelette in der Baubranche: Einfache Entlastungsversprechen gegenüber komplexen Mensch-Maschine-Konfigurationen. In: Becker et al. (Hrsg.). AIS-Studien. Das Online-Journal der Sektion Arbeits- und Industriosozologie in der deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) (14) 1. S. 37-53. Internet: [www.ais.studien.de](http://www.ais.studien.de)
- Kukic, F. et al. (2019). Effects of Training and a Semester Break on Physical Fitness of Police Trainees. *Kinesiologie* (51) 2, S. 161-169.
- Lagestad, P. & van den Tillaar, R. (2014). A Comparison of Training and Physical Performance of Police Students at the Start and the End of three-year Police Education. *Journal of Strength and Conditioning Research*. 28 (5). S. 1394-1400.
- Lagestad, P. (2012). Physical skills and work performance in policing. *International Journal of Police Science and Management* (14) 1, S. 58-70. Internet: DOI: 10.1350/ijps.2012.14.1.259 , Zugriff am 09.09.2021 um 11:03 Uhr.
- LF 290 (2021). Sport in der Polizei. Einführungserlass.
- Lingscheid, R. (2018). Mindestmaß an Sportlichkeit – Ein bundesweites Manko. In: *Deutsche Polizei* (8/2018), S. 4-8. Internet: [https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/dp201808/\\$file/DP\\_2018\\_08.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/dp201808/$file/DP_2018_08.pdf) , Zugriff am 13.09.2021 um 22:09 Uhr.
- Lockie, R. G. et al. (2021). With great power comes great ability: Extending research on fitness characteristics that influence work sample test battery performance in law enforcement recruits. *Work* (68) 4. S. 1069-1080.
- Lockie, R. G. et al. (2020a). 2.4-km Run and 20-Multistage Fitness Test. Relationships in Law Enforcement Recruits After Academy Training. *Journal of Strength and Conditioning Research* 34 (4). S. 942-945.
- Lockie, R. G. et al. (2020b). Physical Fitness, Sex Considerations, and Academy Graduation for Law Enforcement Recruits. *Journal of Strength and Conditioning Research* 34 (12). S. 3356-3363.
- Lockie, R. G. et al. (2020c). Recruit Fitness Standards From a Large Law Enforcement Agency: Between-Class Comparisons, Percentile Rankings, and Implications for Physical Training. *Journal of Strength and Conditioning Research* (34) 4, S. 934-941.

- Lockie R. G. et al. (2020d). We need You: Influence of Hiring Demand and Modified Applicant Testing on the Physical Fitness of Law Enforcement Recruits. *International Journal of Environmental Research and Public Health* (17), S. 1-9. Internet: doi:10.3390/ijerph17207512 , Zugriff am 09.09.2021 um 11:21 Uhr.
- Lockie, R. G. et al. (2019a). The Physical Characteristics by Sex and Age für Custody Assistants from a Law Enforcement Agency. *Journal of Strength and Conditioning Research* (33), 8, S. 2223-2232.
- Lockie, R. G. et al. (2019b). The Influence of Physical Fitness in Reasons for Academy Separation in Law Enforcement Recruits. *International Journal of Environmental Research and Public Health* (16), Internet: doi:10.3390/ijerph16030372
- Lockie, R.G. et al. (2018a). Physical Fitness Characteristics That Relate to Work Sample Test Battery Performance in Law Enforcement Recruits. *International Journal of Environmental Research and Public Health* (15). S 1-12. Internet: <http://dx.doi.org/10.3390/ijerph15112477>
- Lockie, R.G. et al. (2018b). Are there similarities in physical fitness characteristics of successful candidates attending law enforcement training regardless of training cohort? *Journal of Trainology* (7). S. 5-9.
- Lockie et al. (2018c). Analysis of the effects of sex and age on upper- and lower-body power for law enforcement agency recruits before academy training. *Journal of strength and conditioning research*. 32 (2018), 7, S. 1968-1974.
- Lockie R. G. et al. (2018d). Change-Of-Direction Speed and Aerobic Fitness could influence Academy Graduation in Law Enforcement Recruits. *Journal of Australian Strength and Conditioning* (26) 6, S. 62-63.
- Lockie, R. G. et al. (2017a). Cross-Sectional and Retrospective Cohort Analysis of the Effects of Age on Flexibility, Strength Endurance, Lower-Body Power, and Aerobic Fitness in Law Enforcement Officers. *Journal of Strength and Conditioning Research* 33 (2). S. 451-458.
- Mangold, Anne (2011). Die friedfertige Polizistin? Die Praxis der Deeskalation aus der Sicht von Männern und Frauen im Streifendienst. In: Lütke, A. et al. (Hrsg.). *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 145-168.
- Marins, E. F. et al. (2020). Effects of Personal Protective Equipment on Metabolism and Performance during an Occupational Physical Ability Test for Federal

- Highway Police Officers. *Journal of Strength and Conditioning Research* (34) 4, S. 1093-1102.
- Marins, E. F. et al. (2019a). Characterisation of the Physical Fitness of Police Officers: A Systematic Review. *Journal of Strength and Conditioning Research* 33 (10). S. 2860-2874.
- Marins, E. F. et al. (2019b). Effects of Personal Protective Equipment on the Performance of Federal Highway Policemen in Physical Fitness Tests. *Journal of Strength and Conditioning Research* (34) 1, S. 11-19.
- Martinez G. J. & Abel M. G. (2021). Effect of a Law Enforcement Academy Training Program on Validated Fitness Outcomes of Cadets. *Journal of Strength and Conditioning Research*. 35 (4). S. 955-962.
- Martinez, G. J (2020). Application of High Performance Training Strategies to Enhance Occupational Readiness in Law Enforcement Cadets. Theses and Dissertations – Kinesiology and Health Promotion. 79. Internet: [https://knowledge.uky.edu/khp\\_etds/79](https://knowledge.uky.edu/khp_etds/79)
- Matthijs, K. et al. (2020). The physical competence test of the Dutch National Police: The effects of wearing a police uniform on test performance. *Police Practice and Research* (21) 3, S. 264-278.
- Maupin, D. et al. (2020). Developing the Fitness of Law Enforcement Recruits during Academy Training. *Sustainability* (12), S. 1-13. Internet: Doi:10.3390/su12197944
- Maupin, D. et al. (2019). Tracking Training Load and Its Implementation in Tactical Populations: A Narrative Review. *Strength and Conditioning Journal* (41) 6, S. 1-11.
- Maupin, D. et al. (2018a). Profiling the metabolic fitness of a special operations police unit. *Journal of Occupational Health* (60), S. 356-360.
- Maupin et al. (2018b). Fitness Profiles in Elite Tactical Units: A Critical Review. *International Journal of Exercise Science*. (3). S. 1041-1062.
- McArdle, W. D. et al. (2014). *Exercise Physiology. Nutrition, Energy, and Human Performance*. Wolters Kluwer | Lippincott Williams & Wilkins. New York.
- McGuigan (2016). Administration, Scoring, and Interpretation of selected Tests. *Essentials of Strength Training and Conditioning. Human Kinetics*. S. 252-253, 261, 350-390, 2016

- Myers, C. J. et al. (2019). Comparing levels of fitness of police Officers between two United States law enforcement agencies. *Work* (63) 4. S. 615-622.
- Norvell, N. & Belles, D. (1993). Psychological and Physical Benefits of Circuit Weight Training in Law Enforcement Personnel. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* (61) 3. S. 520-527.
- Orr, R. et al. (2021). The Use of Fitness Testing to Predict Occupational Performance in Tactical Personnel: A Critical Review. *International Journal of Environmental Research and Public Health* (18), Internet: <https://doi.org/10.3390/ijerph18147480>
- Orr, R. et al. (2020). Profiling the New Zealand police physical appraisal test. *International Journal of Emergency Services*. Internet: <https://doi.org/10.1108/IJES-06-2020-0032>
- Orr et al. (2018). Assessing differences in anthropometric and fitness characteristics between police academy cadets and incumbent officers. *Journal of strength and conditioning research*. 32 (2018), 9, S. 2632-2641.
- Orr, R. et al. (2016). Implementation of an ability-based training program in police force recruits. *Journal of strength and conditioning research*. 30 (2016), 10, S. 2781–2787.
- Payne & Harvey. (2010). A framework for the design and development of physical employment tests and standards. In: *Ergonomics* (53). S 858-871.
- Polizei Hessen (2021). Internet: <https://karriere.polizei.hessen.de/eignungsauswahlverfahren/> Zugriff am 04.09.2021 um 11:46 Uhr.
- POPAT (2021). Internet: <https://deltapolice.ca/peace-officers-physical-abilities-test-popat/>
- Prieske, O. et al. (2017). Struktur und Erscheinungsformen der Schnelligkeit. In: Hottenrott, K. & Seidel, I. (Hrsg.). *Handbuch Trainingswissenschaft- Trainingslehre. Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport. Band 200*. S. 205-224. Hofmann-Verlag. Schorndorf.
- Rhea (2015). Needs Analysis and Program Design for Police Officers. *Strength and Conditioning Journal* (37/4). S. 30-34.
- Robinson, J. et al. (2018). Aerobic Fitness is of Greater Importance than Strength and Power in the Load Carriage Performance of Specialist Police. *International Journal of Exercise Science* (11) 4. S. 987-998.



- Rosenbaum, C. (2016). Entwicklung und Evaluation von Sporttrainingsprogrammen zur Förderung der Einsatzfähigkeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten. Untersuchung an Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten unter besonderer Berücksichtigung des beruflichen Belastungsprofils. Philosophische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.
- Schuck, A. M. (2014). Female Representation in Law Enforcement: The Influence of Screening, Unions, Incentives, Community Policing, CALEA, and Size. *Police Quarterly* 17 (1). S. 54-78.
- Schmucker, R. (2020). Arbeit, Gesundheit und Gerechtigkeit – Zur ungleichen Verteilung arbeitsbedingter Belastung. In: Badura et al. (Hrsg.). *Fehlzeiten-Report 2020. Gerechtigkeit und Gesundheit*. Springer VS. Wiesbaden. S. 72-86.
- Scofield & Kardouni (2015). The Tactical Athlete: a Product of 21st Century Strength and Conditioning. *Strength and Conditioning Journal* (37). S. 2-7.
- Sedlmeier, P. & Renkewitz, F. (2008). *Forschungsmethoden und Statistik in der Psychologie*. Pearson. München.
- Seidel, I. (2017). Struktur und Prognose der sportlichen Leistung. In: Hottenrott, K. & Seidel, I. (Hrsg.). *Handbuch Trainingswissenschaft- Trainingslehre. Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport*. Band 200. S. 62-76. Hofmann-Verlag. Schorndorf.
- Shell, D. E. (2003). Exercise Science and Law Enforcement. *Strength and Conditioning Journal* (25) 3, S. 52-57.
- Staller, M. & Körner, S. (2019). Quo Vadis Einsatztraining? Manuskript für „Polizeiarbeit der Zukunft“. *Rothenburger Beiträge Band 100*. Internet: DOI: 10.13140/RG.2.2.27063.37288
- Staller et al. (2019). The Negotiation of Contact and Pain in Pedagogical Settings *Journal of Martial Arts Research*, 2019 (2), 1. Internet: DOI: 10.15495/ojs\_25678221\_21\_34 , Zugriff am 03.09.2021 um 11:37 Uhr.
- Staller (2017). Zwischen Training und der Anwendung im Ernstfall – Repräsentatives Lerndesign im polizeilichen Einsatztraining. *Martial Arts and Society. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Kampfkunst, Kampfsport und Selbstverteidigung*. S. 264-271.
- Staller (2013). Kämpfen lehren im polizeilichen Kontext - Zum Kompetenzprofil des Einsatztrainers. *Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre*. S. 212-219.

- Stoughton, S. W. et al. (2020a). Force Options. Tools, Techniques, and Weaponry. In: Evaluating Police Use of Force. New York University Press. New York. S. 191-224.
- Stoughton, S. W. et al. (2020b). Tactical Considerations. In: Evaluating Police Use of Force. New York University Press. New York. S. 191-224.
- Strader, J. et al. (2020). Special Weapons and Tactics Occupational-Specific Physical Assessments and Fitness Measures. International Journal of Environmental Research and Public Health (17), Internet: doi:10.3390/ijerph17218070
- Taylor, N. A. S. et al. (2016). Load carriage, human performance, and employment standards. Applied Physiology, Nutrition and Metabolism (41), S. 131-147.
- Teixeira J. et al. (2018). Age-related influence on physical fitness and individual on-duty task performance of Portuguese male non-elite police officers. Biology of Sport (36) 2. S. 163-170.
- Tomes, C. D. et al. (2021). Ability of fitness testing to predict injury risk during initial tactical training: a systematic review and meta-analysis. Injury Prevention. Internet: DOI 10.1136/injuryprev-2019-043245 , Zugriff am 03.09.2021 um 17:03 Uhr.
- Tomes, C. D. et al. (2020). What is the impact of fitness on injury risk during police academy training? A retrospective cohort study. BMC Sports Science, Medicine and Rehabilitation. Internet: <https://doi.org/10.1186/s13102-020-00188-7> , Zugriff am 03.09.2021 um 17:00 Uhr.
- Tomes, C. D. et al. (2017). The impact of body armor on physical performance of law enforcement personnel: a systematic review. Annals of Occupational and Environmental Medicine (29) 14. Internet: DOI 10.1186/s40557-017-0169-9 , Zugriff am 03.09.2021 um 16:52 Uhr.
- Tränkle, S. (2020). Autoritätserhalt um jeden Preis? Was Streifenbeamt/innen bewegt, bei drohenden Widerstandslagen auf die Durchsetzung des Gewaltmonopols zu verzichten und Handlungsspielräume zur Deeskalation zu nutzen. In: Hunold & Ruch (Hrsg.). Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Springer VS. Wiesbaden. S. 143-164.
- Trübner, M. & Schmies, T. (2019). Befragung von speziellen Populationen. In: Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. S. 957-970. Springer VS. Wiesbaden.

- Vera, A. & Jablonski L. (2017). Organisationskultur in der Polizei. In: Stierle et al. (Hrsg.). Handbuch Polizeimanagement. Springer VS. Wiesbaden. S. 475-491.
- Violanti, J. M. (2017). Police stressors and health: a state-of-the-art review. Policing (40) 4, Internet: doi:10.1108/PIJPSM-06-2016-0097
- Vukovic, G. & Dopsaj, M. (2011). Criminalistic and Police Studies Students' Attitudes regarding Training in Special Physical Education. Physical Culture (65) 2, S. 33-41.
- Warnke, J. (2017). Schwierige Lebenssituationen von Mitarbeitern der Polizei erkennen und richtig handeln. In: Stierle et al. (Hrsg.). Handbuch Polizeimanagement. Springer VS. Wiesbaden. S. 572-592.
- Weiler, T. (2011). Auswirkungen eines präventiven Dienstsportprogramms bei der Polizei auf Gesundheitsindikatoren und Krankenstand. *Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes*. Internet: <https://publikationen.sulb.uni-saarland.de/handle/20.500.11880/23371> , Zugriff am 29.08.2021 um 19:53 Uhr.

## Anhang

### Tabellen

Tab. 15. Welche Tätigkeiten überwiegen während meines täglichen Dienstes?

<i>Aussage</i>	<i>(1) Trifft nie zu</i>	<i>(2) Trifft selten zu</i>	<i>(3) Trifft weniger zu</i>	<i>(4) Trifft eher zu</i>	<i>(5) Trifft häufiger</i>	<i>(6) Trifft sehr häufig zu</i>	<i>(0) Keine Angabe</i>
Stehen	-	9	29	35	33	12	7
Sitzen im Büro	10	35	26	20	15	17	2
Sitzen im KFZ	4	12	15	39	32	19	4
Ich bewege mich durchgehend	17	41	40	13	9	1	4

Tab. 16. *Mittlere Rangfolge: Sprint (Laufen mit maximaler Intensität), Laufen mit submaximaler Intensität und Gewandtheit und spezifische körperliche Anforderungen*

<i>Aussage</i>	<i>Position</i>	<i>Mittlerer Rang*</i>
Ich muss sicher in schnellem Tempo längere Treppen überwinden (mehr als 10 Stufen).	1	15,45
Ich muss mich sicher in schnellem Tempo auf unebenen Untergründen bewegen (Bahnschwellen, Schotter, Wiese etc.).	2	15,34
Sprint (Laufen mit maximaler Intensität) kurz – dabei muss ich eine Strecke von durchschnittlich bis ca. 30m sprinten.	3	13,74
Ich muss schnelle Richtungswechsel ausführen.	4	13,15
Laufen mit submaximaler Intensität kurz – dabei muss ich eine Strecke von durchschnittlich bis ca. 400m laufen.	5	12,71
Sprint (Laufen mit maximaler Intensität) mittel – dabei muss ich eine Strecke von durchschnittlich ca. 30m bis ca. 60m sprinten.	6	12,25
Laufen mit submaximaler Intensität mittel – dabei muss ich eine Strecke von durchschnittlich ca. 400m bis ca. 800m laufen.	7	10,76
Ich muss über Hindernisse springen. Durchschnittliche Höhe der Hindernisse: Mittelwert: 49,18cm; Spannweite: 0-130cm; Standardabweichung: 34,737cm	8	10,60
Ich muss über Hindernisse klettern. Durchschnittliche Höhe der Hindernisse: Mittelwert: 96,61cm; Spannweite: 0-224cm; Standardabweichung: 65,326cm	9	10,36
Sprint (Laufen mit maximaler Intensität) lang – dabei muss ich eine Strecke von durchschnittlich ca. 60m bis ca. 200m sprinten.	10	9,61
Ich muss in die Tiefe springen und sicher landen. Durchschnittliche Sprungtiefe: Mittelwert: 77,13cm; Spannweite: 0-284cm; Standardabweichung: 69,728cm	11	9,48
Hindernisse sind so schmal, dass ich mich seitlich bewegen muss	12	9,04
Laufen mit submaximaler Intensität lang – dabei muss ich eine Strecke von durchschnittlich ca. 800m bis ca. 1500m laufen.	13	8,67
Im Rahmen der Ausübung der oben genannten Tätigkeiten musste ich mich schon einmal abrollen/sicher stürzen und mich abfangen können.	14	7,63
Laufen mit submaximaler Intensität sehr lang – dabei muss ich eine Strecke von über 1500m laufen.	15	7,35
Ich muss Hindernisse unter- oder durchkriechen.	16	6,74
Ich muss über schmale Hindernisse balancieren.	17	6,33
Ich muss tiefe Gräben/Schächte überwinden. Durchschnittliche Tiefe der Gräben: Mittelwert: 31,03cm; Spannweite: 0-259cm; Standardabweichung: 49,281cm	18	6,24
Ich musste schon einmal eine hilfsbedürftige Person oder Objekte aus Gewässern retten bzw. bergen (im letzten Jahr).	19	4,53
<i>*Mittlerer Rang nach Kendall-W (,388) für n=125, Asymp. Sig. &lt;,001</i>		

Tab. 17. *Mittlere Rangfolge: Ausrüstung und Objekte tragen können*

<i>Aussage</i>	<i>Position</i>	<i>Mittlerer Rang*</i>
Ich trage im Dienst regelmäßig schwere Ausrüstung (FEM, Schutzweste, Dienstwaffe und Munition). Tragedauer/Dienst (in %): Mittelwert: 69,32%; Range: 0-100%; Standardabweichung: 27,860%	1	6,57
Ich trage im Dienst regelmäßig schwerste Ausrüstung (FEM, Schutzweste Klasse IV oder KSA mit Helm, Maschinenpistole oder Sturmgewehr mit Munition). Tragedauer/Dienst (in %): Mittelwert: 33,09%; Range: 0-95%; Standardabweichung: 29,253%	2	4,35
Ich muss ein Objekt/eine Person mit voller Kraft festhalten.	3	4,15
Das Tragen der Ausrüstung fordert mich physisch sehr.	4	3,81
Ich muss ein Objekt/eine Person mit voller Kraft schieben können	5	3,32
Ich muss Personen oder Objekte über eine längere Strecke (mind. 10m) tragen/transportieren.	6	3,07
Ich muss ein Objekt/eine Person mit voller Kraft ziehen.	7	2,73
*Mittlerer Rang nach Kendall-W (,413) für n=125, Asymp. Sig. <,001		

Tab. 18. Körperliche Fähigkeiten, die auf Sie persönlich zutreffen

Item-Nr.	Aussage	Geschlecht	Verwendung
3	In einem Test, der Kraft misst, wäre ich gut.	-,193*	,182*
4	Ich kann leicht schwere Dinge hochheben.	-,254**	X
5	In einem Test, der Schnelligkeit misst, würde ich gut abschneiden.	-,175*	X
6	Ich kann meinen Körper gut drehen, wenden und verbiegen.	-,190*	X
7	Ich bin stärker als die meisten anderen in meinem Alter.	X	,268**
8	In den meisten Sportarten bin ich gut.	X	,234**
9	Über eine kurze Strecke bin ich schneller als die meisten anderen in meinem Alter.	-,182*	,268**
13	Ich denke, dass ich in einem Test, der die Beweglichkeit misst, ganz gut abschneiden würde.	,229*	-,187*
14	Die meisten Sportarten fallen mir leicht.	-,101	,217*
15	Mein Körper ist beweglich.	,200*	X
18	Ich bin besser im Sport als die meisten meiner Freunde.	X	,238*
19	Andere Leute denken, dass ich gut im Sport bin.	X	,195*
22	In einem Test, der körperliches Durchhaltevermögen misst, wäre ich gut.	X	,249**
23	Meine Körperteile lassen sich ganz gut in alle Richtungen biegen und bewegen.	,224*	X
24	Ich denke, dass ich eine lange Strecke laufen könnte, ohne müde zu werden.	-,176*	X
27	Ich kann eine weite Strecke rennen, ohne anzuhalten.	-,202*	X
28	Mein Körper ist steif und unbeweglich.	X	,249**
31	Über eine kurze Strecke kann ich sehr schnell laufen.	X	,196*
32	In Sportspielen bin ich gut.	X	,192*
33	Ich könnte 5 Kilometer joggen, ohne stehenzubleiben.	X	,288**
35	Ich kann eine lange Zeit körperlich aktiv sein, ohne müde zu werden.	X	,284**
<p>*. Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig)  **. Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig)  X. Kein signifikantes Ergebnis</p>			

Tab. 19. Zwangsmaßnahmen in Verbindung mit physischer Beanspruchung, Alter, Körpergröße, Gewicht und Sportausübung

Aussage	Alter	Körpergröße	Gewicht	Sportausübung Dauer	Sportausübung Intensität
Alter	X	,216*	X	-,248**	X
Körpergröße	X	X	,794**	X	X
Gewicht	,216*	,794**	X	,200*	X
Ich muss unmittelbaren Zwang unter für mich hoher körperlicher Beanspruchung durchsetzen.	X	X	X	X	-,254*
Weil mein körperliches Erscheinungsbild auf eine starke Physis schließen lässt, kann ich in kritischen Situationen häufig auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang verzichten.	X	,378**	,521**	,321**	X
Weil ich physisch leistungsfähig bin, muss ich bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als die meisten meiner Kollegen.	X	,295**	,316**	X	X
Bei der Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	,236**	X	X	X	X
Bei der Anwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder Waffen musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	,182*	X	X	X	X
Bei der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen wurde ich schon einmal durch das PGÜ verletzt.	,227*	X	X	X	X
Meine Verletzungen hatten einen Dienstausschlag von einem oder mehreren Tagen zur Folge.	,325**	X	X	X	X
*. Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) **. Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis					



Tab. 20. Zwangsmaßnahmen in Verbindung mit physischer Beanspruchung und Ausrüstung tragen

Aussage	Ich trage im Dienst regelmäßig schwere Ausrüstung	Tragen der schweren Ausrüstung/Anteil der Dienstzeit des Tages in %	Ich trage im Dienst regelmäßig schwerste Ausrüstung	Tragen der schwersten Ausrüstung/Anteil der Dienstzeit des Tages in %	Das Tragen der Ausrüstung fordert mich physisch sehr
Ich muss unmittelbaren Zwang unter für mich hoher körperlicher Beanspruchung durchsetzen.	,279**	,374**	,273**	,280**	,332**
Die Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen bringt mich häufig an meine physische Leistungsgrenze.	X	,204*	X	X	,395*
Weil mein körperliches Erscheinungsbild auf eine starke Physis schließen lässt, kann ich in kritischen Situationen häufig auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang verzichten.	X	X	,246**	,247*	X
Weil ich physisch leistungsfähig bin, muss ich bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als die meisten meiner Kollegen.	,190*	X	,263**	,268**	X
Die aktive körperliche Durchsetzung einer Zwangsmaßnahme (auch mit Hilfsmitteln oder Waffen) dauert durchschnittlich.	X	X	-,246**	-,197*	X
Bei der Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	X	X	X	,177*	X
Bei der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen wurde ich schon einmal durch das PGÜ verletzt.	X	X	-,229*	-,192*	X
Dabei habe ich mich ohne direkte Einwirkung durch das PGÜ verletzt (Unfall).	X	X	-,226*	-,195*	X
Meine Verletzungen hatten einen Dienstausschluss von einem oder mehreren Tagen zur Folge.	X	X	-,247**	-,253**	X
*. Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) **. Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis					

Tab. 21. Zwangsmaßnahmen in Verbindung mit physischer Beanspruchung und Objekte/Personen schieben, ziehen, festhalten und tragen oder transportieren

Aussage	Ich muss ein Objekt/eine Person mit voller Kraft schieben	Ich muss ein Objekt/eine Person mit voller Kraft ziehen	Ich muss ein Objekt/eine Person mit voller Kraft festhalten	Ich muss Personen oder Objekte über eine längere Strecke (mind. 10m) tragen/transportieren
Ich muss unmittelbaren Zwang unter für mich hoher körperlicher Beanspruchung durchsetzen.	,365**	,413**	,554**	,428**
Die Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen bringt mich häufig an meine physische Leistungsgrenze.	X	X	,259**	X
Weil mein körperliches Erscheinungsbild auf eine starke Physis schließen lässt, kann ich in kritischen Situationen häufig auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang verzichten.	X	X	X	,181*
Weil ich physisch leistungsfähig bin, muss ich bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang seltener auf Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder auf Waffen zurückgreifen als die meisten meiner Kollegen.	,193*	X	,315**	,244**
Die aktive körperliche Durchsetzung einer Zwangsmaßnahme (auch mit Hilfsmitteln oder Waffen) dauert durchschnittlich.	X	X	X	-,204*
Bei der Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	X	,190*	,233**	,206*
Bei der Anwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder Waffen musste ich ein PGÜ schon einmal erheblich in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzen.	X	X	,255**	X
Bei der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen wurde ich schon einmal durch das PGÜ verletzt.	X	X	,327**	X
* . Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig) ** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig) X. Kein signifikantes Ergebnis				

Tab. 22. *Motorische Fähigkeiten und der Faktor Alter*

<i>Motorische Fähigkeit</i>	<i>Alter</i>
Ich denke, dass ich für die meisten Sportarten beweglich genug bin.	-,235**
Bei den meisten körperlichen Betätigungen sind meine Bewegungen weich und gleichmäßig.	-,186*
In den meisten Sportarten bin ich gut.	-,262**
In Sportdisziplinen, wo man schnell reagieren muss, bin ich gut.	-,318**
Die meisten Sportarten fallen mir leicht.	-,194*
Ich habe eine Menge Kraft in meinem Körper.	-,196*
Ich bin im Sport besser als die meisten meiner Freunde.	-,276**
Andere Leute denken, dass ich gut im Sport bin.	-,222**
Es fällt mir leicht, die Bewegungen meines Körpers zu kontrollieren.	-,240**
Ich bin körperlich stark.	-,207*
In einem Test, der körperliches Durchhaltevermögen misst, wäre ich gut.	-,185*
Beim Sport sind meine Bewegungen anmutig und aufeinander abgestimmt.	-,235**
Ich habe gute sportliche Fähigkeiten.	-,247**
Über eine kurze Strecke kann ich sehr schnell laufen.	-,261**
In Sportspielen bin ich gut.	-,319**
Ich könnte 5km joggen, ohne stehenzubleiben.	-,207*
Ich kann eine lange Zeit körperlich aktiv sein, ohne müde zu werden.	-,229*
*. Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig)	
**. Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig)	